



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Geschlechts- und Sexualitätskonstruktionen
in der Sozialen Arbeit
am Beispiel der Wiener Wohnungslosenhilfe

verfasst von / submitted by

Birgit Walter, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien / Vienna, 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Soziologie

Betreut von / Supervisor:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Mag. Eva Flicker

Erklärung zum selbstständigen Verfassen der Arbeit

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Ich versichere, dass ich diese Masterarbeit bisher weder im In- oder Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Wien, am

Birgit Walter, BA

Vorwort und Danksagung

Danke an M./B. für das Infragestellen einer geteilten und bis dahin hingenommenen Normalität.

Danke meinen Eltern, die mir das Studium ermöglicht haben und für ihre liebevolle Unterstützung, die ohne viele Fragen auskommt.

Danke an Georg, der mich stets auf den Boden zurückholte, wenn ich drohte in neuen theoretischen Erkenntnissen zu zerfließen und der mich durch diese emotional und auch körperlich aufrührende Phase begleitet und manchmal auch ein Stück getragen hat. Danke auch an I., der alle Hochs und Tiefs miterlebt, sich aber davon nicht beeindruckt lassen hat.

Danke an Prof.in Dr.in Mag.a Eva Flicker für ihre Geduld mit mir und meinem Thema. Außerdem danke ich ihr für die anregenden, wegweisenden und stets vertrauensvollen Hinweise, die letztlich zur Vollendung dieser Thesis beigetragen haben.

Als ausgebildete Sozialarbeiterin, die mehr oder minder als Quereinsteigerin zur Soziologie kam, hatte ich zu Beginn meine Schwierigkeiten damit mich in dem - im Grunde gar nicht so - neuen Feld zurecht zu finden. Ein steter Kampf um andere und mehr Perspektiven verlang(t)en mir ein hohes Maß an Selbstreflexion ab. Ausgerechnet die Soziale Arbeit sollte mich dann auch in dieser Masterthesis begleiten. Ich sehe diese Arbeit nun als Versöhnung von Soziologie und Sozialer Arbeit, die sich hiermit in mir selbst und dieser Masterthesis vereinen.

An dieser Stelle möchte ich klarstellen, dass ich im Prozess der Forschung und Verfassung dieser Masterarbeit selbst Teil des von mir beforschten Feldes wurde. Ich begann eine Erwerbsarbeit als Sozialarbeiterin in einem Tageszentrum für wohnungs- und obdachlose Frauen in Wien. Da ich schon vorab das Konzept für die Thesis erstellt hatte und Teile der Erhebung und Interpretation zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit schon erledigt waren, schaffte ich den Wechsel zwischen der soziologischen und sozialarbeiterischen Perspektive ganz gut. Dennoch kann ich trotz steter Reflexion darüber, gewisse Verzerrungen nicht zur Gänze ausschließen.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	7
2 Problemstellung und Forschungsfragen.....	10
3 Begriffsklärungen und theoretischer Hintergrund.....	12
3.1 Normalität und Normativität	12
3.2 Soziale Arbeit.....	14
3.2.1 Spezifikation sozialarbeiterischer Hilfe.....	14
3.2.2 Paradoxien der Sozialen Arbeit.....	16
3.3 Wohnungslosigkeit als gesellschaftliches Phänomen.....	17
3.3.1 Entstehung von Wohnungslosigkeit.....	19
3.3.2 Wiener Wohnungslosenhilfe.....	22
3.4 Geschlechter- und Sexualitäts(de)konstruktionen.....	25
3.4.1 Geschlechtertheoretische Perspektiven.....	25
3.4.1.1 Doing Gender und die Sex-Gender-Debatte.....	25
3.4.1.2 Zweigeschlechterordnung und Geschlechtszugehörigkeit.....	27
3.4.2 Geschlechtertheoretische Ansätze von Judith Butler.....	28
3.4.2.1 Performative Geschlechtsidentität.....	29
3.4.2.2 Körper und Materialität	31
3.4.3 Sexualität und Heteronormativität.....	32
3.4.4 Butlers Kritik an der Heteronormativität.....	33
3.4.5 Abweichung - Queer als Antwort?!.....	34
3.5 Zusammenfassung des theoretischen Abschnitts.....	36
4 Methodisches Vorgehen.....	39
4.1 Erkenntnisinteresse.....	39
4.2 Methodisches Vorgehen und Auswahl der Zielgruppe.....	40
4.3 Erhebungsinstrument - Gruppendiskussion.....	41
4.4 Auswertungsverfahren.....	42
4.4.1 Dokumentarische Methode.....	42
4.4.1.1 Alltagswissen und Erfahrungsraum.....	43
4.4.1.2 Sinnebenen.....	44
4.4.1.3 Auswertungsschritte der dokumentarischen Methode.....	44
4.5 Reflexion der verwendeten Methoden.....	45
5 Ergebnisdarstellung.....	48
5.1 Strategien in der Aufnahme und Weitervermittlung.....	48

5.1.1 Auftreten als Entscheidungsgrundlage.....	48
5.1.2 Abgleich mit baulich-konzeptionellen Strukturen.....	54
5.1.2.1 Männer als Täter – Frauen als Opfer?!	57
5.1.2.2 Verortung von Sexualität und Geschlechtlichkeit in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe.....	63
5.1.3 Bilaterale Abkommen.....	67
5.2 Aushandlungsprozesse auf individueller, kollektiver und wohlfahrtsstaatlicher Ebene.....	69
5.2.1 Aushandlungsprozesse in Richtung Auftrag der Wohnungslosenhilfe.....	69
5.2.2 Individuelle Entscheidungen.....	73
5.3 Konflikte und Konformitäten mit dem sozialarbeiterischen Auftrag	75
5.3.1 Dilemma 1 – „Gleichstellung“ hetero-homo.....	75
5.3.2 Dilemma 2 – Normhafte Bilder von Geschlecht und Paarbeziehung.....	77
5.3.3 Dilemma 3 – Langfristige vs. kurzfristige Perspektive.....	79
5.3.4 Dilemma 4 – Kategorie „anderes“ - Verwendung von Begriffen.....	80
5.3.4.1 Exkurs Auswertungsbeispiel	80
5.3.5 Dilemma 5 – Psychiatrische Diagnosen.....	89
5.3.6 Dilemma 6 - Travestie.....	90
5.3.7 Dilemma 7 – Politisches Engagement.....	91
6 Conclusio und Ausblick.....	93
7 Reflexion	97
8 Literaturverzeichnis.....	100
9 Quellen.....	103
10 Abbildungsverzeichnis.....	104
11 Anhang.....	105
11.1 Abstract.....	105
11.2 Leitfaden für die Gruppendiskussionen.....	107
11.3 Transkriptionsrichtlinien.....	111
11.4 Curriculum vitae.....	112

1 Einleitung

In den immer wieder aufflammenden politischen Debatten um Wohnraum in Österreich und im besonderen in Wien, zeigt sich eine zentrale Facette des österreichischen Wohlfahrtsstaates. Wohnraumförderung oder etwa gemeindegeförderte Wohnungen sind ein wichtiges Element, um Wohnraum einer breiten Bevölkerung zugänglich zu machen. Dass dies nicht immer flächendeckend passiert, zeigen die Zahlen, der als wohnungslos definierten Personen in Österreich. Im Jahr 2010 wurden laut Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK 2013:94) 12.266 wohnungslose Menschen in Österreich registriert. Die Leistungen aus der sogenannten Wohnungslosenhilfe stellen für jene Personen ein wohlfahrtsstaatliches Sicherheitsnetz dar. In Form von Beratungsstellen, Tageszentren sowie Notquartieren und Wohnheimen erhalten die betroffenen Personen Hilfeleistungen, mit dem Ziel wieder selbstständig zu wohnen. Diese Einrichtungen fallen größtenteils in das Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit. Als in einer gesellschaftlichen Institution Tätige, verschreiben sich die Sozialarbeiter_innen der „professionellen“ Hilfe, um die Personen in ihren spezifischen Lebenslagen wieder an die soziale Norm des eigenständigen Wohnens heranzuführen. Die Wohnungslosenhilfe gewährt in der Regel aber nur jenen Personen Leistungen, die sich offiziell als „wohnungs-“ oder „obdachlos“ im Rahmen der Hauptwohnsitzmeldung registrieren lassen. Zusätzlich dazu, werden die betreuten Personen in den einzelnen Einrichtungen erfasst. In Wien liegt die Zahl dieser Menschen im Jahr 2011 bei 8.580 (vgl. MA 24 2012:195). Die Anzahl der Personen, die die Schwelle zur Anmeldung beim Magistrat nicht schaffen – also die Dunkelziffer, der auf der Straße lebenden Menschen – kann aber höher angenommen werden (vgl. BMASK 2013:105). Im Rahmen der Meldung beim Amt werden auch Kategorien, wie etwa der Aufenthaltstitel, österreichische Staatsbürgerschaft, das Alter und nicht zuletzt auch das Geschlecht der betroffenen Personen für die Gewährung von Leistungen erfragt. Diese Daten ermöglichen nicht nur den Zugang zu bestimmten Hilfeprogrammen, sondern führen auch zum Ausschluss davon. Vor allem in der Wohnungslosenhilfe ist Geschlecht ein wichtiges Merkmal, das darüber entscheidet, welche Leistungen einer Person zuteil werden. Die Zielgruppe der obdach- bzw. wohnungslosen Frauen etwa bekam erst in den letzten 10 bis 15 Jahren vermehrt Aufmerksamkeit – bis dahin galten weibliche Klientinnen in der Wohnungslosenhilfe als wenig beachtet.

Geschlecht ist demnach eine wichtige Einflussgröße davon, wie sich die Situation wohnungsloser Menschen gestaltet. Darüber hinaus bildet die Kategorie Geschlecht aber auch ein zentrales Merkmal, das den Ausschlag für die Zuweisung zu einer bestimmten Einrichtung gibt. Dies passiert in der Regel auf Grundlage, des im Personalausweis eingetragenen Geschlechts und gründet sich damit ausschließlich auf biologistische Betrachtungsweisen. Damit wird die Existenz von binären Zuordnungen – etwa zur Kategorie Mann/Frau bzw. heterosexuell/homosexuell – in den Einrichtungen und Leistungen der Wohnungslosenhilfe weitergeschrieben und als Grundlage für die Gewährung von Hilfe sogar vorausgesetzt. Queere Entwürfe von Geschlecht und Sexualität werden in der Regel nicht sichtbar, da einer alternativen Erfassung von Geschlecht abseits der Zweigeschlechtlichkeit kaum Raum zusteht.

Die vorliegende Masterarbeit untersucht nun den Einfluss von geschlechtlichen und Sexualitätsnormen auf das Vorgehen von Sozialarbeiter_innen, die im wohlfahrtsstaatlichen System der Wohnungslosenhilfe in der Bundeshauptstadt Wien tätig sind.

In Kapitel 2 wird das Thema näher abgesteckt und Fragen aufgeworfen, denen im Rahmen dieser Arbeit nachgegangen wird. Daraufhin wird der theoretische Hintergrund der Fragen beleuchtet. Entlang der einzelnen Forschungsfragen finden sich Erläuterungen zur Unterscheidung zwischen Normalität bzw. Normativität. Die Soziale Arbeit findet als gesellschaftliche Institution aus soziologischer Perspektive, Eingang in die Begriffsbestimmungen. Darüber hinaus wird das Phänomen „Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit“ dargestellt und als Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit – nämlich im Falle dieser Arbeit der Wiener Wohnungslosigkeit, definiert. Ein abschließender Teil der theoretischen Fundierung dieser Arbeit befasst sich mit verschiedenen Lesarten der Merkmale „Geschlecht“ und „Sexualität“. Hier werden vor allem die Theorieansätze von Judith Butler dargelegt. Eine Zusammenfassung führt die einzelnen Theoriestränge zusammen und setzt sie in Kontext mit den Forschungsfragen.

In Kapitel 4 wird erläutert von welchem Erkenntnisinteresse ich in dieser Arbeit ausgehe, und wie das methodische Vorgehen konzipiert ist. Die Erhebung der Daten passiert mittels Gruppendiskussionen, mit jeweils einer Gruppe männlicher und einer weiblicher Sozialarbeiter_innen. Es wird sowohl die Auswahl der Gruppen, sowie die Methode an sich näher beleuchtet. Im nächsten Kapitel wird zunächst erläutert von welchen Voraussetzungen das Auswertungsverfahren „Dokumentarische Methode“ ausgeht und daraufhin wird gezeigt, wie die einzelnen Schritte der Interpretation gesetzt werden.

In Kapitel 5 finden sich die Ergebnisse aus den qualitativen Daten und wie diese zur Beantwortung der aufgeworfenen Forschungsfragen zu deuten sind. In der Conclusio werden die einzelnen Stränge und Ergebnisse verdichtet und zu abschließenden Feststellungen verschmolzen.

Um die subversiven Spielarten von Geschlecht und Sexualität, von denen in dieser Arbeit ausgegangen wird, zu benennen, wird die aus dem Englischen kommende Abkürzung „LGBTI“ – also lesbian, gay, bisexual, transgender / transsexual, intersex – verwendet. Dies ist deshalb passend, da in Hinblick auf die gegebenen Konzepte und baulichen Strukturen der Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe, Homo- und Bisexualität, Transgender, Transsexualität und Intersexualität von Personen besonders relevant sind. Eine Person etwa, die sich selbst als transgender bezeichnet, kann sich demnach nur bedingt an die weitestgehend zweigeschlechtliche Ordnung der Einrichtungen in der Wiener Wohnungslosenhilfe zuordnen. Ein besonderes Vorgehen der Sozialarbeiter_innen in diesem Kontext ist deshalb nötig.

2 Problemstellung und Forschungsfragen

Die geschlechtliche Identität und damit die in unserer Gesellschaft übliche Einordnung der Personen in entweder männlich oder weiblich, stellt einen zentralen Mechanismus dar, wie wir unser soziales Zusammenleben strukturieren. Neben dem Alter einer Person oder deren Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht, kann das Geschlecht als grundlegende Kategorie betrachtet werden. Diese nimmt einen großen Einfluss darauf, wie Chancen und Macht in der Gesellschaft verteilt sind.

Das Geschlecht spielt in einer Vielzahl von gesellschaftlichen Institutionen eine wichtige Rolle und wird als binäres Ordnungsschema in selbigem wirksam. Die Soziale Arbeit agiert so wie andere, als spezifische gesellschaftliche Institution unter diesen Bedingungen. Somit nimmt die geschlechtliche Differenzierung auch hier eine zentrale Position ein. Da die Soziale Arbeit den gesellschaftlichen Auftrag erfüllt, abweichendes Verhalten zum Thema zu machen und darüber hinaus zu bearbeiten, stellt sich hier die Frage, inwiefern dies im Zusammenhang mit Geschlecht bzw. Sexualität der Fall ist.

Der Kategorie Geschlecht kommt in der Wiener Wohnungslosenhilfe ein hoher Stellenwert zu. Zahlreiche Einrichtungen und Organisationen bieten spezifische Leistungen für Männer und/oder Frauen an. Eine eingehendere Erläuterung der Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe findet sich weiter unten. Hinsichtlich Geschlecht werden in diesem Kontext Unterschiede suggeriert. Frauen seien – anders als Männer - eher geneigt ihre Wohnungslosigkeit zu verstecken und Zweckgemeinschaften einzugehen, um die Stigmatisierung einer Leistungsanspruchnahme zu vermeiden (vgl. BAWO 2007:5). Die Soziale Arbeit reagiert darauf mit einer anderen Art von Hilfe, als dies bei Männern der Fall ist. Darüber hinaus sind in nahezu jedem Notquartier und Wohnheim, Männer und Frauen räumlich voneinander separiert – um damit wiederum den vermeintlich unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Geschlecht spielt nicht nur bei der Form und dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme von Fürsorgeleistungen eine wichtige Rolle (vgl. ebd.), sondern stellt ein zentrales Merkmal bei den amtlichen Obdachlosmeldungen dar, was schließlich mehr oder minder ausschlaggebend für die Zuweisung zu einer bestimmten Einrichtung der Wohnungslosenhilfe ist. In der Regel passiert die Meldung auf der Grundlage des im Personalausweis eingetragenen Geschlechts. Wie weiter unten noch erläutert wird, stehen die zweigeschlechtliche Ordnung und eine heterosexuelle Norm in enger Verbindung miteinander und bedingen sich gegenseitig. Daher ist davon auszugehen, dass die

zweigeschlechtliche Ordnung eine Orientierung an der heterosexuellen Norm hervorruft, die von der Wohnungslosenhilfe und ihrem Angebot für Betroffene als solche mitkonstituiert wird.

In den Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe hat sich diese Vordefintion der Sexualität, sowie des Geschlechts in baulichen und konzeptionellen Entwürfen manifestiert. Die gesellschaftliche Heteronormativität und die damit einhergehende Zweigeschlechterordnung, findet sich in der Trennung der Einrichtungen zwischen Männern und Frauen wieder. Sofern die Wohnungslosenhilfe mit Personen konfrontiert ist, die sich dieser gesellschaftlichen Norm entziehen, wird die Frage aufgeworfen, wie mit einer Abweichung von dieser Regelung umgegangen wird. Somit ergibt sich aus dieser Problemstellung folgende Frage, die in meiner Masterarbeit leitend behandelt wird:

Wie gehen Sozialarbeiter_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe in ihrer Tätigkeit mit LGBTI-Personen um?

Von dieser Frage leiten sich vier Unterfragen ab, die die Tätigkeit der Sozialarbeiter_innen auf den jeweiligen Ebenen erläutern:

- *Inwiefern werden alternative Geschlechtsidentitäten bzw. sexuelle Spielarten bei der Aufnahme von Klient_innen in die Einrichtungen berücksichtigt?*
- *Inwiefern spielt eine LGBTI-Identität in der sozialarbeiterischen Beratung und Betreuung in den Einrichtungen eine Rolle?*
- *Wie werden alternative Geschlechtsidentitäten und sexuelle Spielarten in der Weitervermittlung von Klient_innen an andere Einrichtungen kommuniziert?*
- *Wie und in welchem Kontext handeln die Sozialarbeiter_innen in den Einrichtungen aus, wie sie mit LGBTI-Personen umgehen?*

Im folgenden Kapitel soll der theoretische Rahmen für die Bearbeitung dieser Fragen gesteckt werden.

3 Begriffsklärungen und theoretischer Hintergrund

Folgende theoretische Aspekte stellen den Rahmen dieser Arbeit dar. Sie dienen zur Klärung von zentralen Begriffen. Darüber hinaus wird erläutert, wie diese in der vorliegenden Arbeit zu verstehen sind. Vorerst soll auf das Begriffspaar Normalität und Normativität eingegangen werden. Diese sind im Diskurs um Abweichung, wie etwa hier von der geschlechtlichen oder Normen des Wohnens, unabdingbar. Diese gelten auch für die Soziale Arbeit, die in einem gesellschaftlichen Netz von Institutionen agiert, und im Auftrag des Kollektivs an Normen anpasst bzw. die Anpassung überwacht und kontrolliert. Das Feld der Wohnungslosigkeit ist eines der Bereiche, in denen Soziale Arbeit aktiv wird. Die Wohnungslosenhilfe am Beispiel der Stadt Wien wird dafür in ihren Grundzügen erläutert. Einzelne Facetten aus den aktuellen Debatten rund um Geschlecht und Sexualität führen schließlich an das Thema dieser Arbeit heran, und zeigen Konstruktionen und deren Subversion auf. In einer abschließenden Zusammenfassung werden die Begriffe miteinander diskutiert und die einzelnen Themenstränge zusammengeführt.

3.1 Normalität und Normativität

Für die hier behandelte Problemstellung wird eine gesellschaftliche Norm bzw. die Abweichung davon vorausgesetzt. Jedoch bleibt dabei zu definieren, wie eine derartige Norm zustande kommt bzw. inwiefern die verwendeten Begriffe das Feld benennen können, in dem sich die Sozialarbeiter_innen in ihrer Tätigkeit bewegen.

Im Diskurs um einen gesellschaftlichen Normalismus trifft Jürgen Link (1997) eine Unterscheidung zwischen Normalität und Normativität. Während ersteres als Skala davon zu bewerten ist, was als mehr oder weniger normal in einer Gesellschaft betrachtet wird, orientiert sich die Normativität daran, ob etwas der Norm entspricht oder nicht. Es handelt sich bei der Normativität also um ein binäres Prinzip, welches das eine gegen das andere ausschließt und „entsprechende Verfahren und Sanktionen“ (Link 1997:344) festlegt. (vgl. ebd.:21f, 344)

Normalität führt eine andere, und zwar eindimensionale Ebene ein, entlang derer die durchschnittlichen und extremen Werte angeordnet sind. Normalität verlangt darüber hinaus nach „zwei Grenzwerte[n]‘ und eine[m] gewissen ‘Bereich normaler Abweichung‘“ (ebd.:339), welcher dann als Mitte bzw. Durchschnitt bezeichnet werden kann. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass jede Normalität, um sich als solche definieren zu können, eine

Imagination von Anormalität voraussetzt (vgl. ebd.). Darüber hinaus denkt Link (1997:343) die Grenzwerte als verstellbar und meint damit einen „mehr oder weniger breiten Grenzbereich“ (ebd.), der den Übergang zwischen Normalität und Anormalität markiert. „Paradoxaerweise scheint zu gelten, daß [sic] genau das 'normal' ist, was 'normalerweise' als normal gilt – d. h. wiederum das, was 'normalerweise' nicht als 'so ernsthaft störend empfunden' wird, daß [sic] 'dringender Handlungs- und Interventions-Bedarf gesehen' wird.“ (ebd.:23).

Als Normalität gelten desweiteren soziale Zusammenhänge, die prozesshaft als solche kontinuierlich gewachsen sind, und nicht etwa an einem beliebigem Zeitpunkt als alltäglich und deshalb normal definiert wurden (vgl. ebd.:343). Die Grenzen der Normalität liegen also dort, „wo sie de facto 'gelten' – und sie 'gelten' dort, wo sie von der Mehrheit einer Population 'gesehen' werden.“ (ebd.:339).

Hierbei bringt Link sowohl die historische Kontinuität der Normalitätsprozesse ein, als auch die mehrheitliche Definition davon, was mehr oder minder normal ist. In der Festlegung von Normalität geht es also auch um eine Orientierung am Sozialen – wie Link dies am Beispiel von der gewählten Geschwindigkeit eines Autofahrers einbringt, der sich an den anderen Fahrer_innen orientiert (vgl. ebd.:345). Bezogen auf das zu beforschende Feld stellt sich die Frage, inwiefern die Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe Normen bzw. Regeln und damit Vorgehensweisen vorgeben, entlang derer die Sozialarbeiter_innen handeln bzw. handeln müssen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sie in ihrer Tätigkeit viel mehr mit einem Kontinuum von normal bis hin zu interventionsbedürftig konfrontiert sind. Im Laufe der Arbeit bleibt deshalb zu untersuchen wie die Sozialarbeiter_innen mit den Grenzbereichen der Normalität und der Anormalität umgehen und wo Handlungsspielräume selbiger zu verorten sind. Zu erforschen bleibt auch, welche Rolle das soziale „Korrektiv“ spielt, da die Sozialarbeiter_innen untereinander in Austausch stehen. In den nun folgenden Kapiteln werden gesellschaftliche Normen in den Themenbereichen Wohnen, Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität getrennt erläutert. Vorerst bedarf es aber einer Erläuterung des Gebiets der Sozialen Arbeit und im Besonderen der (Wiener) Wohnungslosenhilfe.

3.2 Soziale Arbeit

Die Suche nach einer Definition davon, was die Soziale Arbeit ist, führt zu verschiedenen Aspekten des Feldes. In der Abgrenzung zur Soziologie finden sich zwar eindeutige Antworten, ein vollständiges Bild ergibt sich dennoch nicht sofort. Die Maßnahmen und Interventionen der Sozialen Arbeit etwa, richten sich an Individuen und soziale Gruppen. Die Soziologie als wissenschaftliche Disziplin beschäftigt sich hingegen explizit mit Fragen des Sozialen, der Gesellschaft oder des Kollektivs (vgl. Gildemeister 1997:59).

Die Zielgruppe ist nur bedingt eine sichere Variante, um die Soziale Arbeit zu beschreiben. Sozialarbeiter_innen sind in unterschiedlichen Bereichen im staatlichen und privaten Gesundheits- und Sozialsystem tätig, und bieten dort auch eine breite Palette an Hilfeleistungen an. Ebenso heterogen ist auch ihre Klientel. Bommers / Scherr (2012:30) stellen deshalb infrage, inwieweit die Soziale Arbeit über ihr Tätigkeitsfeld bestimmt werden könne. Vielmehr erfülle die Soziale Arbeit die gesellschaftliche Funktion des Helfens und sei darüber zu erklären (vgl. ebd.: 31).

Laut der Definition der „International Federation of Social Workers“ (Internationale Vereinigung der Sozialarbeiter_innen) verfolgt die Soziale Arbeit als Profession die Kernaufgabe, Veränderungen in der Gesellschaft zu bewirken. Darüber hinaus fördert sie „den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen“ (IFSW 2014:1). In diesen Punkten beruft sich die Soziale Arbeit auf die Menschenrechte, sowie die Wahrung der „sozialen Gerechtigkeit“ (ebd.).

Diese Selbstdefinition der Sozialen Arbeit beschreibt für soziologische Belange nur unzureichend, wie dieses Feld gesellschaftlich einzuordnen ist. Aus diesem Grund finden keine weiteren Begriffsbestimmungen aus der Sozialen Arbeit selbst Eingang in diese Arbeit.¹ Vielmehr werden in weiterer Folge soziologische Werke herangezogen, um sich der Erläuterung der Sozialen Arbeit anzunähern.

3.2.1 Spezifikation sozialarbeiterischer Hilfe

Historisch gesehen, entstand die Soziale Arbeit als Reaktion auf die zunehmende Hilfsbedürftigkeit in der modernen Gesellschaft (vgl. Bommers / Scherr 2012:50). Diese basiert auf der fortschreitenden Vergesellschaftung von Unsicherheiten in Bezug auf Arbeit, Gesundheit und Alter, und die Soziale Arbeit dient somit als letzte Sicherung in der

¹ Hier sind beispielsweise Autor_innen wie Silvia Staub-Bernasconi (1995) zu nennen, die die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession bezeichnet, oder Werner Thole (2012).

Gesellschaft (vgl. Gildemeister 1997:60). Nicht zuletzt hat sich dadurch der Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit ausgeweitet, was zu „diffusen Zuständigkeiten für die Unterstützung der Lebensführung“ (Bommes / Scherr 2012:40) führte und eine Gegenstandsbestimmung – wie bereits oben erwähnt – über das Tätigkeitsfeld erschwert. In weiterer Folge ist jedoch fraglich, inwiefern das Maß an Hilfsbedürftigkeit im gleichen Verhältnis gestiegen ist, wie dies bei den Angeboten an sozialarbeiterischen Hilfeleistungen der Fall ist (vgl. ebd.:56).

Laut Gildemeister (1997:59) tritt sozialarbeiterische Hilfe dann auf den Plan, wenn es zu sozialen Problemen kommt. Diese werden aber erst als solche identifiziert, wenn sie von der Norm der gesellschaftlich gelebten Praxen abweichen (vgl. ebd.). Soziale Arbeit kann somit als „organisierte Hilfe“ bezeichnet werden, durch welche die Gesellschaft auf Hilfsbedürftigkeit reagiert, die durch deren Strukturen und Dynamiken erzeugt wurde (vgl. Bommes / Scherr 2012:24). Die Soziale Arbeit bearbeitet die Probleme der Lebensführung von Individuen und sozialen Gruppen und verliert dadurch die gesellschaftlichen Verhältnisse aus den Augen. So kann von Sozialarbeiter_innen nur reflektiert werden, welche Form der Hilfe für ihre Klientel, nicht aber, ob sozialarbeiterische Maßnahmen und Interventionen generell angemessen sind. (vgl. ebd.:52)

Hier stellt sich auch die Frage danach, wie die Soziale Arbeit von anderen beispielsweise informellen Formen der Hilfe abzugrenzen ist. Im Zuge eines Diskurses über gesellschaftlichen Wandel, in dessen Folge das Individuum zunehmend aus sozialen Strukturen wie Familie, Verwandtschaft usw. herausgelöst wird, steht der Wohlfahrtsstaat vor der Herausforderung diese Leistungen stellvertretend zu erbringen. Diese wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen fallen oftmals in das Feld von Sozialarbeiter_innen. Daraus lässt sich laut Bommes / Scherr (2012:38f) jedoch keine allgemeine Zuständigkeit der Sozialen Arbeit für Fragen von „Erziehung, Beratung und Versorgung“ (ebd.) ableiten. (vgl. ebd.:38f)

Die Soziale Arbeit kann im Auftrag der Gesellschaft, Hilfe nicht zur Gänze substituieren. Zudem ist sozialarbeiterische Hilfe stets in Organisationen eingelagert – das Prinzip der Reziprozität geht dadurch verloren und „Helfen“ wird zum Beruf erhoben (vgl. Gildemeister 1997:62). Dass dies nicht ohne Widersprüchlichkeiten passiert, zeigt sich in den folgenden Paradoxien der Sozialen Arbeit.

3.2.2 Paradoxien der Sozialen Arbeit

Sozialarbeiter_innen sind spezialisiert darin, Hilfsbedürftigkeit als solche zu benennen und sie im Rahmen der Möglichkeiten der Sozialen Arbeit auch als bearbeitbar zu erkennen. Somit liegt der Fokus laut Bommers / Scherr (2012:53f) in der Sozialen Arbeit vordergründig auf jenen Problemfällen, auf die auch mit Hilfe reagiert werden kann. Soziale Arbeit konstruiert und begründet damit gezielt Hilfsbedürftigkeit mit. (vgl. ebd.)

Die Hilfeprogramme der Sozialen Arbeit geben darüber hinaus bereits die Form und den Zweck der jeweiligen Leistung für die Individuen vor. Hilfe wird also nur jenen zuteil, die sich an dieses Schema anpassen und deren Hilfsbedürftigkeit von Sozialarbeiter_innen als solche benannt wird. Gildemeister (1997:63) spricht in diesem Zusammenhang von einer Vorstrukturierung der sozialarbeiterischen Hilfe.

Die Soziale Arbeit kann dabei aber nur innerhalb der rechtlichen Prämissen und Gesetze eines Nationalstaates agieren bzw. ist sogar von diesen abhängig (ebd.:62). Gleichzeitig ist die Soziale Arbeit selbst Teil des öffentlichen Diskurses über soziale Probleme und legitimiert sich somit als angemessene Reaktion auf gesellschaftliche Ungleichheit. Sozialarbeiter_innen leisten damit Hilfe, die sich in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einfügt und von diesen hervorgebracht und in weiterer Folge dadurch erst legitimiert wird.

Die Soziale Arbeit tappt aus diesem Umstand heraus in die scheinbar widersprüchlichen Zusammenhänge zwischen Kontrolle und Hilfe. Vor allem in der Arbeit mit Randgruppen, wie etwa Obdachlosen, Straffälligen oder Drogenkonsument_innen werden die Trennlinien zwischen kontrollierenden und helfenden Maßnahmen besonders stark verwischt (vgl. Gildemeister 1997:61). Da diese Personengruppen in einem höheren Ausmaß von der Normgesellschaft abweichen, hat es die Soziale Arbeit hier sowohl mit einem Hilfe-, als auch Kontrollauftrag zu tun (vgl. ebd.).

Die Sozialarbeiter_innen entscheiden im Abgleich mit rechtlichen Grundlagen darüber, wann und in welcher Form, Hilfe erbracht wird. Somit kann nur jenen Personen geholfen werden, die sich an diese Maßnahmen anpassen und dementsprechend „disziplinieren und kontrollieren“ (Bommers / Scherr 2012:71) lassen. Sofern in diesem Zusammenhang die Kontrolle als illegitim im Sinne der gesellschaftlichen Machtausübung verstanden wird, stellt sich die Frage, wie Hilfe frei von diesem Aspekt gestaltet sein kann. Hilfe steht damit nicht im Widerspruch zur Kontrolle, sondern beinhaltet diese. Wenn Klient_innen der Sozialen Arbeit hingegen autonom über die Hilfemaßnahme entscheiden können, wird ihr Bedarf an Unterstützung durch eine wohlfahrtsstaatliche Institution ad absurdum geführt.

Somit handelt es sich bei der Verbindung von Hilfe und Kontrolle, laut Bommers / Scherr (2012), nicht um eine Kritik an der Sozialen Arbeit, sondern um einen Hinweis darauf, dass Hilfe immer an Bedingungen gebunden ist. Dennoch sind die Art und Weise der Implementierung von politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anpassungsmechanismen innerhalb der Strukturen der Sozialen Arbeit in Frage zu stellen und alternative Wege aufzuzeigen. (vgl. ebd.:71-74)

Bommers / Scherr (2012) fassen wie folgt zusammen: „Hilfe in der bereitgestellten Form individualisiert, entpolitisiert und beraubt die Individuen alternativer Handlungsmöglichkeiten.“ (ebd.:68). Die Soziale Arbeit erfüllt dafür den gesellschaftlichen Auftrag der Herrschaftssicherung. Jenen Individuen, die nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen, werden Hilfsbedürftigkeit und Defizite zugeschrieben und sie werden als zu kontrollierende Abweichungen definiert. Die Soziale Arbeit erhält dadurch nicht zuletzt die Funktion der Befriedung in der Gesellschaft. (vgl. ebd.)

In diesen Paradoxien zeigt sich das umstrittene Verhältnis der Sozialen Arbeit zu ihrer Klientel. Bommers / Scherr (2012) wählen dafür die überspitzte Formulierungen der „Herrschaftssicherung“ und der „Befriedung“. Mit der Schaffung von spezifischen Hilfeleistungen für einzelne Personengruppen, wie beispielsweise obdachlose Männer über 50 Jahren, wird ein bestimmtes Bild von Abweichung von der gesellschaftlichen Norm geschaffen. Auf diese reagieren wiederum Sozialarbeiter_innen in der Praxis und agieren damit in einem paradoxen und widersprüchlichen System. Wie Wohnungslosigkeit aus soziologischer Sicht definiert werden kann und von welcher Norm des Wohnens dabei auszugehen ist, wird im folgenden Kapitel erläutert. Die Soziale Arbeit hat als Reaktion auf Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit ein spezifisches Hilfeprogramm – nämlich die Wohnungslosenhilfe - geschaffen. Diese soll ebenso im nächsten Abschnitt näher beleuchtet werden.

3.3 Wohnungslosigkeit als gesellschaftliches Phänomen

In dieser Arbeit ist Wohnungslosigkeit als soziales Phänomen zu betrachten, das als Abweichung von der Norm des Wohnens gilt. Dies ist, wie bei Link (1997) weiter oben erläutert, als Kontinuum davon zu verstehen, was in der Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt als normal gilt. Es ist in dieser Arbeit davon auszugehen, dass es nicht die eine Form des Wohnens gibt, die als Norm angesehen werden kann. Dennoch

stellt sich hier die Frage, was allgemein gesprochen, als zentrales Merkmal von Wohnen identifiziert werden kann.

Sowohl Häußermann / Siebel (2000:15) als auch Terlinden (2002:109) sind sich vorerst einig, dass das vordergründige Kennzeichen von Wohnen jenes ist, dass es sich um den Bereich außerhalb des Beruflichen handelt, kurz gesagt: um das Private. Häußermann / Siebel (2000:15) gehen aber noch von drei weiteren Ebenen aus, die das moderne Wohnen ausmachen. Dies ist einerseits die Frage danach, wer gemeinsam in einer Wohneinheit lebt. Damit nehmen sie Bezug auf das soziale Gefüge, in welchem Wohnen passiert. In einer weiteren analytischen Ebene fragen die Autoren nach dem Erleben des Wohnens, was auf die Wohnung als dem Ort verweist, wo Emotionen und Intimität zulässig sind. Zuletzt beziehen sie die rechtlichen Faktoren des Wohnens ein. Hier kommen etwa Faktoren der Finanzierung bzw. auch der Verregelung von Wohnen durch Gesetze und Rechte hinzu. (vgl. ebd.)

Trotz der zusätzlichen Ebenen, die miteinbezogen werden, gilt das Private als Unterscheidung zur Öffentlichkeit, als das Hauptmerkmal des Wohnens in einer ausdifferenzierten Gesellschaft. Das Private war und ist noch immer gekennzeichnet dadurch, dass nicht jede_r jederzeit dorthin eindringen kann. Das Öffentliche hingegen, ist Teil der Repräsentation und der Sichtbarkeit für Dritte. Die beiden Pole öffentlich und privat bedingen sich dabei gegenseitig und sind nur in ihrer Kombination zu denken. Die bipolare Unterscheidung zwischen der privaten und öffentlichen Sphäre des Lebens ist in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts geprägt von der zweigeschlechtlichen Ordnung in Männer und Frauen. Während Männer stets in der Öffentlichkeit präsent sind, trifft auf Frauen das Gegenteil zu. Sie sind im Privaten verortet und ihre traditionellen geschlechterspezifischen Tätigkeiten, wie etwa die Erziehung der Nachkommen und die Haushaltsführung, spielen sich hauptsächlich abseits des öffentlichen Lebens ab. (vgl. Terlinden 2002:109f)

Diese starren Trennlinien zwischen öffentlich und privat, vermischen sich in der heutigen Betrachtung zusehends. Terlinden (2002:115ff) führt dies einerseits auf die vielfältigen neuen Ansprüche an Wohnraum zurück. Die moderne Bürgerin bzw. der moderne Bürger möchte nicht gebunden sein und die Möglichkeit haben sich rasch zu verändern. Der Wohnraum muss also eine breite Reihe von Funktionen zulassen. Zudem beginne laut Terlinden (ebd.) das Bild der traditionellen Rollenverteilung im vormals ausschließlich privaten Haushalt zu bröckeln. Darüber hinaus weichen Phänomene wie Teleworking etc. die Abgrenzungen auch auf Ebene beruflicher Tätigkeit auf, die immer mehr in das zuvor

Private verlagert wird. Als weiteres Beispiel zur Illustration der Auflösung der Grenzen zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, nennt sie das Internet. Durch die Digitalisierung des Alltags wird die Wahrung von Privatheit nicht nur in Bezug auf Wohnen in Frage gestellt. (vgl. ebd.)

Wohnen ist damit zwar nach wie vor geprägt von dem Bedürfnis nach Privatheit und Intimität, wird aber von anderen Bedürfnissen der Moderne überlagert und somit zunehmend verwischt. Die Veränderung betrifft in weiterer Folge die geschlechtliche Zuweisung von Männern und Frauen in eine der beiden Sphären und stellt damit traditionelle geschlechtliche Zuschreibungen in Frage. Diese Entwicklungen spielen nicht nur in Zusammenhang mit Wohnen eine große Rolle, sondern sind auch Thema, wenn Personen von der Norm des Wohnens abweichen. Im Weiteren wird zu zeigen sein, wie in diesem Zusammenhang Normen und gesellschaftliche Hilfefprogramme bei Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit interagieren und wie dies in Verbindung mit Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität steht.

3.3.1 Entstehung von Wohnungslosigkeit

Die Soziale Arbeit erhält – wie oben erwähnt – den gesellschaftlichen Auftrag auf atypische Lebensweisen bzw. Wohnverhältnisse mit Hilfeangeboten zu reagieren. Diese Maßnahmen der Sozialen Arbeit bedeuten aber nicht nur Unterstützung, sondern beinhalten auch ein hohes Maß an Kontrolle (vgl. Geiger 2008:392). Im Diskurs um Wohnungslosigkeit wird in erster Linie die Frage nach der Ursache für das Auftreten, sowie dessen Manifestation behandelt. Ökonomische bzw. materielle Armut gelten dabei gemeinhin als Hauptgründe, die zu Wohnungslosigkeit führen. Jedoch sind es noch andere Faktoren, die nur indirekt mit finanziellen Engpässen zu tun haben, wie etwa Trennungen, berufliche Ortswechsel oder der Auszug aus dem Elternhaus (vgl. ebd.:385f). Bei all diesen Gründen für den Verlust des Wohnraumes spielen auch die sozialen Netzwerke von Personen eine wichtige Rolle. Je eher diese vorhanden bzw. stabil sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit tatsächlich von Wohnungslosigkeit betroffen zu sein (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2008:506). Da mit den beschriebenen Faktoren auch häufig ein Wechsel der Heimatstadt verbunden ist, fallen die angestammten sozialen Kontakte weg, was Wohnungslosigkeit bedingen kann (vgl. ebd.:507).

Sich wieder aus den sozialen Ausschlussprozessen zu lösen, fällt zunehmend schwer und die Wohnungslosigkeit manifestiert sich. Denn, so Geiger (2008:386), könne ohne

Zuhause nur bedingt einer „geregelten Beschäftigung“ (ebd.) nachgegangen werden. Darüber hinaus bestehen die Probleme wohnungsloser Menschen darin, dass sie sich nur unzulänglich um ihre Gesundheit kümmern und ihren Alltag nicht in „gesellschaftsüblicher Weise“ (ebd.) gestalten können.

	Operative Kategorie	Wohnsituation	Definition
OBDACHLOS	1 Obdachlose Menschen	1.1 im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann
	2 Menschen in Notunterkünften	2.1 Notschlafstellen, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschweligen Einrichtungen übernachten
WOHNUNGSLOS	3 Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen	3.1 Übergangwohnheime 3.2 Asyle und Herbergen 3.3 Übergangswohnungen	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen
	4 Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1 Frauenhäuser	Frauen, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutz Einrichtung beherbergt sind
	5 Menschen, die in Einrichtungen für MigrantInnen/ AsylwerberInnen wohnen	5.1 Befristete Herbergen, Auffangstellen, 5.2 Quartiere für ArbeitsmigrantInnen	MigrantInnen und AsylwerberInnen in Auffangstellen, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist Quartiere für nichtösterreichische StaatsbürgerInnen mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
	6 Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1 Gefängnisse, Strafanstalten 6.2 Spitäler, Heilanstalten 6.3 Jugendheime	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden Bleiben weiter hospitalisiert weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht
	7 Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	7.1 Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose 7.2 ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen	Dauerwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals obdachlose Menschen
UNGESICHERTES WOHNEN	8 Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	8.1 temporäre Unterkunft bei Freunden / Bekannten / Verwandten 8.2 wohnen ohne bestandsrechtliche Absicherung 8.3 Illegale Land/Hausbesetzung	Wohnen ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und vom guten Willen anderer Menschen abhängig Wohnen ohne Rechtstitel Wohnen unter Verletzung von Eigentumsrechten anderer Menschen
	9 Menschen, die von Delogierung bedroht sind	9.1 Gerichtliches Verfahren zur Auflösung des Wohnverhältnisses ist eingeleitet 9.2 mit Delogierungsbeschluss 9.3 mit Enteignungsbeschluss	Wohnen in einer Wohnung, für die ein Verfahren zur gerichtlichen Auflösung des Wohnverhältnisses eingeleitet ist Wohnen in einer Wohnung, für die bereits ein Gerichtsbeschluss zur Delogierung vorliegt Wohnen in Eigenheimen für die bereits ein Räumungsbefehl an die Exekutionsabteilung ergangen ist
	10 Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	10.1 mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist
	11 Menschen, die in Wohnprovisorien hausen	11.1 Wohnwägen 11.2 Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser etc. 11.3 Zelte	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, die notdürftig zusammengebaut oder als Wohnwägen und Zelte gedacht sind
UNGENÜGENDES WOHNEN	12 Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen	12.1 Hausbesetzung von Abbruchgebäuden	Wohnen in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind, die kurz vor einem Abbruch stehen oder die durch die Bauordnung als ungeeignet klassifiziert sind
	13 Menschen die in überfüllten Räumen wohnen	13.1 Unterschreitung der zulässigen Mindestquadratmeter pro Person	Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden

Illustration 1: FEANTSA-Kategorien unzureichender Wohnsituation (ETHOS 2005)

Wohnungslosigkeit ist aber nicht einfach als der Verlust des Wohnraumes zu verstehen. Um Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit in all den Ausprägungen zu erfassen und somit

einen überregionalen Bezugspunkt für die Definition zu schaffen, entwickelte der Europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA – European Federation of National Organisations working with the Homeless) ein Konzept zur Operationalisierung des/der Begriffe(s). Die Klassifikation von betroffenen Personen wird darin nach ihrer Wohnsituation vorgenommen. Durch die Definition der Abweichung „Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit“ wird ein Rahmen gesteckt, der „normales“ Wohnen beschreibt. FEANTSA unterscheidet entlang von drei Eckpfeilern. Dies ist einerseits die physische Situation, also ob eine Person ein Gebäude oder einen Raum besitzt. Zweitens wird bewertet, ob eine Person in diesem Raum Privatheit erfährt und sozialen Kontakten nachgehen kann, und zuletzt, ob ein legales Recht auf den Wohnraum vorhanden ist. Daran anschließend wurden 13 verschiedene Kategorien (siehe Illustration 1) entwickelt, die eine unzureichende Wohnsituation beschreiben. (vgl. ETHOS 2005:o.S.)

Für die Bearbeitung der in dieser Masterthesis aufgeworfenen Frage sind die beiden Begriffe „obdachlos“ und „wohnungslos“ relevant. Laut der sogenannten ETHOS-Definition fallen unter Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, jene, die im öffentlichen Raum, in Verschlagen etc. nächtigen oder in einem Notquartier bzw. einer anderen niederschweligen Einrichtung die Nacht verbringen. Da die Betroffenen in diesen Einrichtungen keinen festen Wohnsitz melden können, gelten sie als obdachlos. Als wohnungslos werden Personen bezeichnet, die etwa in diversen Übergangwohnheimen, Frauenhäusern, Wohneinrichtungen für Migrant_innen und Asylwerber_innen, Haftentlassenen-Heimen oder Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen. (vgl. ETHOS 2005:o.S.)

An dieser Stelle sei auch auf einen Klassiker hingewiesen, der sich mit der Verflechtung von Wohnen und Armut beschäftigte. Georg Simmel (1908) beschreibt in seinem Text „Der Arme“ zwar den „Mangel des Obdachs“ (ebd.:491) als die extremste Ausprägung von Armut, räumt aber ein, dass der Armutsbegriff zuerst der Definition bedarf. Armut allgemein ist nicht als die Bezeichnung für einen Mangel an materiellen Ressourcen usw. zu betrachten, sondern Armut als Begriff werde erst dann verwendet, wenn die Gesellschaft auf eine bestimmte Situation eines Individuums mit Unterstützung reagiert. (vgl. ebd.:490)

Demzufolge sind Menschen erst dann als obdach- bzw. wohnungslos zu definieren, sofern sie staatliche Hilfe etwa in Form der Wohnungslosenhilfe erhalten. Wie bereits oben beschrieben, beinhalten diese Hilfeprogramme ein spezifisches Maß an Kontrolle zur Anpassung an ein „normales“ Wohnen. In dieser Masterthesis werden

Sozialarbeiter_innen als Beschäftigte der Wiener Wohnungslosenhilfe beforcht, weshalb die spezifische Struktur dieses Systems im folgenden Kapitel dargestellt wird. Die Begriffe wohnungs- und obdachlos werden verwendet, um die Klientel der Wiener Wohnungslosenhilfe zu benennen. Sofern eine der beiden Bezeichnungen für sich steht, ist desweiteren entweder von dem konkreten Fall Obdach- oder andererseits Wohnungslosigkeit auszugehen. Obdachlosigkeit bedeutet, wie aus Illustration 1 hervorgeht, dass Personen an öffentlichen Plätzen, sowie in Notunterkünften nächtigen und über keinen festen Wohnsitz verfügen. Im Unterschied dazu bezeichnet der Begriff „wohnungslos“ jene Personen, die nicht selbstständig wohnen. Dazu zählen neben den „klassischen“ Wohnheimen für Wohnungslose, etwa auch die ambulante Betreuung in einer Einzelwohnung oder Frauenhäuser. Eine Differenzierung ist nötig, um auf die spezifische Situation von Obdachlosen auf der einen, und Wohnungslosen auf der anderen Seite hinzuweisen. Darüber hinaus können über dieses Begriffspaar auch die Hilfeangebote der Wiener Wohnungslosenhilfe unterschieden werden.

3.3.2 Wiener Wohnungslosenhilfe

Das System der Wiener Wohnungslosenhilfe ist komplex und eng mit städtischen Institutionen, sowie privaten Akteur_innen und Vereinen verwoben. Zudem wirken sowohl politische Entscheidungen, als auch Gesetze auf die Wiener Wohnungslosenhilfe ein. Grundsätzlich ist zwischen Wohnungssicherung und Wohnungslosenhilfe zu unterscheiden. Ersteres wird in Wien durch das sogenannte Wiener Wohnungssicherungsgesetz geregelt und dient der Vermeidung von Delogierungen. Ziel der Wohnungssicherung ist – worauf der Begriff bereits hinweist – der langfristige Erhalt der eigenen Wohnung. (vgl. MA 24 2012:178)

Demgegenüber, steht die Wiener Wohnungslosenhilfe, die sich explizit an Personen richtet, die wohnungs- bzw. obdachlos sind. Die Wohnungslosenhilfe wird in den Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsgesetzen geregelt und untersteht damit dem Kompetenzbereich der Länder. In Wien bilden das Wiener Sozialhilfe- und das Mindestsicherungsgesetz die Grundlage, wobei die Umsetzung der Hilfeangebote der Gemeinde obliegt. Um Anspruch auf Leistungen aus der Wiener Wohnungslosenhilfe zu erhalten, muss eine Person in Wien ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben bzw. sich tatsächlich in der Bundeshauptstadt aufhalten. (vgl. ebd.:185)

Seit 2004 ist der Fonds Soziales Wien (FSW) mit der „operativen Planung und Abwicklung der Angebote der Wohnungslosenhilfe“ (ebd.) betraut. Die Angebote werden im Allgemeinen als Subjektförderung über die Einrichtungen geregelt und berufen sich auf das Wiener Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsgesetz. Die Erbringung der einzelnen Leistungen erfolgt durch mehr als 20 Trägerorganisationen, die sich in das System der Wiener Wohnungslosenhilfe eingliedern. Exemplarisch sind hier kirchliche Träger_innen, wie etwa die Caritas der Erzdiözese Wien, oder private Vereine, wie beispielsweise die Volkshilfe Wien, der Arbeiter-Samariter-Bund Wien oder das Wiener Rote Kreuz, zu nennen. Der FSW erbringt jedoch auch selbst Leistungen über die Tochtergesellschaft „Wieder Wohnen GmbH“. Der FSW betreibt darüber hinaus eine Koordinationsstelle – das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (BzWo) – wo die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leistungen für die Subjektförderung geprüft werden und die Personen zu diversen stationären Wohnplätzen zugewiesen werden. (vgl. ebd.:185f)

Die Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe können in sieben Bereiche unterteilt werden:

- ambulante Angebote (zB.: Tageszentren, Beratungsstellen)
- Nachtquartiere
- Übergangswohnen (kurzfristige Unterbringung für beispielsweise ein Jahr)
- Zielgruppenwohnen (zB.: für sucht- bzw. alkoholabhängige Personen)
- Mutter-Kind-Einrichtungen und Familienangebote
- Betreutes Wohnen in Wohnungen
- Sozial betreutes Wohnen (für Personen, die etwa aufgrund einer chronischen Erkrankung besondere Betreuung benötigen)

Seit dem Jahr 2000 wurden die Plätze für obdach- und wohnungslose Personen in Wien ausgeweitet. Der Wiener Sozialbericht 2012 spricht von 4.687 Plätzen in der Wiener Wohnungslosenhilfe im Jahr 2011, was eine Steigerung von 74 % seit 2000 bedeutet. Besonders stark ausgebaut wurde das Angebot im Bereich des „Sozial betreuten Wohnens“. (vgl. ebd.:187)

Der FSW – als zentrale Stelle in der Wiener Wohnungslosenhilfe – entscheidet über die Förderbarkeit von Angeboten in diesen sieben beschriebenen Bereichen. Dies passiert entlang spezieller Förderrichtlinien für die Wohnungslosenhilfe (vgl. FRL 2014:o.S.). Im Jahr 2013 wurden darüber hinaus mit den einzelnen Trägerorganisationen und dem

Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen eine Rahmenrichtlinie zur Qualitätssicherung in der Wiener Wohnungslosenhilfe erarbeitet. Diese hat sich zum Ziel gemacht, durch „adäquate ambulante Angebote sowie differenzierte, bedarfsorientierte Schlaf- und Wohnplätze“ (Dachverband 2013:3f), die Situation der Betroffenen zu stabilisieren. Dafür sollen die Personen in eigene Wohnungen bzw. in eine passende Wohnform aus der Wohnungslosenhilfe integriert oder in andere Bereiche weitervermittelt werden. Die Angebote der Wohnungslosenhilfe verfolgen dabei nicht nur das Ziel, den Gesundheitszustand ihrer Klientel, sondern auch alle anderen erforderlichen Fähigkeiten, wie beispielsweise Wohnkompetenz, zu fördern. Im Rahmen der Richtlinie arbeiteten die beteiligten Akteur_innen zudem fünf Leitsätze für die Umsetzung der Qualitätssicherung aus. Dabei wird die Bereitstellung von Wohnraum als zentraler Faktor benannt, um sozialer Exklusion entgegenzuwirken. Die Leistungen aus der Wiener Wohnungslosenhilfe sollen den Betroffenen, zweitens, „so kurz wie möglich, so lange wie nötig“ (ebd.:4) zur Verfügung stehen. Um weiters die soziale Teilhabe der Personen langfristig zu sichern, nennt der Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen die Förderung der Eigenverantwortung und -initiative als Strategie. Nicht zuletzt führe eine hohe Vielfalt des Angebots und die Kooperation unter den einzelnen Einrichtungen und Träger_innen zu einem höherem Maß an Qualität. An letzter Stelle der Leitsätze wird die Priorität ambulanter Hilfen vor stationären angesprochen. (vgl. ebd.:3ff)

Im Jahr 2011 gab der Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen eine Evaluierung der Wiener Wohnungslosenhilfe und deren Angebote in Auftrag. Dabei wurde die Angebotsstruktur der Wiener Wohnungslosenhilfe durchwegs positiv bewertet. Jedoch identifizierten die Autor_innen auch drei Probleme im System der Wohnungslosenhilfe. Einerseits führen die unterschiedlichen Zugangskriterien für die definierten Zielgruppen bei den Fachkräften zu Unklarheiten. Die zweite Problematik beläuft sich auf die Frage, wie der Übergang bzw. die Weitervermittlung von Personen in ein anderes Angebot der Wiener Wohnungslosenhilfe erfolgen soll. Dies stellt die Diskrepanz zwischen dem Schutz der Daten von zu betreuenden Personen und der klient_innenspezifischen Vernetzungsarbeit unter den Einrichtungen zur Diskussion. Desweiteren wurde im Rahmen der Untersuchung von den Autor_innen festgestellt, dass es beim Übergang in Finalwohnungen zu Brüchen kommt. Unter dem Stichwort „Nachbetreuung“ schlagen sie die Schaffung neuer Angebote vor. (vgl. Riesenfelder et. al. 2012:169-176)

Die oben angesprochenen Richtlinien und Qualitätsstandards haben im Rahmen dieser Masterthesis hohe Relevanz, da sie als übergeordnete Instanzen die Umstände in den

Einrichtungen und damit das Vorgehen der Sozialarbeiter_innen beeinflussen. Dennoch sind, wie die vorliegende Evaluierung zeigt, Problematiken festzustellen. Dass diese auch mit dem Thema Geschlecht und Sexualität in Verbindung stehen, wird an späterer Stelle in dieser Arbeit zu zeigen sein.

3.4 Geschlechter- und Sexualitäts(de)konstruktionen

In diesem Kapitel werden die für die Beantwortung der Forschungsfrage(n) relevanten Konzepte in Zusammenhang mit Geschlecht und Sexualität erläutert. Zunächst wird auf die Anfänge von konstruktivistischen Perspektiven auf Geschlecht und Sexualität, und inwiefern diese in Frage gestellt wurden, eingegangen. Diese Konstruktionen gehen einher mit der Manifestation der Zweigeschlechterordnung in die beiden Ausprägungen „männlich“ und „weiblich“. Nicht zuletzt hängt daran auch unsere gesellschaftliche Geschlechterstruktur und damit Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen. Mit diesen Aspekten der Macht zwischen den Geschlechtern setzt sich auch Judith Butler (1991, 1995) auseinander und führt die gesellschaftlich geprägten Begriffe von Mann und Frau sowie die Norm des heterosexuellen (Reproduktions-)Verhältnisses ad absurdum. Die Kategorie Geschlecht als dichotome Ordnung ist in diesem Kontext als eng mit der gesellschaftlichen Heteronormativität verbundene zu verstehen. Judith Butler (1991) führt als alternatives Konzept den Begriff „Queer“ ein, der im feministischen Diskurs zu diesem Thema breite Anerkennung erfuhr.

Die im folgenden erläuterten theoretischen Ansätze werden auf ihre Relevanz für diese Arbeit hin überprüft und dabei einer kritischen Betrachtung unterzogen.

3.4.1 Geschlechtertheoretische Perspektiven

Geschlecht wurde auf vielfältige Weise theoretisch behandelt. Auf einige konstruktivistische Ansätze, wie etwa die Differenzierung zwischen „sex“ und „gender“, oder wie die Unterscheidung von zwei Geschlechtern zu verstehen ist, wird im Folgenden näher eingegangen.

3.4.1.1 Doing Gender und die Sex-Gender-Debatte

Seit den fünfziger Jahren wurde laut Lindemann (2007[1996]:73ff) zwischen zwei Begriffen unterschieden, nämlich einerseits "sex", was für die biologische

Geschlechterunterscheidung steht und zweitens "gender", was auf die psychische, soziale und kulturelle Herstellung der Geschlechter als Frauen und Männer, verweist.

Sofern man dieser Unterscheidung zwischen „sex“ und „gender“ folgt, ergibt sich eine Trennung zwischen biologischen Kategorien und sozial erzeugten. Dabei entsteht schnell der Eindruck, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun hat, und beides als voneinander unabhängig zu sehen ist – ähnlich wie bei der Unterscheidung zwischen Kultur und Natur. (vgl. Becker-Schmidt / Knapp 2003:68f)

Das Konzept des "Doing Gender" schließt daran an. Geschlecht im Sinne von „gender“ wird dabei, jedoch nicht als biologisch fundiertes Merkmal verstanden, sondern als prozesshaft sozial (re)produziertes. Die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht - also zu den Kategorien männlich oder weiblich - und die Geschlechtsidentität werden dabei in den „alltäglichen Zuschreibungs-, Wahrnehmungs- und Darstellungsroutinen“ (Becker-Schmidt / Knapp 2003:75) immer wieder von Neuem festgelegt. Im Gegensatz zur bloßen Differenzierung zwischen den Begriffen „sex“ und „gender“ und deren Bedeutungsaufladung, wird beim Ansatz des „Doing Gender“, das vermeintlich biologische Geschlechtsmerkmal nicht als Grundlage für die Unterscheidung der zwei Geschlechter und damit suggerierten Verhaltensweisen gesehen. Vielmehr sind auch die Kategorisierungen von körperlich-anatomischen Merkmalen, ein Produkt von komplexen sozialen Prozessen. (vgl. Gildemeister 2008:137)

Dies betreffe aber, laut Lindemann (2007 [1996]:75), nicht nur die Genitalien als geschlechtliche Markierungen, sondern den gesamten Körper. Auf diesen Aspekt wird weiter unten noch näher eingegangen. Nicht zuletzt brachen durch diese Sex-Gender-Debatte, die starren Trennlinien zwischen den als dichotom suggerierten Feldern Natur und Kultur in diesem Zusammenhang auf. Die vermeintliche Verbindung zwischen Natur und Weiblichkeit etwa, wird schließlich als sozial überformte identifiziert und in Frage gestellt. (vgl. Becker-Schmidt / Knapp 2003:69f)

Somit ist folglich festzuhalten, dass sowohl die Leiblichkeit des Geschlechterkörpers und die Geschlechtlichkeit an sich, durch eine „symbolvermittelte[...] soziale[...] Interaktion“ (Gildemeister 2007[1992]:60) hergestellt werden. Dies wurde aber nicht an einem Punkt so entschieden, sondern verlangt nach der Berücksichtigung einer zeitlichen Dimension. „'Geschlecht' ist nicht einfach eine soziale Konstruktion, sondern vielmehr etwas geschichtlich und gesellschaftlich Konstituiertes.“ (Becker-Schmidt / Knapp 2003:122)

Diese Ausführungen machen deutlich, dass Geschlecht bzw. geschlechtliche Identitäten ein Produkt sozialer Prozesse sind. Hierbei stellt sich die Frage, inwiefern diese

Konstruktionen nicht einer Transformation unterzogen sind und sich im Sinne queer-feministischer Positionen weiterentwickeln können. Die vermeintlich körperliche Konstitution wird entgegen dieser Annahme, fortgeführt in eine dichotome Ordnung in männlich und weiblich – eine ausschließlich zweigeschlechtliche Ordnung.

3.4.1.2 *Zweigeschlechterordnung und Geschlechtszugehörigkeit*

Die Zweigeschlechtlichkeit, im Sinne einer binären Unterscheidung zwischen männlich und weiblich kann – wie bereits oben erläutert – weder auf eine reine Naturgegebenheit zurückgeführt werden, noch ist sie anatomisch-körperlich determiniert. (vgl. Becker-Schmidt / Knapp 2003:67)

Eine Unterscheidung zwischen Männern und Frauen liege, so Hirschauer (1989:101), in den vorgelagerten sozialen Prozessen, in denen die Geschlechter als zwei entgegengesetzte festgelegt werden.

Diese Konstituierung der Geschlechterdichotomie ist in alltäglichen Aushandlungsprozessen nicht präsent. Die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht wird in unserer Kultur als "eindeutig, naturhaft und unveränderbar" (Hagemann-White 2007[1988]:30) angenommen. Vorausgesetzt wird dabei, dass sich jeder Mensch entweder ausschließlich zur weiblichen Kategorie oder zu der entgegengesetzten zuordnen kann (vgl. ebd.). Hagemann-White (2007 [1988]:34) geht ebenso davon aus, dass der Körper nicht die Basis der Geschlechtsidentität ist. Sobald eine Person einer geschlechtlichen Identität zugeordnet worden ist, wird auch die erforderliche körperliche Markierung in Form der Genitalien unterstellt. (vgl. ebd.)

Jedoch räumt Hagemann-White (2007[1988]:32) hier ein, dass diese Voraussetzung einer geschlechtlichen Zugehörigkeit, ein fragiles gesellschaftliches Gebilde sei. Denn beispielsweise „das Gebären oder die als Zeichen der Gebärfähigkeit wahrgenommene Menstruation gelten weder für alle 'Frauen' noch für irgendeine Frau immer.“ (ebd.)

Somit wird deutlich, welche starke Einflussnahme die gesellschaftliche Konstruktion der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht – nämlich dem weiblichen oder dem männlichen – hat und inwiefern dies auch den Körper geschlechtlich determiniert. Trotz der ständigen Potenzialität einer Abweichung – wie von Hagemann-White beschrieben – verweist die binäre Codierung in unserer Gesellschaft stets auf die Normalität.

Dies ist unter anderem damit zu erklären, dass das Konzept der Zweigeschlechtlichkeit derart stark in unserer Gesellschaft verankert ist, dass ein Abweichendes davon nicht

gedacht werden kann, so Gildemeister (2007[1992]:62). Um eine Abweichung in unser Geschlechterkonzept aufnehmen zu können, sei ein Verständnis von Geschlecht nötig, dass die in der Gesellschaft vorherrschende Binarität unterläuft. (vgl. ebd.)

Die Ordnung in zwei Geschlechter formt aber nicht nur die Vorstellung von körperlich-anatomischen Differenzen zwischen den Geschlechtern, sondern determiniert auch soziale Verhältnisse, die damit einhergehen. So stützen sich etwa politische und materielle Ungleichheit und Hierarchie zwischen Männern und Frauen auf die Konstruktion der geschlechtlichen Binarität. (vgl. Becker-Schmidt / Knapp 2003:65f)

Darüber hinaus prägt es auch alle „Eigenschaften, Verhaltensbedeutungen und vor allem Wertungen“ (Hirschauer 1989:104), die in die Kategorien typisch männlich oder weiblich geordnet werden (vgl. ebd.). Sofern auch der Körper als soziale Konstruktion gilt, beeinflusst die Zuordnung zu einem der beiden Geschlechter, wie wir als Männer und Frauen unseren Körper wahrnehmen, mit ihm umgehen und wie wir ihn gestalten (vgl. Becker-Schmidt / Knapp 2003:67).

Geschlecht ist ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt im sozialen Zusammenleben und bedarf demnach einer eingehenderen sozialwissenschaftlichen und theoretischen Betrachtung. Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels erläutert, brachte Judith Butler neue Denkweisen in die Geschlechterforschung ein. Einige davon werden im Folgenden dargelegt.

3.4.2 Geschlechtertheoretische Ansätze von Judith Butler

Judith Butlers Theorien führten zu vielerlei Diskussionen und wurden nicht von allen Feminist_innen gut geheißen. Dennoch wird Butler in der Frauen- und Geschlechterforschung häufig rezipiert. In ihrer Publikation „Das Unbehagen der Geschlechter“ (1991; „Gender Trouble“ im englischen Original, erschienen 1990) räumt sie etwa mit der Trennung zwischen biologischem und sozialem Geschlecht im damals aktuellen feministischen Diskurs auf und stellt sich damit gegen die Annahme, dass Geschlecht auch eine biologische Kategorie sei. Trotz vieler Weiterentwicklungen in der feministischen Theorie gilt Butlers Ansatz weiterhin als radikal bis hin zu Vorwürfen, dass sie damit zur Entkörperung (vgl. Duden 1994) von Individuen beitrage.

Butler fasst die geschlechtliche Identität als performativ auf und stellt damit statische Zuweisungen von Geschlecht in Frage. Daran anschließend entwickelt sie einen Begriff von Subjekt, der sich an den Werken von Michel Foucault (1979, 1998) orientiert. Somit gestaltet Butler ein verflochtenes Bild von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und

Konstruktionen von binär reguliertem Geschlecht, Heterosexualität und der Materialität von Körpern. Nicht zuletzt schließt sie sich mit dem Begriff „queer“ einer Bewegung an, die die gesellschaftlich geprägten Konzepte von Geschlecht und Sexualität aufbrechen möchte. In diesem Kapitel soll nun vor allem auf die Butlersche Definition von Geschlecht eingegangen werden und darauf, wie sie Kritik an der Kategorisierung in männlich und weiblich übt.

3.4.2.1 *Performative Geschlechtsidentität*

Wie bereits oben erwähnt, widerspricht Butler in ihrem Buch „Das Unbehagen der Geschlechter“ (1991) dem Konzept der Trennung zwischen „sex“ und „gender“. So beschreibt sie etwa, dass Geschlecht „keine vordiskursive, anatomische Gegebenheit“ (Butler 1991:26) ist, sondern „definitionsgemäß immer schon Geschlechtsidentität“ (ebd.) war. Damit macht sie deutlich, dass schon vor der Einordnung der primären Geschlechtsmerkmale in männlich und weiblich, gesellschaftlich definiert ist, worum es sich dabei handelt und welche Merkmale mit der jeweiligen Kategorie (Frau oder Mann) benannt werden. Unsere Körper können sich somit ihrer sozialen Markierung nicht entziehen.

Um erfassen zu können, wie Geschlechtsidentität nun konstituiert und konstruiert wird, ist die Auffassung Butlers von „Subjekten“ zentral. Sie geht hierbei – Foucaults Theoriekonzepten folgend – davon aus, dass vorab mittels politischer und sprachlicher Konventionen festgelegt wird, nach welchen Kriterien Subjekte als solche hergestellt werden. Nur diese Subjekte erfahren in weiterer Folge gesellschaftliche Repräsentation und umgekehrt kann auch nur repräsentiert werden, „was als Subjekt gelten kann“ (ebd.:16). Als Hinweis für die feministische Bewegung erklärt sie, was für eine Emanzipation von Frauen nötig ist: „Bevor die Repräsentation erweitert werden kann, muß man erst die Bedingungen erfüllen, die notwendig sind, um überhaupt Subjekt zu sein.“ (ebd.)

Dies erscheint nun als starre Definition davon, was ein Subjekt und darüber hinaus Geschlechtsidentität ausmacht. Jedoch führt Butler an dieser Stelle ihren Begriff von „Performativität“ ein und hebt damit die eindeutige Definition von männlich und weiblich aus. Sie versteht Geschlecht als „performativ hervorgebracht und erzwungen“ (ebd.:49). Geschlechtsidentität ist dabei nicht etwas, das Mann oder Frau ist, sondern es ist „ein Tun“ (ebd.) bzw. „eine Art Werden oder Tätigkeit“ (ebd.:167). Legitimation erfährt die

Geschlechtsidentität aber erst, wenn die ihr zugewiesene Bedeutung re-inszeniert und wiederholt wird (vgl. ebd.:206). In ihrem späteren Werk „Körper von Gewicht“ (1995) geht Judith Butler noch weiter und beschreibt die Performativität der Geschlechtsidentität als „wiederholende und zitierende Praxis, durch die der Diskurs die Wirkungen erzeugt, die er benennt“ (Butler 1995:22). Jutta Hartmann (2002:101) fasst diese Auffassung Butlers damit zusammen, dass sich erst durch die Performativität – also der stetigen Wiederholung der Geschlechternormen - das Geschlecht als vermeintlich natürlich herauskristallisiert. Darüber hinaus ist der Aspekt der Macht nicht von den Subjekten zu trennen und damit verliert das Konzept der Performativität auch die Willkür, die Butler vorgeworfen wurde (vgl. Duden 1994). „Performativität wird nicht als der Akt verstanden, durch den ein Subjekt dem Existenz verschafft, was sie/er benennt, sondern vielmehr als jene ständig wiederholende Macht des Diskurses, diejenigen Phänomene hervorzubringen, welche sie reguliert und restringiert.“ (Butler 1995:22)

Somit stellt Butler die Annahme in Frage, dass sich die Geschlechtsidentität stets auf körperliche Materialität gründet. „Als sich ständig verschiebendes (*shifting*) und kontextuelles Phänomen bezeichnet die Geschlechtsidentität nicht ein substantiell Seiendes, sondern einen Schnittpunkt zwischen kulturell und geschichtlich spezifischen Relationen.“ (Butler 1991:29) Um die geschlechtliche Identität erfassen zu können, führt Butler hier eine zeitlich-historische Komponente ein. Genau hierin erkennt sie auch das Potenzial dieses theoretischen Ansatzes. Die Geschlechtsidentität als performativ gedacht, birgt die Möglichkeit, weg von der geschlechtlichen Binarität hin zu einer größeren Vielfalt zu gelangen und die Einschränkung auf die „gewöhnliche Zweiheit“ (ebd.:167) in Frage zu stellen (vgl. ebd.).

An dieser Stelle liegt nun auf der Hand, weshalb sich die Annahme des biologischen Geschlechts als Hinweis auf unsere geschlechtliche Identität als Männer und Frauen derart stark etabliert hat. Butler formuliert dies treffend: „Ontologie ist demnach keine Grundlage, sondern eine normative Anweisung [...]“ (ebd.:217). Es sind also die gesellschaftlichen Normen hinsichtlich Geschlecht, worüber wir uns stillschweigend und im Kollektiv einig sind, und was damit die Geschlechter als solche festlegt (vgl. ebd.:205).

Dennoch könne die Norm der Geschlechtsidentität nach Butler „niemals vollständig verinnerlicht werden“ (ebd.:207), womit Spielraum für eine Re-Interpretation von geschlechtlicher Identität eröffnet ist. Jede Wiederholung dient, jedoch dazu das biologische Geschlecht entlang der gesellschaftlichen Normen erst zu materialisieren. Es

entsteht also ein Schauplatz der Macht, die in der Materialität des Körpers besondere Bedeutung erlangt (vgl. Butler 1995:21f).

3.4.2.2 *Körper und Materialität*

Entlang der Ausführungen von Butler darüber wie Geschlecht hergestellt wird, bleibt offen, wie die Materialität des Körpers zu erklären ist und in welcher Wechselwirkung das Materielle mit dem Performativen steht. Butler verweist hier darauf, dass die „Konstruktion weder ein einzelner Akt noch ein kausaler Prozeß ist“ (Butler 1995:32). Die Konstruktion finde darüber hinaus „nicht nur *in* [Hervorhebung im Original, Anm. Autorin] der Zeit statt, sondern ist selbst ein zeitlicher Prozeß“ (ebd.). Es ist das ständig wiederholende Zitieren, das dabei nicht nur an der Herstellung des biologischen Geschlechts beteiligt ist, sondern auch an seiner Destabilisierung (vgl. ebd.). Damit meint Butler, was bereits oben erwähnt wurde, nämlich dass Normen niemals zur Gänze verinnerlicht werden und somit Platz für das offen bleibt, was sich der Norm entziehen kann.

Laut Butler (1995:39f) vollzieht sich die Materialisierung der Geschlechterkörper grundsätzlich entlang der Normen, die das Geschlecht wiederum als heterosexuelles regulieren. Erst durch die vorherige Materialisierung der Normen, eröffnet sich eine Spielfläche, auf welcher Subjekte gebildet werden können. Dieser Prozess legt fest welche Körper Legitimität erfahren und welche im „notwendigen 'Außen'“ (ebd.:40) verortet sind. Notwendig ist dieses „Ausgeschlossene“ deshalb, weil es jene Materialisierungen manifestiert, die Butler mit Körpern „die ins Gewicht fallen“ (ebd.) benennt. An dieser Stelle wird nun deutlich, dass Butler sowohl die Geschlechtsidentität, als auch den Körper als gesellschaftliche Konstruktionen auffasst. Das vermeintlich biologisch fundierte Geschlecht wird von Butler als „kulturelle Norm“ (Butler 1995:23) entlarvt, „die die Materialisierung von Körpern regiert“ (ebd.).

Ein „Rückgriff auf den Körper, der nicht bereits durch kulturelle Bedeutungen interpretiert ist“ (Butler 1991:26), ist unmöglich. Dennoch besteht Butler hier darauf, den Körper nicht als passives Element zu verstehen, der die geschlechtliche Identitätsstiftung erwartet (vgl. ebd.). Darüber hinaus kann keine Bezugnahme auf einen „reinen Körper“ (Butler 1995:33) erfolgen, ohne diesen zugleich zu formieren (vgl. ebd.).

Wie bereits oben erwähnt, spielt die Norm der Heterosexualität in der Herstellung der Geschlechtsidentität und damit auch in der Materialisierung der Körper eine zentrale Rolle.

In weiterer Folge soll nun dargelegt werden, wie Sexualität mit Geschlecht in Verbindung steht und welche Position Judith Butler dazu einnimmt.

3.4.3 Sexualität und Heteronormativität

Die Geschlechtsidentität, die, wie bereits oben beschrieben, durch den Rückgriff auf gesellschaftliche Normen, performativ hergestellt wird, setzt ein sexuelles Begehren voraus. Heterosexualität versteht sich dabei als eng mit der zweigeschlechtlichen Ordnung verwoben: „Dem Gedanken der Zweigeschlechtlichkeit liegt eine heterosexuelle Matrix zugrunde und der Gedanke der Hetero- wie Homosexualität basiert auf der Annahme der Zweigeschlechtlichkeit.“ (Hartmann 2002:60)

Die Einteilung der Geschlechter in Männer und Frauen gründet sich nicht zuletzt auf den konstruierten Gegensatz zwischen selbigen (vgl. dazu Butler 1991:45). Dies ist auch bei der Sexualität der Fall – wobei die Heterosexualität als Norm und Homosexualität als ihre Abweichung gilt (vgl. Hartmann 2002:62f). Hierbei ist anzumerken, dass Heterosexualität den Gegenpart benötigt, um ihre Normalität erst zu behaupten (vgl. ebd.:60). Heterosexualität als gesellschaftliche Institution wird stets vorausgesetzt und strukturiert damit auch andere Institutionen und unser soziales Handeln. Dabei macht es keinen Unterschied, ob eine Person heterosexuelle Beziehungen eingeht oder nicht. (vgl. ebd.:65) Berlant und Warner (1998:553ff) attestieren der Heterosexualität eine sehr breite Einflussnahme auf unser soziales Leben. So beschreiben sie etwa, dass dadurch auf subtile Art die soziale Teilhabe geregelt wird, da sich die Norm der Heterosexualität nicht zuletzt durch viele Bereiche des Sozialen zieht. „[N]ationality, the state, and the law; commerce; medicine; and education; as well as in the conventions and affects of narrativity, romance, and other protected spaces of culture“ (ebd.:554); diese Felder sind geprägt durch das sexuelle Begehren zwischen Männern und Frauen. Dabei könne die Heterosexualität als Normalität nur aufrecht erhalten werden, da die Sexualität Teil des Privaten ist und paradoxerweise öffentlich zur Intimität erhoben wird. Somit entzieht sich die heterosexuelle Kultur, die von Individuen in der Privatheit gelebt wird, jeglichem öffentlichen politischen Diskurs. (vgl. ebd.)

Die Heterosexualität erhält dadurch – ähnlich wie dies bei der Geschlechtsidentität der Fall ist – eine Quasi-Natürlichkeit, die nicht veränderlich ist und zu welcher die Personen eindeutig zuordenbar sind. Dies gründet sich nicht zuletzt auf der Annahme, dass ein Mensch ein Leben lang ein und dasselbe sexuelle Begehren aufweist und davon niemals

abweicht. Diese „Monosexualität“ (Schmidt 2001:228) haftet dem Individuum an und wird somit zu einer „Megaregel unserer sexuellen Ordnung“ (ebd.). Dadurch wird die vermeintliche Polarität der Sexualität ebenso festgelegt, wie dies beim Geschlecht der Fall ist. (vgl. ebd.)

Durch Studien (vgl. Schmidt 2001) konnte jedoch belegt werden, dass sexuelles Verlangen durchaus nicht statisch nur auf ein Geschlecht bzw. das entgegengesetzte bezogen ist. Dadurch werden jene Bezeichnungen in Frage gestellt, die das Begehren als dichotom geordnetes, im Besonderen als heterosexuelles einzementieren. Hartmann (2002:67f) führt in weiterer Folge die Verbindung zwischen Sexualität und Natürlichkeit ad absurdum und plädiert dafür, eine Deutung zu formulieren, die die Komplexität sexuellen Begehrens zu erfassen im Stande ist. (vgl. ebd.)

Es ist also auf die Art und Weise zurückzuführen, wie Sexualität in der Gesellschaft ausgeübt wird und wie trennscharf die Bezeichnungen für das „Außen“ sind, das die sexuelle Norm auf die Heterosexualität festsetzt. Die zweigeschlechtliche Ordnung in Männer und Frauen spielt dabei eine wichtige Rolle und ist eng mit dem Gegensatzpaar Hetero- und Homosexualität verbunden. Dies greift auch Butler auf und verweist damit auf das gesellschaftliche Machtgefüge entlang der heterosexuellen Norm.

3.4.4 Butlers Kritik an der Heteronormativität

Um die Verflechtung zwischen Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit zu verstehen, führt Butler den Begriff „Intelligibilität“ ein. „'Intelligible' Geschlechtsidentitäten sind solche, die in bestimmtem Sinne, Beziehungen der Kohärenz und Kontinuität zwischen dem anatomischen Geschlecht (*sex*), der Geschlechtsidentität (*gender*), der sexuellen Praxis und dem Begehren stiften und aufrechterhalten.“ (Butler 1991:38). Das Subjekt kann dabei nur gesellschaftliche Anerkennung erfahren bzw. als intelligibel gelten, sofern es geschlechtlich bestimmt ist (vgl. ebd.:61). So stellt Butler im Rahmen ihres Exkurses um den Feminismus die Frage, inwiefern die Kategorie „Frau“ „ihre Stabilität und Kohärenz nur im Rahmen der heterosexuellen Matrix“ (ebd.:21) erfährt. Damit stellt sie zur Diskussion, an welcher Stelle der gesellschaftlichen Verhältnisse die feminisistische Kritik ansetzen kann und soll. Denn, wie bereits oben beschrieben, legitimieren die binären Geschlechterverhältnisse die Heterosexualität und umgekehrt. Butler spricht in diesem Zusammenhang von der „Instituierung einer naturalisierten Zwangsheterosexualität“ (ebd.:46). Die Sexualität kann sich den vorherrschenden Machtverhältnissen in der

Gesellschaft nicht entziehen und wird von selbigen definiert. Eine Überschreitung dieser Vorgaben von Macht erscheint vorerst unmöglich und verlangt nach einer Reinterpretation von Sexualität und Identität innerhalb der gesellschaftlichen Machtstrukturen (vgl. ebd.:56f).

Heterosexualität stelle darüber hinaus zwar die Macht zur Schau, könne diese aber nicht in einer kohärenten Form repräsentieren. Unter der Prämisse, dass heterosexuelle Beziehungen nie ausschließlich das Begehren auf das entgegengesetzte Geschlecht fixieren, erklärt Butler die Heterosexualität als eine „Komödie“ (ebd.:181) ihrer selbst. Die Heterosexualität setzt damit Normen für Beziehungen fest, die von Individuen nicht erfüllt werden können. (vgl. ebd.:180f)

Auch hier findet sich der Konstruktivismus in Butlers Ausführungen wieder. Sofern die Geschlechtsidentität als intelligibel erscheint, agiert sie innerhalb der gesellschaftlichen Machtgefüge. Eine Wiederholung dieser Normen führt zur Festsetzung der heterosexuellen Ordnung, genauso wie zu einer Legitimierung von zwei Geschlechtern. Butler merkt hier jedoch an, dass die Geschlechtsidentität und die Heterosexualität gleichermaßen eine gesellschaftliche Idealvorstellung darstellen. Somit eröffnet sie erneut ein Feld der subversiven Reinterpretation von Sexualität sowie Geschlecht.

3.4.5 Abweichung - Queer als Antwort?!

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die Normen hinsichtlich Sexualität und Geschlecht zur Diskussion gestellt und verschiedene Perspektiven darauf aufgezeigt. Die Abweichung davon bzw. ob diese überhaupt als solche betrachtet werden kann, soll an dieser Stelle Thema sein. Die Normalität konstituiert sich – wie bereits weiter oben erläutert – über das Gegenstück davon: die Abweichung. Der Diskurs, etwa über Sexualität, hat in den letzten beiden Jahrhunderten stark zugenommen. Dabei ist festzustellen, dass nicht „das, was als Norm gilt, sondern das vermeintlich Abweichende im Mittelpunkt der Diskussion steht.“ (Hartmann 2002:70)

So beschreibt auch der Begriff „Queer“ eine Bewegung, die sich mit subversiven Entwürfen von Geschlecht und Sexualität auseinandersetzt. Es ist jedoch mehr als das, denn „Queer betont die Vielfalt der Geschlechter und Sexualitäten, das Verwirren und Unterlaufen bestehender Norm(alität)en“ (Tuider 2001:247). Engel (2002:42) bezeichnet das Feld der Queeren Theorie und Bewegung selbst als „heterogenes, umgekämpftes und durch Machtrelationen organisiertes“ (ebd.). Queere Ansätze können sich den

Verquickungen mit „hegemonialen heteronormativen Verhältnissen“ (ebd.) nicht entziehen und müssen sich den komplexen Strukturen der Macht und Herrschaft stellen (vgl. ebd.:41f). Dabei geht es darum, die normative Hervorbringung von Identität in Frage zu stellen. Die Regime, die bei der Konstruktion von geschlechtlichen und sexuellen Identitäten beteiligt sind, stehen im Zentrum der Kritik. (vgl. ebd.)

Unter der Annahme, dass sich die Herstellung der Sexualität und der Geschlechter entlang gesellschaftlicher Normen vollzieht, werden subversive Entwürfe, die „vor', 'außerhalb' oder 'jenseits' der Macht [liegen] [...] [zu einer] kulturelle[n] Unmöglichkeit und [einem] politisch unrealisierbare[m] Traum.“ (Butler 1991:56). Butler plädiert deshalb dafür, innerhalb der Grenzen der Macht zu agieren und die Subversion von sexueller und geschlechtlicher Identität „selbst neu zu überdenken“ (ebd.:57).

Daran anschließend entwirft sie den Ansatz der parodistischen Wiederholung und Umdeutung von Geschlecht und Sexualität und greift dabei als Beispiel die Travestie auf (vgl. dazu Butler 1991:202f). Die Travestie durchbricht spielerisch die Intelligibilität der Geschlechter. Sofern die Geschlechtsidentität als performativ inszeniert entlarvt wird, eröffnet sich ein Feld der „parodistischen Vervielfältigung“ (ebd.:61), das darauf abzielt zur „Geschlechter-Verwirrung anzustiften“ (ebd.). Um subversive Formen von Geschlecht und Sexualität hervorzubringen, stellt Butler nicht die Frage „ob, sondern wie wiederholen“ (ebd.:217), um die normativen Konstruktionen der Zweigeschlechterordnung und der Heteronormativität in Frage zu stellen. In Butlers Definition geht es schlussendlich nicht darum, eine Abweichung als solche zu leben, sondern die Grenzen der Normalität auszuweiten. Dies benennt sie auch mit dem Begriff „(De)Konstruktion“ (ebd.:80). „In der Dekonstruktion geht es also um eine Verschiebung – und nicht um eine Aufhebung der Gegensätze [...].“ (Hartmann 2002:86). Somit ist weiterhin von der Konstruktion der Geschlechter, sowie der Sexualität auszugehen und nur deren vermeintliche Kohärenz und biologisch-anatomische Ontologie sind zu hinterfragen und kritisch zu reflektieren. Dekonstruktion ist in diesem Zusammenhang nicht als Gegenstück zur Konstruktion zu verstehen, sondern als Re-Inszenierung und subversives Unterlaufen der normativ hergestellten Konzepte von Geschlecht und Sexualität.

Für die Bezeichnung der subversiven Spielarten von Geschlecht und Sexualität wurde in dieser Arbeit die Buchstabenkombination „LGBTI“ gewählt. Mit dieser Abkürzungen können alle relevanten Identitäten für diese Arbeit benannt werden. „Queer“ ist dagegen nicht eine weitere oder gar dritte Geschlechtsidentität, die alles „Andere“ subsumiert, Vielmehr gehe es in queeren Theorieansätzen darum, die normative Konstruktion von

Identität in Frage zu stellen. Nachdem in dieser Arbeit von Normen hinsichtlich Geschlecht und Sexualität (nämlich Mann oder Frau, und Heterosexualität) ausgegangen wird, erscheint „queer“, als das Unterlaufen von selbigen, im Kontext dieser Arbeit nicht passend.

3.5 Zusammenfassung des theoretischen Abschnitts

Bei den hier beschriebenen Normen hinsichtlich Geschlecht, Sexualität und Wohnen handelt es sich um solche, die nach Link (1997) mit dem Begriff „Normalität“ zu definieren sind. Die Festlegung davon, was als normal gilt und was nicht, hängt damit zusammen, inwieweit ein Sachverhalt von der Gesellschaft toleriert wird. Es entwickelt sich – wie gezeigt – entlang einer historischen Kontinuität prozesshaft weiter, was in einem Kollektiv in welchem historischen Schnittpunkt als normal betrachtet wird. Diese These vertritt auch Judith Butler (1991, 1995) im Zusammenhang mit ihrer Definition von Geschlechtsidentität. Die geschlechtliche Identität stellt, laut Butler, keine substantielle Gegebenheit dar, sondern sie wird erst durch ständig wiederholtes Handeln hervorgebracht und entwickelt sich entlang von historischen und kulturellen Achsen weiter. Somit wird etwas als normal betrachtet, was in einem zeitlichen und kulturellen Zusammenhang stetig von Neuem konstruiert wird. Nicht zu vergessen ist hier der Aspekt der Macht, der die gesellschaftlichen Konstruktionsprozesse nicht nur von Geschlecht und Sexualität durchzieht.

In der gesellschaftlichen Institution „Wohlfahrtsstaat“ und der Sozialen Arbeit, die eines der ausführenden Organe im Auftrag des Sozialstaates darstellt, gelten eine Vielzahl dieser Normen, die nötig sind, um die Abweichungen erst bearbeitbar zu machen. Das Thema Geschlecht spielt seit jeher eine große Rolle in der Sozialen Arbeit – zeigte sich jedoch immer in verschiedenen Facetten. Historisch gesehen handelt es sich (bis heute) um einen Beruf, der in der Mehrheit von Frauen ausgeführt wurde (und wird). Damit in Verbindung stehen nicht zuletzt Bilder von Mütterlichkeit und Fürsorge. In den letzten Jahren finden Konzepte von „Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern“ vermehrt Einzug in politische Diskurse, staatliche Einrichtungen und so auch in die Soziale Arbeit. Laut Voigt-Kehlenbeck (2008) werde die Kategorie Geschlecht in der praktischen Sozialen Arbeit vielfältig reflektiert und finde sich in der Konzipierung und Umsetzung von Fürsorgeleistungen wieder. Vor allem bei den Publikationen im Feld der Sozialen Arbeit fällt auf, dass sich eine Vielzahl mit den Themen „Gender“ bzw. „Sexualität“

auseinandersetzen. Maria Bitzan (2008:237) etwa stellt fest, dass Geschlecht erst dann zu einem Thema für die Soziale Arbeit wird, wenn es die Ursache für sozialen Ausschluss ist. Zudem merkt Bitzan an, was im theoretischen Diskurs der Sozialen Arbeit häufig vergessen wird: Die Soziale Arbeit agiert im Geschlechterverhältnis und schließt damit nicht nur ein, sondern auch aus (vgl. ebd.:239; 254). Aber nicht nur Geschlecht ist eine Kategorie, die zunehmend in den Diskurs um sozialarbeiterische Hilfe Eingang findet. Rüdiger Lautmann (2008:285) stellt in diesem Zusammenhang zur Debatte, dass Sexualität ein Aspekt ist, der in der Bearbeitung von sozialen Problemen immer mitgedacht werden muss. Er verweist auch darauf, dass es einer ständigen Reflexion der Professionist_innen bedarf, um nicht der Normalisierungstendenz der Gesellschaft bei abweichendem sexuellen Begehren oder Praktiken aufzusitzen (vgl. ebd.). Lautmann übergeht hier den Aspekt, dass die Soziale Arbeit im Auftrag des Kollektivs als Anpassungsinstanz agiert und deshalb nur bedingt ihr eigenes Vorgehen in diesem Rahmen kritisch betrachten kann.

In der Literaturrecherche zu dieser Masterthesis zeigte sich, dass es in der Sozialen Arbeit verschiedenste Überlegungen zu diesem Thema gibt (vgl. dazu Bütow/Munsch 2012). Aus soziologischer Perspektive erwiesen sich die genannten sozialarbeiterischen Werke aber als wenig gewinnbringend für die Bearbeitung der Forschungsfragen.

Inwiefern die Diskurse um Geschlecht und Sexualität in der Tätigkeit der Sozialarbeiter_innen aufgegriffen werden, soll im Folgenden dargelegt werden. Die aufgeworfenen Fragen zu dieser Masterthesis stecken dabei einen Rahmen ab, was als Teil der sozialarbeiterischen Hilfemaßnahmen im Bereich der Wohnungslosenhilfe betrachtet wird. Etwa in der Aufnahme, der Betreuung bzw. Beratung sowie der Weitervermittlung innerhalb der Wohnungslosenhilfe und darüber hinaus, zeigen sich die Merkmale Geschlecht und Sexualität als relevant für Sozialarbeiter_innen und deren Klientel. Nachdem ich in dieser Arbeit davon ausgehe, dass Sozialarbeiter_innen in der Wiener Wohnungslosenhilfe im Auftrag der Stadt und im Konkreten der einzelnen Trägervereine handeln, sind sie auch diejenigen, die gesellschaftliche Normen an Betroffene weitertragen. Somit entscheiden die Sozialarbeiter_innen in diesem Rahmen über gesellschaftlichen Ausschluss oder Inklusion mit, was das Thema für soziologische Fragen relevant macht. Zudem stellt die Soziale Arbeit selbst eine gesellschaftliche Institution dar, die dazu beiträgt – wie bereits weiter oben erwähnt - marginalisierte Gruppen zu befrieden und interagiert mit zahlreichen anderen sozialen Systemen.

Gegenstand dieser Masterarbeit ist demzufolge ein komplexes Interaktionsfeld zwischen Vorstellungen und Bedeutungen von Geschlecht und Sexualität, sowie dem Wohlfahrtsstaat, repräsentiert in der Wiener Wohnungslosenhilfe und ausgeführt von der Sozialen Arbeit. Es kann also im Folgenden davon ausgegangen werden, dass Soziale Arbeit nicht nur hinsichtlich der gesellschaftlichen Abweichung „Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit“ normalisierend auftritt, sondern auch in Hinblick auf Geschlecht und Sexualität. Der Frage, wie sich dies konkret am Beispiel der Wiener Wohnungslosenhilfe und den dort tätigen Sozialarbeiter_innen zeigt, wird in dieser Masterarbeit nachgegangen.

4 Methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel soll dargelegt werden, welches Erkenntnisinteresse der gestellten Frage zugrunde liegt und wie diese bearbeitet wird.

4.1 Erkenntnisinteresse

Im Rahmen der Masterarbeit soll analysiert werden, welche Rolle die Kategorien Geschlecht und Sexualität, und im besonderen LGBTI-Personen in den Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe spielen. Der Fokus liegt dabei auf den Entscheidungen der Sozialarbeiter_innen bzw. wie sie diese begründen und wie sie mit LGBTI-Klient_innen umgehen. Nicht zuletzt soll durch diese Arbeit dargelegt werden, wie die Norm und damit auch die Abweichungen im Hinblick auf Geschlecht und Sexualität in den Einrichtungen ausverhandelt werden. Daraus lassen sich Ableitungen auf soziale Konstruktionen von Geschlecht und Sexualität in der Wiener Wohnungslosenhilfe treffen.

Aus diesem Erkenntnisinteresse lassen sich, die bereits weiter oben dargelegten Forschungsfragen ableiten:

Wie gehen Sozialarbeiter_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe in ihrer Tätigkeit mit LGBTI-Personen um?

Von dieser Frage leiten sich vier Unterfragen ab, die die Tätigkeit der Sozialarbeiter_innen auf den jeweiligen Ebenen erläutern:

- *Inwiefern werden alternative Geschlechtsidentitäten bzw. sexuelle Spielarten bei der Aufnahme von Klient_innen in die Einrichtungen berücksichtigt?*
- *Inwiefern spielt eine LGBTI-Identität in der sozialarbeiterischen Beratung und Betreuung in den Einrichtungen eine Rolle?*
- *Wie werden alternative Geschlechtsidentitäten und sexuelle Spielarten in der Weitervermittlung von Klient_innen an andere Einrichtungen kommuniziert?*
- *Wie und in welchem Kontext handeln die Sozialarbeiter_innen in den Einrichtungen aus, wie sie mit LGBTI-Personen umgehen?*

4.2 Methodisches Vorgehen und Auswahl der Zielgruppe

Um die Forschungsfrage empirisch zu bearbeiten, wurden jeweils eine Gruppendiskussion mit einer Gruppe von weiblichen Sozialarbeiterinnen und einer Gruppe männlicher Sozialarbeiter durchgeführt. Der Kreis der Frauen setzt sich aus Mitgliedern des Wiener Frauenarbeitskreises der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) zusammen. Hierbei handelt es sich um weibliche Sozialarbeiterinnen, die sich regelmäßig im Abstand von etwa einem Monat in Wien treffen und sich über die Belange von Frauen bzw. über das Thema „Gender“ austauschen. Der Arbeitskreis ist ein Zusammenschluss über die Organisationen und Trägervereine hinweg und versteht sich als davon unabhängige Vernetzungsplattform. Durch diesen Aspekt werden die Sozialarbeiterinnen des Frauenarbeitskreises zu einer relevanten Zielgruppe für eine Gruppendiskussion. Als Vergleichsgruppe wurde eine Runde von männlichen Sozialarbeitern zusammengestellt. Die Kontakte zu dieser Gruppe generierte ich einerseits über meine eigene Tätigkeit als Sozialarbeiterin und über meinen privaten Bekanntenkreis. Die beiden Gruppendiskussionen wurden mittels zwei Audiogeräten aufgezeichnet und anschließend von mir als Forscherin transkribiert. Die verwendeten Regeln der Transkription sind im Anhang zu finden. Die Dokumentarische Methode wurde zur Auswertung des Datenmaterials herangezogen. Die einzelnen Analyseschritte dazu werden weiter unten noch näher erläutert.

Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle, dass es sich um zwei unterschiedliche Gruppenkonstellationen handelte – die eine Gruppe trifft sich regelmäßig und steht in Austausch; die andere Gruppe ist eine zufällig zusammengestellte, die sich nur für das Ereignis der Diskussion ausgetauscht hat. Unter Bezugnahme auf Mannheim (1980, zit. nach Lamnek 2005:205) können Konstruktionen von Wirklichkeit nur dann sinnvoll interpretiert werden, „wenn nicht nur die Inhalte zur Kenntnis genommen werden, sondern auch der Prozess der Entstehung in die Überlegungen einbezogen wird“ (Lamnek 2005:205). Um die Ergebnisse aus den beiden Gruppendiskussionen also dennoch vergleichend analysieren zu können, müssen die Aussagen in Rückbezug auf den Kontext betrachtet werden. Darunter fällt das Merkmal Geschlecht ebenso, wie die Umstände unter denen die Gruppen für die Diskussion zustande gekommen sind. Welche weiteren Bedingungen in der Analyse hinzuzuziehen sind, bleibt in der Auswertung zu prüfen.

4.3 Erhebungsinstrument - Gruppendiskussion

Für die Erhebung der Daten wurde - wie bereits erwähnt - die Methode der Gruppendiskussion gewählt. Aufgrund der alltagsnahen Interviewsituation, können die ermittelten Einstellungen der Beteiligten als authentisch und verhaltensrelevant betrachtet werden. Die Interviewten tauschen sich im Gruppendiskussionsprozess über ihre Meinungen aus und reagieren dadurch spontan auf die Beiträge der anderen Teilnehmer_innen. (vgl. Lamnek 2005:86)

Bei einer Gruppendiskussion stehen, im Gegensatz zu sogenannten Focus Groups, nicht der zeitliche Aspekt oder forschungsökonomische Richtwerte im Vordergrund. In der Gruppendiskussion ist vielmehr die Gruppe von Interesse, als die einzelnen Individuen, wie sie für das Ereignis des Focus-Group-Settings aufeinander treffen. (vgl. Loos / Schäffer 2001:15f)

Die Gruppendiskussion eignet sich besonders für die hier bearbeitete Frage, da „kollektive Orientierungsmuster“ (Lamnek 2005:61) über die Kombination der einzelnen Äußerungen ermittelt werden können. Bei der beforschten Gruppe der weiblichen Sozialarbeiterinnen handelt es sich zudem um eine Realgruppe, jedoch kann die Kohäsion zwischen den einzelnen Personen als nicht überaus stark betrachtet werden. Das Problem von verborgen bleibenden Spezifika von Realgruppen mit enger Bindekraft, kann also weitgehend als nichtig identifiziert werden bzw. ist bei der zweiten Gruppe der männlichen Sozialarbeiter gänzlich auszuschließen. (vgl. ebd.:54)

In Anlehnung an Karl Mannheim (1980, zit. nach Bohnsack 2003:108), versteht Bohnsack Erfahrung als „eine grundlegend konjunktive oder *kollektiv* geteilte, eine auf der Grundlage gemeinsamer Erlebniszusammenhänge gewachsene.“ (ebd.) Diese Erfahrungsräume müssen nicht gezwungenermaßen auf einem Zusammenleben in der Gruppe basieren, sondern verstehen sich auch als geteilte biografische Erlebnisse oder Überschneidungen in der Sozialisation (vgl. Bohnsack 2003:111).

Als Sozialarbeiter_innen teilen die Diskussionsteilnehmer_innen einen ähnlichen Erfahrungsraum. Sie alle wissen über die Soziale Arbeit als gesellschaftliche Institution Bescheid und bewegen sich in deren Spektrum. Darüber hinaus kennen sie alle die Strukturen der Wiener Wohnungslosenhilfe und der rechtlichen und bürokratischen Institutionen, die daran anschließen. Damit überschneidet sich der Erfahrungsraum der interviewten Personen, auch wenn sie als Gruppe nicht ständig miteinander in Interaktion stehen.

4.4 Auswertungsverfahren

Um den Sinngehalt der in der Gruppendiskussion erhobenen Daten, erfahrbar zu machen, bieten sich rekonstruktive bzw. interpretative Verfahren an. Hierzu beschreibt etwa Bohnsack (2003) die Dokumentarische Methode als auch die Objektive Hermeneutik nach Oevermann (1979). Um die kollektiven Orientierungsmuster, der von mir untersuchten Gruppen bestmöglich zu interpretieren, habe ich mich für die Dokumentarische Methode entschieden. In Kapitel 4.5 werden die beiden Methoden kurz gegenübergestellt und die Entscheidung für die Dokumentarische Methode nochmals begründet. Im Folgenden findet sich eine Einführung in die methodologische Fundierung der Dokumentarischen Methode Platz, um daraufhin näher auf die einzelnen Analyseschritte einzugehen.

4.4.1 Dokumentarische Methode

Zur Auswertung der aus den Gruppendiskussionen gewonnenen Daten wird, wie soeben erläutert, die dokumentarische Methode verwendet, die Ralf Bohnsack (1989) erstmals entwickelte.

Methodologisch geht die dokumentarische Methode auf die Theorien von Karl Mannheims Wissenssoziologie zurück. Diese betrachtet das Denken und Bewusstsein als soziales Geschehen und stellt die Frage danach, wie es in der Gesellschaft entsteht und dort wirkt. Entlang der Theorie Mannheims (1985) wird das Denken, dabei als ausschließlich auf das Individuum beschränktes Phänomen ausgehebelt und in soziale Zusammenhänge eingefügt. Das Soziale versteht Mannheim wiederum als Grundlage für das Denken und Bewusstsein eines Individuums. (vgl. Vester 2009:153)

Daran angelehnt ist in der dokumentarischen Methode von der „Seinsverbundenheit des Denkens“ (Kleemann / Krähnke / Matuschek 2009:155) die Rede. Das Denken und Handeln einer Person hängt einerseits mit den eigenen Erfahrungen, sozialen Faktoren wie etwa Geschlecht, sozialem Umfeld oder der Klasse, Generation, und darüber hinaus auch mit den gesellschaftlichen Strukturen zusammen. Die Äußerungen über alltägliche Handlungen der Akteur_innen der Gruppendiskussion werden auf das „handlungsleitende Erfahrungswissen“ (ebd.:156) hin untersucht, da sich darin die „kollektiven Routinen und Orientierungen“ (ebd.:156) widerspiegeln, die den Personen selbst nicht direkt zugänglich sind. (vgl. ebd.:155f)

4.4.1.1 *Alltagswissen und Erfahrungsraum*

In diesem handlungsleitenden Erfahrungswissen wird zwischen zwei Wissensformen unterschieden, den Orientierungsschemata und den Orientierungsrahmen. Ersteres ist jenes Wissen darüber, wie gesellschaftliche Institutionen funktionieren und wie Normen und Vorgaben in der Gesellschaft wirksam werden. Der Orientierungsrahmen bezeichnet demgegenüber die eigene Sozialisation und die eigenen Muster des Denkens und Handelns als – wie bereits oben beschrieben - sozial überformte Phänomene. In der Dokumentarischen Methode geht man davon aus, dass sich diese beiden Wissensformen gegenseitig aufeinander beziehen und somit das Wissen um und Handeln im Alltag der Menschen konstituieren. (vgl. ebd.:156f)

Beim Alltagswissen handelt es sich eben nicht um etwas, das spezifisch für ein Individuum ist, vielmehr geht es über eine Einzelperson hinaus und manifestiert sich in der sozialen Umgebung. In der Dokumentarischen Methode wird hierbei eine weitere Unterscheidung zwischen konjunktivem und kommunikativem Erfahrungsraum getroffen. Der konjunktive Erfahrungsraum bezieht sich dabei auf das oben beschriebene handlungsleitende Erfahrungswissen, das sich jede Person unbewusst im Laufe eines Lebens angeeignet hat. Es geht dabei um eine, von einem Kollektiv geteilte „Erlebnisgeschichte“ (ebd.), also um etwas, worauf sich alle beziehen können. (vgl. ebd.:157f)

Im Zusammenhang mit den hier untersuchten Gruppen der Sozialarbeiter_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe kann davon ausgegangen werden, dass sie in beruflichem Austausch miteinander stehen. Darüber hinaus teilen sie Erfahrungen darüber, was die Soziale Arbeit und im Speziellen die Wohnungslosenhilfe (in Wien) ausmacht. Diese müssen nicht unbedingt ausgetauscht worden sein, aber beispielsweise die Konstitution von Strukturen, die alle miterlebt haben, können wiederum auch von allen geteilt werden. Der kommunikative Erfahrungsraum beschreibt die Mitteilung dieses oben beschriebenen konjunktiven Erfahrungsraumes an Dritte. Die Erfahrung wird nicht direkt mit der Gruppe gemacht, sondern wird ausschließlich durch Erzählen weitergetragen. Dieses Wissen ist jedoch nicht ohne Brüche an Dritte weiterzugeben, da sich Teile davon in der Regel dem Bewusstsein der Akteur_innen entziehen. (vgl. ebd.:158f)

Przyborski (2004:29f) geht davon aus, dass wir uns in vielen unterschiedlichen Erfahrungsräumen bewegen. Wie wir beispielsweise Geschlecht erfahren, hängt einerseits

von der Sozialisation ab, aber auch davon, wie wir die (Fremd-)Zuschreibungen zu unserem Verhalten bzw. dem Körper erleben. (vgl. ebd.)

4.4.1.2 Sinnebenen

Angelehnt an die Unterscheidung von Erfahrungsräumen und der Definition von handlungsleitendem Erfahrungswissen, differenziert die Wissenssoziologie zwischen zwei Sinnebenen, dem immanenten und dem dokumentarischen Sinngehalt. Sinn wird dabei als zuerst objektiv konstruiert betrachtet, bevor das Subjekt die Sinnbildung vornimmt (vgl. Bohnsack 2003:87).

Erstens, der immanente Sinngehalt stellt all das dar, was objektivierend aus dem Gesagten verstanden werden kann (vgl. Kleemann / Krähnke / Matuschek 2009:159).

Zweitens, der dokumentarische Sinn verweist auf das, in den Äußerungen enthaltene Alltagswissen. Dieses zu erfahren, erfordert es, sich mit den „Orientierungen, Relevanzen, Normalitätsannahmen, Weltsichten“ (Kleemann / Krähnke / Matuschek 2009:160) der zu untersuchenden Gruppe auseinanderzusetzen.

In der Analyse erhält diese Unterscheidung der Sinnebenen besondere Relevanz. Der immanente Sinngehalt ist all jenes, das unmittelbar über die Aussagen der Personen erfahrbar wird. Demgegenüber bedarf es zur Ermittlung des dokumentarischen Sinngehaltes der Äußerungen, einer Herausarbeitung dessen, was sich wie über das Gesprochene dokumentiert. (vgl. ebd.:159)

Die Schritte, die für die Auswertung der Daten vorzunehmen sind, werden im folgenden Kapitel näher erläutert.

4.4.1.3 Auswertungsschritte der dokumentarischen Methode

Um die durch die Gruppendiskussion erhaltenen Daten mittels dokumentarischer Methode auszuwerten, bedarf es mehreren Analyseschritten. Bevor mit der Interpretation der Gruppendiskussion begonnen werden kann, wird ein „thematische[r] Verlauf“ (Przyborski / Wohlrab-Sahr 2010:286) erstellt, um die behandelten Themen zu erfassen und die für die weitere Bearbeitung relevanten Passagen auszuwählen. Daraufhin werden diese Passagen einer sogenannten „formulierenden Interpretation“ (vgl. ebd.:287) unterzogen. Dieser Schritt dient der Erfassung des „allgemein verständlichen Sinngehalts“ (ebd.), der durch Paraphrasieren wiedergegeben und in Themen und Unterthemen geordnet wird. Dadurch zeichnet sich ein Diskursverlauf ab, der entlang der Themen gegliedert ist.

Im nächsten Analyseschritt spielt die Erfassung des dokumentarischen Sinngehalts die zentrale Rolle. In der sogenannten „reflektierenden Interpretation“ (ebd.:289) werden Strukturen herausgearbeitet, die sich in den „unterschiedlichen Handlungen, also auch in Sprechhandlungen und Darstellungen reproduzieren“ (ebd.). Die dokumentarischen Sinngehalte erschließen sich nicht direkt über das Gesprochene, sondern darüber wie etwas ausgehandelt, besprochen und erzählt wird. Um dies wiederum herauszufiltern, schließt die Interpretation die Orientierungen mit ein, die positiv bzw. negativ und in Form von Realisierungsmöglichkeiten im Diskurs sichtbar werden. Die Äußerungen verbleiben in diesem Schritt strikt in der Abfolge ihres Auftretens in der behandelten Passage. Darüber hinaus wird auch diese Ordnung der Interaktion einer sogenannten „Sequenzanalyse“ (vgl. ebd.:290) zugeführt. Die Sinneinheiten werden als Dreischritt aufgefasst, die Aufschluss darüber geben sollen, wie der Diskurs formal organisiert ist. Wohlrab-Sahr und Przyborski (2010:292-296) führen dazu einige Begriffe ein, die die Abfolge der einzelnen Äußerungen formal und auf ihre Textsorte hin beschreiben. Für eine ausführliche Erläuterung und Darstellung des Vorganges sei einerseits auf das behandelte Werk und desweiteren auf das Auswertungsbeispiel in Kapitel 5.3.4.1 verwiesen. (vgl. ebd.:289-296)

Die mittels reflektierender Interpretation gefundenen Orientierungsrahmen werden im Schritt der „Komparativen Analyse und Typenbildung“ (ebd.:296) weiter abstrahiert und in Kontrast mit Passagen aus der selben oder anderen Gruppendiskussionen gesetzt. Folgt man dabei dem „Prinzip des minimalen Kontrasts“ (ebd.:297), erschließt sich der Forscher_in eine „Basistypik“ (ebd.), die in der Analyse als „sinngenetische Typenbildung“ (ebd.:298) bezeichnet wird. Eine sogenannte „soziogenetische Typenbildung“ (ebd.) zeigt sich dann im Setzen von maximalen Kontrasten. Mit der Abgrenzung zur Basistypik kann die „Soziogenese rekonstruiert“ (ebd.:299) werden und eine umfassende Typenbildung als Ergebnis der Analyse erfolgen. (vgl. ebd.:296-299)

4.5 Reflexion der verwendeten Methoden

Die gewählten Methoden zeigten ihre Stärke vor allem darin, dass sie in einem relativ unbeforschten Feld angewandt wurden. Dadurch konnte sehr offen an das Thema herangegangen werden und Einblicke in das – wie es in der Dokumentarischen Methode bezeichnet wird – kollektive Wissen der Sozialarbeiter_innen in der Wiener Wohnungslosenhilfe gewonnen werden.

Schwierig gestaltete sich vor allem die Organisation der Gruppendiskussion der männlichen Sozialarbeiter. Dazu konnte ich im Vorhinein nicht einschätzen, dass die geringere Anzahl von männlichen Professionisten in diesem Bereich generell und in der Wohnungslosenhilfe im Besonderen einen Einfluss darauf hat, wie einfach oder schwierig, sich Diskussionsteilnehmer finden lassen. Die Kontaktaufnahme zu den weiblichen Sozialarbeiterinnen über den BAWO Frauenarbeitskreis gestaltete sich im Vergleich dazu sehr einfach.

In den Gruppendiskussionen wurde jeweils eine Gruppe männlicher und weiblicher Sozialarbeiter_innen befragt. Aus Sicht feministischer und geschlechtertheoretischer Forschung ist dies kritisch zu reflektieren, da entlang der binären Codierung der Geschlechter verglichen wurde und die hier präsentierten Ergebnisse dementsprechend zu lesen sind. In den Zitaten in der Ergebnisdarstellung wird aber stets angeführt in welcher Gruppe die Aussage getätigt wurde. Somit kann sich die Leserin bzw. der Leser selbst ein Bild, zumindest über den geschlechtlichen Kontext, der Äußerungen machen. Den Vergleichsrahmen Geschlecht hier noch ausführlicher zu hinterfragen, würde den Umfang dieser Arbeit sprengen – dennoch sei dies als Hinweis angeführt.

Als Stärke der Erhebung durch die Methode der Gruppendiskussion kann weiters betrachtet werden, dass das Gespräch eine höhere Dynamik aufweist und Diskurse sich direkt in der Interaktion der einzelnen Teilnehmer_innen entfalten. Dadurch konnten vielfältige Aspekte zum beforschten Thema erschlossen werden, weshalb die Gruppendiskussion in diesem Fall Einzelinterviews vorgezogen wurde.

Hierin begründet sich schließlich auch die Wahl des Analyseinstruments, der Dokumentarischen Methode. Auch die Objektive Hermeneutik kam als Auswertungsmethode der erhobenen Daten in Frage. Die Objektive Hermeneutik nach Oevermann (1979) setzt sich jedoch anders als die Dokumentarische Methode mit der „spezifischen Besonderheit dieses Falles mit seiner je besonderen Bildungsgeschichte“ (Bohnsack 2003:84) auseinander. Die Dokumentarische Methode hingegen hat „ihr Schwergewicht bzw. ihren Fokus dort, wo das Fremde in seiner anders gearteten milieugebundenen Normalität begriffen werden soll, in einer Normalität, die aus einer anders gearteten existentiellen oder erlebnismäßigen Verankerung resultiert.“ (ebd.:85).

Es sollen daher eben nicht wie bei der Objektiven Hermeneutik, Normalitätsannahmen herangezogen werden, anhand derer die Spezifika des Einzelfalles analysiert werden (vgl. ebd.:84). Zur Interpretation der Gruppendiskussion und damit der kollektiven Orientierungsmuster der analysierten Gruppen erscheint die Dokumentarische Methode

als maßgeschneidertes Verfahren. Die Stärken der Objektiven Hermeneutik liegen hingegen eher in der Interpretation von Einzelinterviews (vgl. Bohnsack 2003:81).

Die Auswertung mittels Dokumentarischer Methode erwies sich als sehr aufwändig, nicht zuletzt auch deshalb, weil ich mir die Analyseschritte vorerst weitestgehend im Selbststudium erarbeitete. Die Verknüpfung von formalen Gesichtspunkten der Daten einerseits und der Interpretationen dazu, auf der anderen Seite, stellte sich aber schließlich als sehr geeignete Vorgehensweise heraus, um die Strategien der Sozialarbeiter_innen aus den Gruppendiskussionen bestmöglich herauszuarbeiten. Durch die Miteinbeziehung einer kleinen Auswertungsgruppe konnte ich zudem verhindern, meine eigenen blinden Flecken in diesem Feld zu reproduzieren. Diese Gruppe bestand aus vier Personen, mit denen ich während der Analyse regelmäßig die einzelnen Auswertungsschritte reflektierte und überarbeitete.

5 Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisse formierten sich entlang der einzelnen Schritte der Dokumentarischen Methode. Exemplarisch soll die Analysemethode in Kapitel 5.3.4.1 dargestellt werden, damit die Art und Weise wie ich zu den Ergebnissen gelangt bin, Nachvollziehbarkeit erlangt. Bei der ausgewählten Stelle handelt es sich um ein adäquates Beispiel, an dem die Stärke der Dokumentarischen Methode sehr gut illustriert werden kann. Die Passage in der Gruppendiskussion der weiblichen Sozialarbeiterinnen weist dabei eine hohe metaphorische Dichte auf und kann somit als besonders wertvoll für den sich entfaltenden Diskurs zum beforschten Thema betrachtet werden.

In diesem Kapitel wird dargestellt wie Sozialarbeiter_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe mit LGBTI-Personen umgehen. Die Ergebnisse gliedern sich dabei grob entlang der Fragen, die an das Feld zu Beginn meiner Forschung gestellt wurden.

5.1 Strategien in der Aufnahme und Weitervermittlung

In der Aufnahme in eine Einrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe bzw. in der Weitervermittlung in eine derartige, verfolgen Sozialarbeiter_innen verschiedene Wege, wie sie mit LGBTI-Personen umgehen. In der Interpretation und Analyse der Gruppendiskussionen konnten zumindest drei Strategien identifiziert werden, die Sozialarbeiter_innen in diesen Fällen anwenden. Bei all diesen Formen der sozialarbeiterischen Herangehensweise handelt es sich um ein individuelles Vorgehen einer einzelnen Professionistin bzw. eines einzelnen Professionisten ohne dabei Rücksprache innerhalb des eigenen Teams oder mit dem_der direkten Vorgesetzten zu halten. An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass Sozialarbeiter_innen nicht den einen oder den anderen Weg ausschließlich wählen, sondern, dass sich Überschneidungen und ein Wechsel zwischen den einzelnen Vorgehensweisen finden.

5.1.1 Auftreten als Entscheidungsgrundlage

Das Auftreten bzw. Verhalten von Personen spielt wie in vielen Bereichen, in denen ausgehend von einem ersten Eindruck einer Person Entscheidungen getroffen werden sollen, auch unter den Sozialarbeiter_innen eine große Rolle. In den Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe wird ebenso agiert, vor allem dann, wenn es sich um LGBTI-

Klient_innen handelt. Sie rufen nicht selten eine Irritation hervor, mit der die zuständigen Sozialarbeiter_innen in ihrer Tätigkeit konfrontiert sind.

Entlang der Ergebnisse der Gruppendiskussion mit den weiblichen Sozialarbeiterinnen zeigte sich, dass sich diese, in einem solchen Fall nach der Fähigkeit der Klient_innen richten, ihre geschlechtliche Zugehörigkeit bzw. ihre sexuelle Orientierung möglichst überzeugend zu transportieren.

„[...] [Wenn] sie uns glaubhaft machen kann ähm: dass sie da schon so einen begleiteten ärztlichen oder psychologischen Prozess irgendwie rennen hat, dann gilt sie für uns mehr oder weniger als Frau [...]“ (GdwSA 2014:6:Z216ff).

Dazu ziehen sie ihren Eindruck vom Äußeren der Person, beispielsweise der Kleidung oder Merkmalen im Gesicht heran, die gesellschaftlich tradiert auf eine geschlechtliche Zugehörigkeit im Sinne der Zweigeschlechtlichkeit schließen lassen. Beispielsweise formuliert ein Sozialarbeiter in der Gruppendiskussion den Schluss auf ein männliches Geschlecht mit folgenden Worten:

„[...] aufgrund von Bart und Gesichts- markante Gesichtserkennung [...]“ (GdmSA 2015:25:Z781f).

Sofern das Äußere bzw. das Auftreten einer Person nicht kongruent erscheint, kommt es zu einer „Geschlechter-Verwirrung“ - wie Judith Butler (1991:61) dies so treffend beschreibt. In einem solchen Fall versuchen die Sozialarbeiter_innen ihre Einschätzung bezüglich Geschlecht durch einen Blick in die Personaldokumente ihrer Klientel abzusichern. Dazu wurde von einer Sozialarbeiterin folgendes Vorgehen in die Gruppendiskussion eingebracht:

Frau A: „[...] also man beurteilt irgendwie so, wie schauen sie nach außen aus und dann vielleicht der Blick in Ausweis, dass dass irgendwie auf einmal diese Frage überhaupt aufkommt, also weil das ja auch oft sehr komisch is, wenn die Klienten [sic] des selber jetzt nicht =

Frau B: =sagen=

Frau A: =sagen, und dann irgendwie (1) ((mhm)) also es ist bei uns glaub ich schon so dass man es zum Thema macht [...]“ (GdwSA 2014:17:Z612ff)

Hier kann nur gemutmaßt werden, wie die Einschätzungen der Sozialarbeiter_innen zustande kommen bzw. nach welchen Kriterien und Gesichtspunkten sie Entscheidungen, die abhängig von Geschlecht und/oder Sexualität der Klient_innen sind, treffen. Fakt ist

jedoch, dass ein Zur-Sprache-Bringen einer LGBTI-Identität oft erst dann passiert, wenn die Klient_innen dieses Thema selbst aufbringen – dies wird sogar von ihnen erwartet. Nicht nur in der Beratung und Betreuung wird die beschriebene Strategie angewendet, sondern auch in der Aufnahme in eine Einrichtung kommt sie zur Anwendung – wie folgendes Zitat zeigt.

„[...] [Es] gibt [...] eine Warteliste, getrennte Wartelisten für Männer Frauen Familien und Paare, des heißt man mu-sollte eigentlich wenn man zu uns kommt sagen, ist man eine Frau oder ein Mann oder man sieht's, aber wir äh ich äh also ich hab die Erfahrung jetzt noch nie gemacht dass wer eine trans- dass wer eine transgender Person gekommen wär, zumindest hätt ich es nicht erkannt((seufzt)) [...]“ (ebd.:4:Z142-147).

Die Klient_innen müssen sich also für eine Aufnahme in die Einrichtung selbst geschlechtlich deklarieren. Dies wird vor allem dann von ihnen verlangt, wenn sie nicht dem gesellschaftlich tradiertem Aussehen von Mann oder Frau entsprechen. Das Äußere wird damit zu einem wichtigen Merkmal erhoben, wie in der Aufnahme zwischen Männern und Frauen unterschieden wird. Dadurch dass von den Klient_innen selbst verlangt wird, über ihr Geschlecht Auskunft zu geben, können die Sozialarbeiter_innen vermeiden, dass es zu etwaigen Missverständnissen kommt bzw. sie sich auf unsicheres Terrain begeben müssen. Aus den Ergebnissen der Gruppendiskussion zeigte sich, dass Sozialarbeiter_innen eine Thematisierung der LGBTI-Identität von sich aus, nur als relevant ansehen, sofern es derart „auffallend“ ist, dass es potentiell zu einer weiteren Irritation bei nachfolgenden bzw. beteiligten Organisationen im „Hilfeprozess“ führt. Die Information, dass eine subversive Geschlechtsidentität bzw. Sexualität vorliegt, werde jedoch dann nur in Absprache mit der betreffenden Person weitergegeben und sofern es dieser ein Anliegen ist.

„[...] [!]ch würds für mich nur so halten wenns wie gesagt Thema (1) innerhalb der Betreuung ist und für die Person auch wichtig und ich weiß sie geht damit offen um und hat kein Problem damit, ja natürlich würd ich's dann sagen weil wenn es Sachen sind wo man dran arbeiten muss mit ihr [der Person; Anm. Autorin] oder sie das auch so wünscht, ja klar dann natürlich [...]“ (GdmSA 2015:24:Z760-765).

Dieser Aspekt findet sich auch in der Literatur (Bommes / Scherr 2012:53f) wieder. Das Ansprechen einer LGBTI-Identität gestaltet sich demnach schwierig, da die Sozialarbeiter_innen in einem solchen Fall nicht über adäquate Hilfeleistungen verfügen. Das bedeutet, die Sozialarbeiter_innen können ihre gesellschaftliche Aufgabe – nämlich

an eine Norm anzupassen – in dieser Hinsicht nicht erfüllen. Die Probleme, die sich aus dem Phänomen potentiell ergeben, können durch die Professionist_innen innerhalb der derzeitigen Strukturen nicht bearbeitet werden. Das Thema ist demnach in der Wiener Wohnungslosenhilfe zumindest theoretisch nicht vorgesehen.

Sofern Sozialarbeiter_innen in der Beratung zur Aufnahme bzw. Weitervermittlung mit LGBTI-Klient_innen konfrontiert sind, stellen sie die Frage, ob dies auch in der jeweiligen Einrichtung vertretbar ist. Hierzu wird weiter unten noch genauer erläutert, was unter „Vertretbarkeit“ zu verstehen ist.

Das Vorgehen in einem solchen Fall beschreibt eine Sozialarbeiterin folgendermaßen:

„[...] [D]ann schaun wir uns des einfach einmal an wie das in der In:teraktion mit den anderen irgendwie rennt [...]“ (GdwSA 2014:19:Z672ff)

und weiter:

„[...] weil wenn ich merk irgendwie dass das wirklich für weiß ich nicht, wenn des eine Frau is irgendwie die dann herumrennt und weiß ich nicht ((lacht)) keine Ahnung ja, im Badebereich zum Beispiel nicht in die Kabine oder in den eigenen Bereich reingeht um sich umzuziehen, [...] weil das is dann sehr für die anderen Frauen irgendwie eine Grenzübertretung ja, wenn sich da ständig jemand heraußen umzieht, nach außen Frau und dann zieht er sich aus und auf einmal steht da ein halbnackter Mann [...] ich denk mir, das ist dann für die anderen eine Grenzübertretung [...]“ (ebd.:Z674-686).

Die Sozialarbeiter_innen lösen die Frage der Zumutbarkeit für eine Einrichtung damit, dass sie das Verhalten bzw. Auftreten der Klient_innen im Alltag des jeweiligen Angebotes der Wohnungslosenhilfe „erproben“. Dies bedeutet, dass sie die Interaktion mit anderen Klient_innen beobachten, um zu einer Entscheidung darüber zu kommen, ob deren Verhalten in Interaktion mit anderen Personen in den Einrichtungen zu etwaigen Spannungen führt. Somit ergibt sich ein Spannungsdreieck zwischen der betroffenen Klientin oder dem betroffenen Klienten, dem_der Sozialarbeiter_in und den anderen Klient_innen. Dies ist auf drei Ebenen zu verorten.

Einerseits überprüfen die Sozialarbeiter_innen ihre eigene Beziehung zu der betroffenen Person. Dabei ziehen sie – wie bereits oben erwähnt – ihren Eindruck der betroffenen Klient_innen und deren Verhalten heran. Entlang dieser Einschätzung entscheiden sie über eine Aufnahme in eine Einrichtung. Zwischen der LGBTI-Person und den anderen Klient_innen, die das Angebot einer Einrichtung nutzen, besteht ebenso eine

Verbindungsline, die für die sozialarbeiterische Entscheidung relevant ist. Die Professionist_innen nehmen bei der Festlegung, ob etwas in der Einrichtung vertretbar ist, die Art und Weise der Interaktionen zwischen den Klient_innen als Einflussfaktor mit auf.

Als dritte Ebene und das mag vielleicht an dieser Stelle überraschen, spielt auch die Beziehung der Sozialarbeiter_innen zu den anderen Klient_innen der Einrichtung eine Rolle in diesem Spannungsdreieck. Dies zeigt sich bei der Aussage von einer Sozialarbeiterin in einem gemischtgeschlechtlichen Wohnhaus. Sie erzählt in der Gruppendiskussion, dass andere Bewohner_innen homophobe Schimpfwörter verwenden und dies grundsätzlich in der Einrichtung nicht erlaubt sei und auch Konsequenzen für die Täter_innen nach sich ziehe:

*„Also bei uns [ist es] auch immer wieder ein Thema, da hört man hey die Schwuchtel da oder irgend- also es kommt **schon** und bei uns bei den Bewohnern [sic] gibt's schon welche die sagen mah hey sind die komisch also, ist nicht erlaubt, von also, wenn wir das hören, hat das Konsequenzen aberman kann die Meinung halt nicht, (1) so einfach ändern , aber es kommt schon immer wieder vor“ (ebd.:14:Z500-505).*

Die Sozialarbeiter_innen versuchen also Störungen in der Interaktion mit den anderen Klient_innen zu vermeiden, da sie nicht zuletzt auch einen akzeptierenden Ansatz in ihrem Menschenbild vertreten. Dies sogar so weit, dass auch sexualisierte, verbal geäußerte Gewalt toleriert wird. Hiermit begeben sie sich in einen Widerspruch, der sich zwischen der Vorbeugung von Diskriminierung gegenüber LGBTI-Personen und der Akzeptanz von diesen aufspannt. An diesem Beispiel lässt sich außerdem illustrieren, dass die Sozialarbeiter_innen in ihrer Tätigkeit in einer ständigen Aushandlung stehen, einerseits mit LGBTI-Klient_innen dieses Themas, andererseits den anderen Klient_innen, die ebenso die Einrichtung nutzen, und nicht zuletzt auch mit sich selbst. Wie weiter unten noch erläutert wird (Kapitel 5.2.2), stellt die Auseinandersetzung mit dem individuellen Vorgehen der Sozialarbeiter_innen, laut den Gruppendiskussionen, einen wichtigen Teil ihrer Tätigkeit dar.

Im Falle der beschriebenen Erprobung des Verhaltens der Klient_innen und der etwaigen Notwendigkeit einer Ablehnung, benötigen die Sozialarbeiter_innen einen legitimen Ausschlussgrund. Darauf wird in der Gruppendiskussion jedoch nicht eingegangen bzw. werden scheinbare „Platzhalter“, wie etwa eine vorliegende Diskriminierung der Personen

als Ursache benannt. Eine Sozialarbeiterin in der Gruppendiskussion beschreibt ihre Vorstellungen dazu folgendermaßen:

„Also ich glaub ja das Problem ist eher irgendwie, dass sich die-die also auch diese Akzeptanz die es gibt gegenüber transgender Personen oder homosexuellen Personen so lang eine Akzeptanz und gut ist, so lange die Personen selber diesen Kraftaufwand gut bewerkstelligen ja und sozusagen da auch auch ja gut halt ankommen als Personen, spannend wird's wahrscheinlich immer dort, wo das sozusagen Leut sind irgendwie die vielleicht konfliktreich sind, weil dann ist die Frage wie schnell das in so eine Kerbe schlägt ((mhmmm)) irgendwie wo man sehr schnell diskriminierend wird ja [...]“ (ebd.:12:Z411-418).

In diesem Zitat zeigt sich auch, dass die „positive“ Aufnahme in eine Einrichtung vom Auftreten und Verhalten der Klient_innen abhängt. Sie erläutert weiters auch die Betroffenheit der anderen Klient_innen von einer Person und stellt sich nachfolgendes Szenario vor:

„[...] eine Transgender-Person kommt, die irgendwie äh auffällig aggressiv und laut ist, na ((lacht)) bin ich neugier- also da wär ich neugierig wie man das dann lösen tun na, weil dann haben die anderen die Wickel, man selber ist irgendwie denkt sich auch pfuh was ist da jetzt ja (3) also ja aber so was so jemanden haben wir noch nicht gehabt und des (6) jo“ (ebd.:12:Z432-436).

Anhand dieses zweiten Zitates kann gezeigt werden, dass andere Klient_innen und deren vermeintliche Reaktion ebenso in die Entscheidung miteinbezogen werden, ob eine Person noch in eine Einrichtung „passt“ oder nicht. Anzumerken ist hier, dass es sich um einen fiktiven Fall handelt, der – wie die Sozialarbeiterin in ihrem Kommentar an mehreren Punkten betont - so noch nicht vorgekommen ist. Anders dazu ein Sozialarbeiter, der von einem Fall einer transsexuellen Person erzählt, die durch Konflikte mit anderen nächtigenden Personen dauerhaft von der Unterbringung in diesen ausgeschlossen wurde.

„[...]Also die Person wurde in ein [Notquartier; Einfügung zur Anonymisierung; Anm. Autorin] vermittelt ((mhm)) da wurde vorher schon angerufen und das ganze Thema erklärt und das hätte auch gepasst wenn die Person nicht irgendwie dann mit ein ein Kelch mit dort mit den nächtigenden Damen angefangen hätte und dann eigentlich raus geflogen ist mitten in der Nacht und das war das selbe Prozedere in zwei weiteren Einrichtungen bis wir dann gesagt haben, wir können die Person so nicht zuweisen und auch eine Sperre bekommen hat, ja ((mhm)) ja da lag es

weniger an der Genderidentität mehr als an der psychischen Situation, also dass die Person halt sehr aufbrausend und sehr aggressiv und sehr verbal aggressiv körperlich aggressiv und sehr unberechenbar auch war, so weit dass sie dann eine Sperre gekriegt hat“ (GdmSA 2015:12:Z361-371)

In der Gruppendiskussion finden sich zwei Positionen, wie im Falle von LGBTI-Personen vorgegangen wird, die als nicht vertretbar eingestuft werden. Einerseits werden – wie aus dem soeben genannten Fall hervorgeht - diese Personen von einer bestimmten Leistung (beispielsweise einem Notquartier) ausgeschlossen. Die weiblichen Sozialarbeiterinnen diskutieren an dieser Stelle auch die Möglichkeit, eine Person weiterzuvermitteln bis eine Einrichtung sich bereit erklärt, diese zu beraten bzw. längerfristig zu betreuen. (siehe dazu GdwSA 2014:3:96ff)

Hier stellt sich die Frage, wie weiter vorgegangen wird, wenn dies nicht der Fall ist. LGBTI-Personen, die deshalb als nicht vertretbar in Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe gelten, würden schließlich aus dem gesamten Leistungsspektrum der von der Stadt Wien subventionierten Wohnungslosenhilfe ausgeschlossen. Dies wird in der Gruppendiskussion beispielsweise damit legitimiert, dass es für diese Personengruppe (sofern von einer solchen ausgegangen werden kann) kein adäquates Angebot in der Wiener Wohnungslosenhilfe gibt. In diesem Kontext diskutieren die Sozialarbeiter_innen auch die Zuständigkeiten in der Schaffung eines derartigen Angebots. Darauf wird weiter unten noch näher eingegangen.

5.1.2 Abgleich mit baulich-konzeptionellen Strukturen

Ein weiterer Aspekt, der von den Sozialarbeiter_innen herangezogen wird, um zu einer geeigneten Entscheidung für alle Beteiligten zu gelangen, sind räumliche sowie Bedingungen aus den Konzepten der Wiener Wohnungslosenhilfe im Gesamten, und der einzelnen Einrichtungen verschiedener Träger_innen im Besonderen.

Hier wird am stärksten deutlich, dass die Wiener Wohnungslosenhilfe ein an der Zweigeschlechtlichkeit orientiertes System ist. Die einzelnen Einrichtungen verschiedener Trägervereine verfügen über eine Trennung zwischen Männern und Frauen. Dies wird nicht zuletzt als spezifisches Angebot transportiert, das den unterschiedlichen Bedürfnissen der Zielgruppen gerecht werde. Auch die weiblichen Sozialarbeiterinnen betonen in der Gruppendiskussion die Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf wohnungs-

und obdachlose Frauen. Eine Sozialarbeiterin beschreibt die zweigeschlechtliche Struktur so:

„[...] [E]s gibt eigentlich nur die zwei Kategorien ((mhm)) (3) wir sind schon froh dass es zwei Kategorien gibt, weil es hat nur eine gegeben, bis vor kurzem ((lachend)), also be-bevor wir die die frauenspezifische Arbeit in die Konzepte hineinreklamiert haben [...]“ (GdwSA 2014:25:Z922-926).

Hierbei handelt es sich - wie dies anhand der Literatur weiter oben beschrieben wurde - um eine Vorstrukturierung von Hilfeprogrammen, die sich an der Zweigeschlechtlichkeit orientiert. Dies erzeugt Ausschluss und passt sich nicht etwa an die Lage der Klient_innen an, sondern macht in vielen Fällen die umgekehrte Richtung erforderlich.

In der Aufnahme bzw. Weitervermittlung von LGBTI-Personen lassen sich nun verschiedene Vorgehensweisen der Professionist_innen identifizieren. In der Gruppendiskussion der weiblichen Sozialarbeiterinnen zeigte sich eine starke Diskrepanz zwischen der Bevorzugung von gemischtgeschlechtlichen bzw. Unisex-Einrichtungen² und jenen wo eine Unterbringung in Einzelzimmern (ohne geschlechtliches Labeling) angeboten wird, gegenüber solchen die ausschließlich weiblich oder männlich konnotiert sind. Entlang der Auswertung konnten verschiedene Annahmen der Sozialarbeiter_innen zu Geschlecht und Sexualität identifiziert werden, die hinter diesen Strategien stehen. Als Vorteil von gemischtgeschlechtlich geführten Einrichtungen wird in erster Linie gesehen, dass die geschlechtliche Zuordnung gar nicht erst nötig ist, auch wenn diese über getrennte Bereiche für Männer und Frauen verfügen. „Unisex“ bei der Aufnahme und Weitervermittlung erleben die Sozialarbeiter_innen als Entlastung in der Entscheidung.

„[...] [Wir] [habn] den Vorteil oder auch Nachteil, man kann's sehen wie man will. In seinem Fall [im Fall einer Transgender-Person; Anm. Autorin] war's ein Vorteil ähm: dass wir nur eine Dusche haben, also wir haben eine Dusche und nur ein Klo [...]“ (ebd.:3:Z98-100).

An diesem Beispiel illustriert die Sozialarbeiterin, dass der Klient in der Unisex-Einrichtung die Entscheidung zwischen Männer- und Frauensanitäranlage nicht treffen musste, was für die betroffene Person und die Professionist_innen eine Erleichterung bedeutete (vgl. ebd.:Z101-106). Im Vergleich zeigte sich auch in der Gruppendiskussion der männlichen

2 Als „gemischtgeschlechtliche Einrichtungen“ gelten hier solche die Männer und Frauen aufnehmen, auch wenn diese dann schließlich in getrennten Bereichen untergebracht werden. „Unisex“ bezeichnet Einrichtungen, in denen Männer und Frauen nicht getrennt werden und die Räumlichkeiten gleichermaßen nutzen können. Dies ist in der vom FSW subventionierten Vereinen jedoch nur in Tageszentren und Beratungsstellen der Fall.

Sozialarbeiter, dass die Bewertung einer solchen Regelung der Sanitäranlagen positiv für LGBTI-Personen gesehen wird.

Mann A: „[...] bei uns gibt es de facto nur eine Dusche und ein Klo, dementsprechend bieten ((lachend)) wird die perfekte Infrastruktur an weil wir halt einfach ((Gelächter))=“

Mann B: „=sehr gut ((lachend))=“

Mann A: „=nicht die Möglichkeit haben [...]“ (GdmSA 2015:4:113-117)

Interessant ist hier aber dennoch, dass dies die Ausnahme unter den Einrichtungen zu sein scheint, denn in keinem anderen Angebot der Wiener Wohnungslosenhilfe ist eine derartige bauliche Struktur des Sanitärbereichs zu finden.

Wie weiter oben bereits angesprochen, wird es zumindest von den weiblichen Sozialarbeiterinnen in der Gruppendiskussion als Errungenschaft betrachtet, dass in der Wiener Wohnungslosenhilfe spezifische Einrichtungen für wohnungs- und obdachlose Frauen geschaffen wurden. Die Implementierung von Unisex-Einrichtungen wird dabei als negative Entwicklung gesehen:

„[...] aber die Lösung ist sicher nicht wieder geschlechtsneutrale Formulierung ((mhm)) (4) des wär für mich ein Rückschritt, weil da einfach wieder eher die Männer, die die große Zielgruppe der Männer angesprochen wär ((räuspert sich)) [...]“ (GdwSA 2014:26:Z926-929).

Dies steht in Kontroverse zur Möglichkeit von solchen Unisex-Einrichtungen und Sanitäranlagen, um die Problematik zu umgehen, dass sich Klient_innen nicht eindeutig zur Kategorie Mann oder Frau zuordnen können. Aus den beiden Gruppendiskussionen heraus, kann also ein Widerspruch zwischen den, derzeit überwiegend vorherrschenden Konzepten der binären Geschlechtertrennung und einer gewissen Offenheit für geschlechtliche und sexuelle Spielarten, die davon abweichen, identifiziert werden.

Im Falle einer Weitervermittlung an ein anderes Angebot der Wiener Wohnungslosenhilfe werden – wie bereits erwähnt – verschiedene Wege gewählt. Die Sozialarbeiter_innen bevorzugen dabei die Vermittlung in gemischtgeschlechtliche Einrichtungen.

Ausgehend von einer gemischtgeschlechtlichen Einrichtung muss ein geschlechtliches Labeling einer Person potentiell erst in der Folgeeinrichtung passieren. So betont etwa eine Sozialarbeiterin, dass sie bei LGBTI-Klient_innen eher in gemischtgeschlechtliche Einrichtungen vermittelt.

„[...] [E]igentlich würd ich ja meinen, würd man vielleicht gar nicht auf die Idee kommen an Mann der als Frau lebt in die zu euch ins (2) ins in Haus [in eine frauenspezifische Einrichtung; Anm. Autorin] zu vermitteln, also do denkt man dann eher an gemischtgeschlechtliche Einrichtungen wo man halt das Gefühl haben (1) das ist eher gemischt und deswegen gibt es mehr Möglichkeiten [...]“ (ebd.:17:Z600-604).

Die Entscheidung in welchem Bereich Personen untergebracht werden, – da eine Trennung zwischen Männern und Frauen innerhalb der Einrichtung stattfindet – delegiert die Sozialarbeiterin somit an die nachfolgende Stelle. Darüber hinaus wird mit diesem Schritt auch die Beratung in Hinblick auf das geschlechtliche Labeling der Personen, der Zieleinrichtung übertragen.

Bezogen auf die Unterbringung von Personen in Einzelzimmern bzw. geschlechtlich eindeutig konnotierten Einrichtungen, wo es zu keiner „Vermischung“ der Geschlechter kommt, konnte in der Gruppendiskussion festgestellt werden, dass dies stark mit geschlechtlich tradierten Rollenbildern zu tun hat. Darüber hinaus werden diese Einrichtungen von den Sozialarbeiter_innen auch zur „Isolation“ von LGBTI-Personen genutzt. So berichtet eine Sozialarbeiterin davon, wie in ihrer Einrichtung mit transgener Personen umgegangen wird:

„[...] [es] immer dann auf Einzelzimmer glaub ich, gegangen , also bei transgener Personen jetzt ähm: wie es dann weiter gegangen ist, weiß ich jetzt auch nicht genau [...]“ (ebd.:11:Z378ff).

Als Begründung für dieses Vorgehen legt sie Folgendes dar:

„[...] mit Männern oder nur mit Frauen, des geht eben irgendwie dann nicht und äh es gibt schon immer wieder, Bedenken also eben es ist nicht, immer ganz so unkompliziert[...]“ (ebd.:Z389ff).

5.1.2.1 Männer als Täter – Frauen als Opfer?!

Auf mehreren Ebenen der Auswertung der Gruppendiskussion sowohl mit den männlichen, als auch den weiblichen Sozialarbeiter_innen, zeigte sich, dass traditionelle Rollenbilder von Männern und Frauen sehr stark in die Tätigkeit in der Wiener Wohnungslosenhilfe eingeschrieben sind. Dieser Aspekt ist vorerst auf Ebene der binären Geschlechtlichkeit zu verorten, womit der Fokus zwar kurzfristig weg von der Abweichung der Norm, hin zu traditionell gesellschaftlichen Bewertungen von Männern und Frauen,

geht. Da dies in der Entfaltung der Diskurse der Sozialarbeiter_innen in eine Strategie im Umgang mit LGBTI-Personen mündet, findet dieses Ergebnis dennoch hier Platz und dient dem Verständnis der darauf folgenden Passagen.

In beiden Gruppendiskussionen zeigte sich in mehreren Sequenzen, dass Frauen zu Opfern von (sexualisierten) Übergriffen stilisiert werden. Den männlichen Klienten kommt dabei die Rolle der potentiellen Täter zu. In einer Einrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe etwa, berichtet ein Sozialarbeiter von der Regelung, dass bei heterosexuellen Paaren ausschließlich die Frau den Vertrag unterschreibt, um damit rechtlich gesehen, besser gestellt zu sein.

„[...] [W]enn jemand den Nutzungsvertrag unterschreibt und es keine Einzelperson als Mann ist immer die Frau ist, also bei Familien unterschreibt immer bei uns die Frau den den Nutzungsvertrag ((mhm)) [...] eben um die Position der Frau ein bisschen zu stärken weil sollt's in der Familie irgendwie zu zu Streitigkeiten kommen oder so dass wir auf jeden Fall dann die Frau dann als stärkere Person [haben] zumindest was die Wohnung oder die Wohnsituation betrifft, vor allem sollt's auch noch Kinder geben, dass die dann halt nicht plötzlich auf der Straße stehen muss“ (GdmSA 2015:5:Z128-136) .

An anderer Stelle führt der Sozialarbeiter diesen Aspekt noch weiter aus:

„[...] unterschwellig schwingt dann schon mit eigentlich, Mann du Übeltäter“ (ebd.:18:Z535f).

An diesem Ergebnis wird zudem sichtbar, dass sich – wie aus der Literatur hervorgeht – die zweigeschlechtliche Ordnung und Heterosexualität gegenseitig bedingen. Es wird in erster Linie von heterosexuell motivierten Übergriffen ausgegangen, vor denen Personen des jeweils anderen Geschlechts – vordergründig jedoch Frauen – durch Entscheidungen der Sozialen Arbeit geschützt werden sollen:

„[...] vonwegen Kriterien für Frauen geeignet oder nicht, wir überprüfen unsere Wohnung natürlich und sind zum Beispiel Waschküche im Haus oder Waschmaschine in der Wohnung zum Beispiel ist ein Kriterium dass die Frauen eben nicht aus der Wohnung müssen wenn sie sich ähm wenn sie zum Beispiel grad aus dem Frauenhaus kommen ((mhm)) [...]“ (GdwSA 2014:8:Z283-288).

Der Verweis auf das Frauenhaus verdeutlicht die Ebene, dass die Frau bereits Erfahrung mit männlicher Gewalt gemacht hat. Durch die baulichen Gegebenheit soll die Frau in

Zukunft vor Übergriffen durch Männer bewahrt werden. Interessant ist hier in jedem Fall, dass sich der Schutz der Frau für die Sozialarbeiterin darauf gründet, dass sie für die Tätigkeit des Wäschewaschens ihre Wohnung bzw. das Haus nicht verlassen muss. Ein Sozialarbeiter bringt die vermeintliche Gefährdung von Frauen in unserer Gesellschaft und im Besonderen in der Wiener Wohnungslosenhilfe, wie folgt, auf den Punkt:

„[...]Ich hab manchmal und nicht immer in der Sozialarbeit ähm den Eindruck dass Männer sowohl als Ressource als potentielle Gefahrenquellen wahrgenommen werden ((mhm)) [...]“ (GdmSA 2015:8:Z232ff),

Ein weiterer Aspekt dieser Bedeutungsaufloadungen, der in der Gesellschaft existierenden Zweigeschlechtlichkeit überträgt sich, nicht nur auf die vermeintliche Täterrolle von Klienten, sondern zieht ihre Kreise überraschenderweise auch zu den Professionisten. So etwa ist die gesamte Gruppendiskussion der männlichen Sozialarbeiter von Diskurseinheiten durchzogen, in denen sich die Teilnehmer mit ihrer eigenen Stellung gegenüber Frauen als Klientinnen der Wiener Wohnungslosenhilfe auseinandersetzen. Ein Sozialarbeiter beschreibt dies folgendermaßen:

„[...] wenns in Richtung Verdacht auf sexuelle Gewalt oder oder auch ähm ((seufzend)) nennen wir es politisch unkorrektes Verhalten in irgendeiner Art und Weise, hast du als Mann oft einen viel ärgeren Erklärungs-drang als ich das bei weiblichen Mitarbeiterinnen verspüre [...]“ (ebd.:8:Z212-215).

Ein anderer Sozialarbeiter bringt ein Beispiel ein, mit dem er begründet, warum er zukünftig keine weiblichen Klientinnen mehr betreuen bzw. beraten möchte:

Mann A: „[...] wo ich mir dann gedacht hab, wenn die irgendwann einmal einen Grant auf mich hat und dann erzählt ich hab (2) irgendwas Unsittliches gemacht oder sowas=“

Mann B: „=ja ok, scheiße=“

Mann A:“= dann dann bin-hab ich verloren in Wirklichkeit [...], und das war auch mit ein Grund warum ich mich dagegen entschieden hab Frauen zu betreuen“ (ebd.:6:Z168-174).

Der Sozialarbeiter nimmt demnach sogar an, dass er aufgrund einer solchen Behauptung einer Klientin sein Souverän als Professionist einbüßen könnte, indem er anmerkt, dass er mit einer solchen Behauptung der Klientin mit ernsthaften Konsequenzen zu rechnen habe.

Es kann also davon ausgegangen werden, dass sich die Bewertung von Frauen als Opfer in unserer Gesellschaft sehr stark bei den befragten Sozialarbeiter_innen widerspiegelt. Sie gehören zu jener Berufsgruppe, die den gesellschaftlichen Auftrag erhält, derartige Vorfälle – als Abweichung von einer kollektiven Übereinkunft – im Sinne der Anpassung zu bearbeiten. Statistisch gesehen werden Frauen deutlich häufiger zu Opfern von Gewalt, die dabei wiederum zum überwiegenden Teil von Männern ausgeübt wird (vgl. Gender Index 2015:60-66). Dennoch stellt sich hier die Frage, inwiefern dies auch auf das Verhältnis zwischen männlichen Sozialarbeitern und weiblichen Klientinnen übertragen werden kann.

Wie zu Beginn dieses Kapitels erwähnt, spielt die potentielle Vulnerabilität von Frauen eine große Rolle in beiden Gruppendiskussionen. Dennoch lassen sich in den Ergebnissen Diskurse nachzeichnen, die sich ein Stück weit von der Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität abheben, denn die Verletzlichkeit von als Frauen (als biologische Kategorie) ist auch bei subversiven Spielarten von Geschlecht und Sexualität zu finden. Dies birgt die Möglichkeit die Konzepte von potentieller Täter_innen-schaft und Opfern weiter auszudifferenzieren und zu hinterfragen. Einerseits werden damit aber weiter die traditionellen Verhältnisse zwischen Männern und Frauen fortgeschrieben. Jedoch kann anhand der Gruppendiskussionen gezeigt werden, dass diese an manchen Stellen auch ad absurdum geführt werden. So etwa wurde eine Unterscheidung in der Behandlung von homo- und transsexuellen Frauen bzw. Männern getroffen. Frauen werden demnach von den Sozialarbeiter_innen nicht ausschließlich dann als vulnerabel angesehen, wenn sie sich selbst als heterosexuell definieren bzw. ihnen dieses Merkmal zugeschrieben wird. Eine positive Folge dieser Zuschreibung für die betroffenen Frauen ist, dass sie schneller durch das Leistungsgefüge der Wiener Wohnungslosenhilfe geschleust und auf die äußeren bzw. vermeintlich spezifischen Lebensumstände stärker Rücksicht genommen wird. Dadurch ergibt sich eine deutlich bevorzugte Behandlung von weiblichen Klientinnen durch die Sozialarbeiter_innen.

„[...] Frauen kriegen spezielle Wohnungen und so eine transgender Person würd dann je nach dem welches Geschlecht sie als ihres oder sei- ja als ihres sieht, würd sie dann wahrscheinlich auch diese Wohnung kriegen [...]“ (GdwSA 2014:5:Z151-154).

Ähnliches gilt für homosexuelle Frauen. Dies kann damit erklärt werden, dass Homosexualität bei Männern im tradierten Normensystem der Sexualität in der Gesellschaft tendenziell zu mehr Irritationen führt, als dies bei lesbischen Beziehungen der Fall ist. Zumindest die weiblichen Sozialarbeiterinnen identifizieren die Homosexualität von Frauen in der Gruppendiskussion als weniger sichtbar im öffentlichen Raum. Darüber hinaus erzeuge es – vielleicht aber gerade deshalb – nicht so starke Störungen der „gewohnten“ Bilder von Frauen.

„[...] Homosexualität unter Frauen [hat] immer weniger dieses, das is anerkannter ja, weil das so versteckter irgendwie [ist] [...]“ (ebd.:13:Z453f).

Die Sozialarbeiterin merkt weiter Folgendes an:

„[...] diese Beziehungen zwischen Frauen sind ja ganz lang, ein bisschen irgendwie ja das sind halt irgendwie Freundschaften, aber keine sexuellen Beziehungen“ (ebd.:Z469ff).

An dieser Stelle zeigt sich also auch, dass sich die Sozialarbeiter_innen nicht nur an ihren eigenen Bildern von Frauen und Männern und deren Sexualität orientieren, sondern auch die vermutete Perspektive eines Kollektivs miteinbeziehen. Schwule werden dagegen eher als irritierend erlebt.

„[...]Also ich glaub da es ist einfach, es ist akzeptiert also es ist ok sich sexuell auszuleben, und also Männer Männer, Frauen Frauen, aber also den Schritt äh ich bin homosexuell und ein Mann der eine homosexuelle Beziehung führt ist glaub ich wieder was anderes, das is also weiß nicht ob es an den Vorurteilen liegt oder woran es liegt [...]“ (ebd.:15:Z527-531).

Die weiblichen Sozialarbeiterinnen in der Gruppendiskussion sind sich dabei einig, dass Homosexualität bei Männern maximal als Ausprobieren der Sexualität vorkomme, aber nicht dazu führe, dass eine Paarbeziehung eingegangen werde (vgl. ebd.:Z520f). Hier stellt sich die Frage, ob als Konsequenz eine Beziehung zwischen Männern von den Sozialarbeiter_innen als weniger fixiert und ernsthaft – in Hinblick auf den Auftrag der gesellschaftlichen Anpassung – betrachtet wird und welche Auswirkungen dies weiters auf die sozialarbeiterische Behandlung hat.

Die Vulnerabilität von Frauen ist nicht nur bei der eindeutig weiblichen Zuordenbarkeit wirksam. Im Falle von Transsexuellen bleibt diese besondere Berücksichtigung erhalten und richtet sich nach dem Genital, das bei der Geburt der Person als männlich oder

weiblich festgelegt wurde. Diese vermeintliche Verletzlichkeit und Unterstellung von Übergriffen durch Männer bleibt bestehen, selbst wenn eine Frau angibt ihr biologisch-anatomisches Geschlecht verändern zu wollen. Damit zeigt sich, dass das Genital, das bei der Geburt – in diesem Fall als weiblich - definiert wurde, als biologische Fundierung über den sozialen Prozess und den medizinischen Eingriff hinaus geht und als vermeintliche Verwundbarkeit bestehen bleibt. Als Gründe für diese bevorzugte Behandlung nennen die weiblichen Sozialarbeiterinnen in der Gruppendiskussion ihren Auftrag des Schutzes von Minderheiten, wie etwa Frauen und transgender Personen in der Wohnungslosenhilfe welche sind. Eine Sozialarbeiterin (Frau A) schildert folgende Situation:

Frau A: „[...] [E]s ist bei uns glaub ich schon so dass man es zum Thema macht und wenn's um Schlaf und Notschlafunterbringung geht, weil wir glauben dass es notwendig ist und irgendwie ist es notwendig wobei die Frage ist halt warum wenn die Person eh selber als Frau, aber ja wir haben's auch umgekehrt gehabt, wir haben eine Frau gehabt die als Mann lebt und wo wir dann mehr Bedenken noch gehabt haben, m-m- geht das überhaupt in der Männernotschlafstelle ((mhm))=“

Frau B: „=Jo genau=“

Frau A „=((seufzt)) ich glaub eben mehr als wie der Klient selber aber=“

Frau C: „=wegen Schutz vor allem oder ((fragend)), um die die Person zu schützen=“

Frau A: „Ja also weil wir gesagt haben, eben Mehrbettzimmer mit Männern und die WC- und Dusch-Anlagen sind auch gemischt, aber ich mein äh eigentlich hat eh wieder jeder wiederum seine Duschkabine also ich meine du kannst (1) du musst dich jetzt nicht deklarieren, aber so im Team war schon die Sorge da vonwegen=“

Frau B: „=das versteh ich, ja ja ja=“

Frau A: „=um Gottes Willen des ((mhm)) (1) geht das ((fragend))“ (ebd.:17f:Z617-636)

Die Sorge der Sozialarbeiter_innen der Einrichtung gründeten sich dabei nicht nur auf die Situation im Mehrbettzimmer mit Männern, sondern dehnten sich auch auf die Sanitäreanlagen aus. Der Verweis der anderen Sozialarbeiterin (Frau C) auf den Schutz der Person baut eine Brücke zur vermeintlichen Opferrolle, die sich vordergründig auf das weibliche Genital bezieht.

Interessant ist hier in jedem Fall, welche Person als die schützenswerte betrachtet wird. Die Annahme von Gewalt gegenüber Personen mit weiblichem Genital, in den Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe findet sich – wie soeben gezeigt - nicht nur bei der Nutzung von Zimmern bzw. Wohnungen, sondern auch von gemeinsam genutzten

sanitären Anlagen. Duschen und Toiletanlagen werden damit ebenso zu Orten von potentiellen Übergriffen erklärt. Auch in der Diskussion der männlichen Professionisten wird dies ausverhandelt, jedoch aus der Perspektive einer Person mit männlichem Genital. Somit kann hier nochmals verdeutlicht werden, dass das weibliche Genital in den Diskursen der Sozialen Arbeit stärker den Opferstatus zugeschrieben bekommt als das männliche. Ein Sozialarbeiter erzählt dazu Folgendes:

„[...] dass jetzt manche Männer auch jetzt aufgrund ihrer Sexualität lieber eine Frauendusche benutzen, nicht mehr in die Männerdusche wollen zum Beispiel ((mhm)) (das is aber) die Männer dann absolut, also die jetzt zum Beispiel eine Freundin auch in der Frauendusche haben, bedrohlich wahrgenommen wird [...]“
(GdmSA 2015:10:Z281-285).

Umgekehrt wird das männliche Genital mit dem Potential eines Übergriffes gleichgesetzt, wie auch folgendes Zitat zeigt:

„[...] geht das überhaupt dass jemand der noch offiziell ein Mann ist in dem Trakt [frauenspezifischer Bereich, Anm. Autorin] drinnen ist auch wenn es gar nicht sicht:bar wäre [...]“ (GdwSA 2014:16:Z571ff).

Das Geschlecht als körperliche Markierung und damit einhergehend die Sexualität spielen also in den Fragen von möglichen Übergriffen eine große Rolle. Deutlich wird in jedem Fall, dass das männliche Genital für Gewaltausübung steht, während das weibliche die Betroffenheit von diesen Übergriffen repräsentiert. Es handelt sich hierbei also nicht nur um ein Phänomen, dass sich ausschließlich auf einer körperlichen Dimension wiederfindet, sondern es ist – wie dies auch Judith Butler beschreibt – eng mit einer heterosexuellen Matrix verbunden.

5.1.2.2 Verortung von Sexualität und Geschlechtlichkeit in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe

Im sozialarbeiterischen Umgang zeigt sich – entlang der gefundenen Ergebnisse der Erhebung – auf Ebene der unterschiedlichen Einrichtungen eine Differenzierung zwischen Sexualität und Geschlechtlichkeit. Dies hängt vor allem mit dem Typ der Einrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe zusammen und es kann somit keine verallgemeinerte, einzige Vorgehensweise aller Sozialarbeiter_innen über die Wohnungslosenhilfe hinweg identifiziert werden. Es wird davon ausgegangen, dass je länger eine Person beraten, betreut bzw. in einer Einrichtung untergebracht wird, desto eher auch Fragen von

Sexualität zur Sprache kommen. So beschreibt eine Sozialarbeiterin in ihrer Einrichtung folgenden Fall:

„[...] im Haus selber ist es so dass wir einen ähm Frauenstockwerk haben und vier Männerstockwerke und: äh: bei uns besteht eben die Möglichkeit dass Besucher und Besucherinnen über Nach hier bleiben können, die sich dann oft so als Dauerbesucherinnen herausstellen und da is es immer wieder dass eigentlich äh: der oder die Dauerbesucherin äh: äh eher eine homosexuelle Beziehung ist [...]“
(GdwSA 2014:6:Z19190-196).

Bei Sexualität wird in der Wiener Wohnungslosenhilfe in erster Linie Heterosexualität angenommen und eher im Bereich von „stationären“ Angeboten verortet. Jedoch zeigt sich anhand dieses Zitates, dass die Klient_innen nicht ausschließlich diesem Konzept von Sexualität entsprechen.

Fügt man zu diesem Bild nun die ambulanten Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe hinzu, ergibt sich ein interessantes Bild. Die Tageszentren und niederschwelligen Beratungsstellen sind die Vermittlungsstellen an jene stationären Einrichtungen, in denen Sexualität vermeintlich zum Thema wird. Den Sozialarbeiter_innen, die im ambulanten Bereich tätig sind, wird eine Einschätzung davon abverlangt, welche Wohnform für die Klient_innen die passende ist. Dies hat vor allem in Hinblick auf die Zuweisung eines eindeutigen Geschlechts besondere Relevanz, denn dies ist die vordergründige Strukturierung von stationären Wohneinrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Somit ist es also in erster Linie die Geschlechtlichkeit, die in den niederschwelligen Einrichtungen zum Thema wird – vor allem dann, wenn sie von der Norm der Zweigeschlechtlichkeit in der Gesellschaft abweicht. Zusammenfassend gesagt, werden ambulante Einrichtungen zu Orten, in denen Geschlechtlichkeit im Vordergrund steht, während es in stationären Angeboten die Sexualität ist. Wie in den theoretischen Ausführungen von Judith Butler in Kapitel 3.4.2.1 erläutert wurde, ist Geschlechtsidentität nicht von Sexualität zu trennen und die beiden voneinander separiert erscheinenden Sphären bedingen sich gegenseitig.

In den theoretischen Bezügen wurde überdies dargelegt, dass es das Private sei, in dem sexuelle Handlungen und Intimität passieren. Sofern Sozialarbeiter_innen in den stationär ausgerichteten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe dieses Thema nun verhandeln, erheben sie diese Orte zwar zu privaten, aber dennoch erfährt die Sexualität der Klient_innen eine Öffentlichmachung – zumindest im beraterischen Dialog mit den Sozialarbeiter_innen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass diese Orte nur als

quasi-privat gelten können. Weiter zu untersuchen bleibt hier in jedem Fall, ob die Sexualität nicht erst dann im sozialarbeiterischen Gespräch mit den Klient_innen behandelt wird, wenn sie in irgendeiner Form als eine Subversion der gesellschaftlichen Norm zu verstehen ist bzw. wenn sie den Grund für Probleme darstellt. Ein Sozialarbeiter berichtet dazu von der Betreuung einer Klientin:

„[...] es war nie so offensichtlich Thema bis außer vor kurzem ähm: mitbekommen hab ichs weil sie lebt mit ihrer Lebensgefährtin zusammen und da krieg ich es unweigerlich mit mh: ich mein jetzt ist es vor kurzem einmal thematisiert worden aber da war's äh auch nur deshalb weil sie geglaubt hat weil weil irgendwie im Haus bissl Unruhe ist und ähm in der Waschküche ihre Waschmaschine aufgebrochen wurde und ihr Fahrrad aufgestochen und da hat sie das Gefühl dass das halt irgendwie gegen gegen ihre Sexualität gerichtet ist [...] aber abgesehen davon dass es Thema werden musste weil weil's damit halt Probleme gab im im Wohnen, aber sonst wars nie Thema, es ist auch nie thematisiert oder angesprochen worden [...]“
(GdmSA 2015:20:Z612-625).

Eine neuerliche tatsächliche Verortung der Sexualität der Klient_innen in der Privatheit kann erst dann passieren, wenn diese von den vorübergehenden Wohnformen in ein von der Sozialen Arbeit unabhängiges Wohnen münden. Sofern die Sexualität (bzw. die Lebenssituation einer Person) nicht mehr Teil der sozialarbeiterischen Beratung und Betreuung ist (/sind), kann sie mit diesem Schritt re-privatisiert werden. Es sei laut Berlant und Warner (1998:554) vor allem die Heterosexualität, die unhinterfragt in der Privatheit gelebt werden könne, obwohl sie sämtliche gesellschaftliche Institutionen durchzieht. Hier stellt sich folglich die Frage, inwiefern auch sexuelle Spielarten abseits der Heterosexualität, öffentlich zur Intimität erhoben werden. Als private Angelegenheit entziehe sich die Sexualität nämlich jeglichem gesellschaftlichen Diskurs.

Im Rahmen der Interaktion mit ihren Klient_innen können die Sozialarbeiter_innen hier also unter Umständen zu einer Enttabuisierung – sofern das innerhalb ihres gesellschaftlichen Auftrages denkbar ist – von verschiedenen Spielarten von Sexualität und Geschlechtlichkeit beitragen. Judith Butler beschreibt diese Verschiebung von geschlechtlich-sexuellen Bedeutungen in der Gesellschaft als Dekonstruktion. Inwiefern die Sozialarbeiter_innen in der Wohnungslosenhilfe tatsächlich Diskurse zur Dekonstruktion anstoßen können, bleibt weiter zu beforschen.

Wie bereits oben erwähnt, hängt die Thematisierung von Geschlechtlichkeit und Sexualität durch die Sozialarbeiter_innen mit dem Typ der Einrichtung (ambulant/stationär)

zusammen. Selbiges gilt auch für die Art der Zimmer. Sofern nämlich eine Person in ein Einzelzimmer bzw. in eine Einzelwohnung vermittelt wird, hat die Sexualität einer Klient_in für das sozialarbeiterische Handeln keine Relevanz:

*„[...] Ich glaub grad in in Wohnungen ist es nicht so das Problem was für welche Art die Sexualität der Bewohnerinnen [sic] ist, sondern es geht glaub ich eher, wenn's Notquartiere und gemeinsam mit, also Mehrbettzimmer und wo will sich dann wer zuordnen, also des scheint mir schon schwieriger zu sein, weil in der Wohnung ist also mit als die die eine Wohnung herzugeben hat ((seufzt)) ist mir eigentlich wurscht wie die, was für eine Art der **Partnerschaft** die führen ((mhm)) (4) oder nicht ((fragend))“ (GdwSA 2014:26f:Z964-971).*

Bezogen auf die Weitervermittlung betont ein Sozialarbeiter in der Gruppendiskussion:

„Ich find das jetzt nicht nur auf das Thema Sexualität auch bezogen, sondern generell alles wenn ich irgendjemanden weitervermiddle, die Leute sollen sich selber ein Bild machen (2) wie alt der ist keine Ahnung welche Ausbildung der hat was auch immer also“ (GdmSA 2015:24f:Z767-770).

Dies diene laut den Sozialarbeiter_innen – nicht zuletzt – auch dazu die Unvoreingenommenheit der folgenden Einrichtung zu garantieren und etwaige Diskriminierung vorzubeugen. Hierbei wird die potentielle Diskriminierung aufgrund einer subversiven Sexualität mit jener von Erkrankungen, wie beispielsweise einer HIV-Infektion gleichgesetzt. Beides verorten die Sozialarbeiter_innen klar im Bereich der Privatheit ihrer Klientel und deshalb als schützenswert:

„Also Homosexualität in der Weitervermittlung find ich, also ich, ich hätt bei uns jetzt im Haus wäre das für mich überhaupt kein Thema da mit der Nachfolgeeinrichtung, einem betreuten Wohnen, zu thematisieren, weil Einzelein-Einzelpersonen und was die tut, welche sexuelle Orientierung die hat, ich tu ja auch nicht irgendwie HIV besprechen, wenn die in eine Nachfolgeeinrichtung zieht, weil das, die wohnt allein dann in einer Einrichtung oder in einer Wohnung“ (GdwSA 2014:23:Z816-822).

Interessant ist hier, dass davon ausgegangen wird, dass wie bei einer übertragbaren Krankheit, die Gefahr einer Infektion bzw. Diskriminierung minimiert wird, sofern die Personen alleine in einem Zimmer bzw. einer eigenen Wohneinheit leben. Die Bereiche des Lebens der Klient_innen werden dabei als innerhalb der Grenzen ihrer – wenn auch durch die Sozialarbeiter_innen kontrollierten - vier Wände betrachtet.

Im Vergleich dazu befinden sich die Sozialarbeiter_innen bei Mehrbettzimmern in einem Dilemma. Hier müssen sie eine Entscheidung fällen, die einerseits ihrem Auftrag entspricht, nämlich Personen im Sinne der Normanpassung zu kontrollieren und andererseits die Übernahme von Verantwortung gegenüber diesem Auftrag, aber auch den Klient_innen, die in der Wohnungslosenhilfe betreut werden. Somit entsteht die paradoxe Situation, dass Sozialarbeiter_innen durch die gezielte Vergabe von Zimmern, zu kontrollieren versuchen, wann, wo und wie sexuelle Handlungen ihrer Klientel passieren können. Dies suggeriert nicht zuletzt, dass Sexualität stets in einem intimen Rahmen erfolgt. Weiters übernehmen Sozialarbeiter_innen die Verantwortung für das Handeln ihrer Klient_innen, indem sie bewusst Informationen geben bzw. vorenthalten. Obwohl das Strafgesetz (vgl. Strafgesetzbuch A: §201) in Österreich sexuelle Übergriffe bzw. Vergewaltigung und beispielsweise auch das Unterlassen der Information über eine HIV-Infektion einer Person im Rahmen von sexuellen Praktiken (vgl. Strafgesetzbuch B: §178f) bestraft, tragen die Sozialarbeiter_innen an dieser Stelle, Vorsorge für ihre Klientel. Damit werden diese so weit entmündigt, im Vorhinein für ihre potentiellen Handlungen selbst einzustehen. Da sich die Wiener Wohnungslosenhilfe generell zum Ziel gemacht hat, wohnungslose Personen im unabhängigen Wohnen zu unterstützen, wird dieses Vorgehen der Sozialarbeiter_innen zum Paradoxon ihres eigenen Auftrags.

5.1.3 Bilaterale Abkommen

Eine Strategie, die vor allem Sozialarbeiter_innen in niederschweligen Einrichtungen – also im ambulanten Sektor – verfolgen, ist bilaterale Abkommen mit den Folgeeinrichtungen zu vereinbaren. Jene Sozialarbeiter_innen treffen – wie schon erläutert – die Einschätzung und nicht zuletzt auch die Entscheidung in welche Wohnform die Klient_innen weitervermittelt werden. Durch die direkte Kontaktaufnahme mit der Zielstelle klären die Professionist_innen ab, wie mit LGBTI-Personen dort umgegangen wird bzw. führt dies auch aus folgendem Grund durch:

„bei uns wie gesagt auch nur dann wenn's zum Zweck der Sensibilisierung ist und bei uns halt aus dem Grund wegen Notschlafquartieren die halt oft ähm ((Räusperrn)) geschlechtsgetrennt sind oder geschlechterspezifisch angelegt sind und wenn dann eine Person ähm einen Notschlafquartiersplatz benötigt die sich jetzt vielleicht ähm, von von äh die sich als die die die (1) deren wahrgenommenes

Geschlecht nicht mit ihrem selbst-äh-empfundene(n) Geschlecht übereinstimmt dann bedarf's auf jeden Fall Sensibilisierung [...]“ (GdmSA 2015:25:Z771-778)

Eine Sozialarbeiterin beschreibt dieses Vorgehen in der Gruppendiskussion folgendermaßen:

„[...] es ist immer eigentlich diese Eig-Einzellösungen gefunden worden dass man direkt mit der Folgeeinrichtung dann Kontakt aufnimmt und schaut [...]“ (GdwSA 2014:4:Z126ff).

Die Sozialarbeiter_innen versuchen damit also für eine LGBTI-Person eine spezifische Lösung zu finden. Hierbei spielen auch sämtliche oben genannten Aspekte eine Rolle, etwa ob es getrennte Bereiche für die beiden Geschlechter gibt bzw. auch, ob in Mehr- oder Einbettzimmern/-wohnungen untergebracht wird. Somit versuchen die Sozialarbeiter_innen der ambulanten Angebote, ihre Entscheidung zu festigen und etwaige Ausweichmöglichkeiten, wie dies beispielsweise bei gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen der Fall wäre, aufrecht zu halten. Dies wurde auch schon in Kapitel 5.1.2 angesprochen.

An dieser Stelle ist zu hinterfragen, zu welchem Zweck Sozialarbeiter_innen in der Wohnungslosenhilfe sich eine solche Vorgehensweise angeeignet haben. Die Sozialarbeiter_innen bewegen sich hierbei in einem Spannungsfeld zwischen der „Re-Integration“ ihrer Klientel in die Normgesellschaft und damit der Erfüllung ihres sozialarbeiterischen Auftrags, und zugleich handeln sie auch nach einem selbstauferlegten politischen Mandat, wie weiter unten noch gezeigt wird. Die Frage nach dem Zweck dieser Vorgehensweise, kann an dieser Stelle, aus den geführten Gruppendiskussionen heraus, nicht beantwortet werden. Es zeigt sich jedoch, dass sich die beiden Positionen im Spannungsfeld – Anpassung an eine gesellschaftliche Norm und die Erfüllung eines selbstauferlegten politischen Mandates - nicht vordergründig gegeneinander ausschließen. Die Sozialarbeiter_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe bewegen sich damit in einem widersprüchlichen Feld. Auf weitere Konflikte und Konformitäten in diesem Zusammenhang wird in Kapitel 5.3 noch näher eingegangen.

5.2 Aushandlungsprozesse auf individueller, kollektiver und wohlfahrtsstaatlicher Ebene

Die Strategien im Umgang mit LGBTI-Personen, die bereits angesprochen wurden, stützen sich vordergründig auf das, mehr oder minder individuelle Handeln von Sozialarbeiter_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Entscheidungen kommen aber auch auf anderen Ebenen zustande und die Sozialarbeiter_innen sind davon in ihrer praktischen Tätigkeit abhängig. Somit müssen sie die Beratung und Betreuung der Klient_innen danach ausrichten, obgleich, wie im vorherigen Kapitel gezeigt, Ausnahmen und einfache Umgehungen möglich sind. In den folgenden Ergebnissen werden die Konflikte mit den Aushandlungen des sozialarbeiterischen Auftrages in der Wiener Wohnungslosenhilfe aufgezeigt und dargestellt über welche Strategien die Sozialarbeiter_innen in diesem Rahmen verfügen.

5.2.1 Aushandlungsprozesse in Richtung Auftrag der Wohnungslosenhilfe

Durch bilaterale Abkommen zwischen den Einrichtungen, schaffen sich die Sozialarbeiter_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe individuelle Spielräume, um Personen nach ihren eigenen Kriterien adäquat zu behandeln. Wie sie diese Kriterien festsetzen, darauf wird weiter unten noch eingegangen.

Neben dieser Vorgehensweise konnte in den Gruppendiskussionen festgestellt werden, dass Sozialarbeiter_innen die Zuständigkeit für LGBTI-Personen an übergeordnete Instanzen zurückspielen. Als Ursache dafür kann nicht zuletzt auch gesehen werden, dass sich die Sozialarbeiter_innen selbst grundsätzlich als abhängig von Richtlinien und Gesetzen betrachten, die in der Wiener Wohnungslosenhilfe relevant sind und sie seien somit mehr oder minder verpflichtet innerhalb dieser zu agieren:

„Ich weiß nicht ob wir auch noch auf die Kriterien eingehen sollen aber das sind von Bzwo [Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe; Anm. Autorin] Zuweisung bis zu bei uns Wiener Wohnen Richtlinien für Vergabe einer Gemeindewohnung ((mhm)) (3) an die wir uns halten müssen“ (GdwSA 2014:5:Z168-171).

Dieser Aspekt deckt sich auch mit den theoretischen Ausführungen. Bommes / Scherr (2012) attestieren der Sozialen Arbeit in diesem Zusammenhang in jedem Falle eine hochgradige Abhängigkeit von diversen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Entlang den Gruppendiskussionen zeigen sich drei hierarchisch über der individuellen Sozialarbeiterin bzw. dem individuellen Sozialarbeiter liegende Ebenen bzw. Akteur_innen. Einerseits verorten die Sozialarbeiter_innen die Verantwortlichkeit auf Ebene der eigenen Einrichtung und adressieren damit ihre direkten Vorgesetzten (z.B.: Teamleitung) sich dieses Themas in den Konzepten anzunehmen. So schlägt eine Sozialarbeiterin ein mögliches Vorgehen in folgendem Zitat vor:

„[...] eine Lösung könnte sicher sein, dass sich die jeweiligen Teamleiterinnen [sic] oder wer auch immer, wo es um Personen geht, die mit sexueller Orientierung zu tun haben, in der Betreuung wo das irgendwie Thema sein könnte, dass man die Konzepte, dass man sich vielleicht diese Personen irgendwie in den Konzepten berücksichtigt und auch in den Teams Aus-Auseinandersetzungen dazu startet, weil ich glaube bewusste Auseinandersetzungen gibt's dazu eben nur fallweise, anlassbezogen, aber nicht per se, ah, und um damit einen allgemeingültigeren Umgang zu finden.“ (GdwSA 2014:26:Z930-938).

In dieser Aussage der Sozialarbeiterin zeigt sich auch, dass nicht ganz klar ist, ob das Thema in sämtliche Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe Eingang finden wird bzw. ob eine Behandlung dessen wirklich für alle Angebote von Relevanz ist. Zudem spricht sich die Professionistin auch dafür aus, dass in der Wiener Wohnungslosenhilfe Einigkeit darüber besteht, wie in einem solchen Fall vorzugehen ist.

Als zweiter wichtiger Akteur, der Entscheidungen innerhalb der Wohnungslosenhilfe trifft und durchsetzt, wird in den Gruppendiskussionen das „Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe“ (Bzwo) genannt. Dieses untersteht direkt dem Fonds Soziales Wien und vermittelt gezielt an stationäre Angebote (Betreutes Wohnen, Sozial betreutes Wohnen etc.) weiter. Die Entscheidungen dazu werden nach den „Spezifischen Förderrichtlinien für die Unterstützung obdach- bzw. wohnungsloser Menschen“ (vgl. FRL 2014) des Fonds Soziales Wien getroffen. Somit ist ein hoher Grad der Standardisierung gegeben und alle Betroffenen können diese Richtlinien nachvollziehen. Hierzu erklärt ein Sozialarbeiter in der Gruppendiskussion, wie das Prozedere in der Einrichtung mit dem Bzwo abläuft:

„[...] wir bekommen unsere Klientinnen und Klienten auch durch Bzwo zugewiesen im Endeffekt sind die eigentlich auch dafür zuständig [sind] zu schauen dass die Kriterien um zu uns zu kommen eigentlich schon erfüllt sind [...]“ (GdmSA 2015:3:Z72ff).

Somit wird die Verantwortung für die Entscheidungsfindung eindeutig beim Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe gesehen. Die Sozialarbeiter_innen diskutieren dazu auch, dass Entscheidungen des Bzwo von ihnen nur bedingt beeinflussbar sind und sie nur soweit Mitspracherecht erhalten, als sie Personen, die ihren Anforderungen nicht entsprechen ablehnen können:

„[...]wir melden [was; Veränderung zum Zweck der Anonymisierung] wir haben an die ans Bzwo und beschreiben auch die Wohnungen sehr genau also ob sie uns dann eine Frau zuweisen oder einen Mann vonwegen Kriterien für Frauen geeignet oder nicht [...] [es] liegt nicht in unserer Entscheidung ob wir für diese Wohnung zum Beispiel jetzt einen Mann kriegen oder zugewiesen kriegen oder eine Frau“ (GdwSA 2014:8:Z280-290).

Hierin kann eine resignative Haltung der Sozialarbeiter_innen hinsichtlich der Einflussnahme auf derartige Entscheidungen (auch was die Vorgehensweise in der Betreuung von LGBTI-Personen betrifft) erkannt werden. Aus den Richtlinien (vgl. FRL 2014) geht zwar in diesem Zusammenhang nicht klar hervor, dass die Personen sich eindeutig zum weiblichen oder männlichen Geschlecht zuordnen müssen, jedoch werden mit dem Antrag auf eine Leistung durch das Bzwo, Dokumente verlangt, aus denen die Festlegung auf ausschließlich ein Geschlecht hervorgeht. Somit stellt sich die Frage, die auch die weiblichen Sozialarbeiterinnen in der Gruppendiskussion aufwerfen, inwiefern Personen von Leistungen ausgeschlossen werden, wenn sie sich nicht eindeutig zuordnen können.

„Ich denk es gibt so viele Ablehnungsgründe vielleicht wenn man das Kästchen nicht ausfüllen kann, vielleicht ist das auch schon einer [...]“ (GdwSA 2014:30:Z1107f).

Als dritte Ebene wird die Wiener Wohnungslosenhilfe generell genannt. Hierbei ist in jedem Falle die Verquickung zum Fonds Soziales Wien herzustellen, da dieser – wie bereits weiter oben erläutert, maßgeblich in der Steuerung und Subventionierung der Angebote fungiert. Eine Sozialarbeiterin überlegte sich dazu folgendes Szenario:

„[...] die Frage ist, irgendwie inwiefern man sozusagen die die anderen äh: also (2) ähm, ja äh, sozusagen diese, eben Transgender, Intersexualität, weil sie aus dieser, und so so diese Frage geht's nur mehr um Mann Frau oder so ((ja)) oder wie sehr macht man es auch zu einem Thema irgendwie in in unseren Einrichtungen oder in der Wohnungslosenhilfe, dass die eine Zielgruppe sind [...]“ (ebd.:29:Z1073-1078).

Mit dieser Aussage wird deutlich, dass die Zuständigkeit für LGBTI-Personen an diverse Entscheidungsträger_innen zurückgespielt wird. Es entsteht ein diffuses Feld von Verantwortlichkeiten und Aufträgen, das nicht vollends aufgelöst werden kann. In jedem Fall wird durch die Betrachtungsweise des hier behandelten Themas eine Lücke innerhalb der Wohnungslosenhilfe in Wien aufgedeckt. Die Sozialarbeiter_innen verfügen in der Wohnungslosenhilfe nur hinsichtlich der Zweigeschlechterordnung über eine standardisierte Regelung, nämlich einer Geschlechtertrennung (zumindest im Bereich von kurz- bzw. langfristigem Wohnen) und als Ausnahme davon, im Falle von heterosexuellen Beziehungen, über Pärchenzimmer.

Im Fehlen von institutionalisierten Vorgehensweisen benennen die Sozialarbeiter_innen Nachteile für betroffene Personen. Eine Sozialarbeiterin beschreibt das Vorgehen in ihrer Einrichtung folgendermaßen:

„[...] im Moment ist es halt immer noch so dass es immer wieder Einzellösungen gibt und bei uns im Team war es halt Thema dass man irgendwie versuchen wollten da ähm nicht diese Einzellösungen immer zu finden, sondern ähm zum Beispiel ein konkretes Vorgeh-[...]“ (ebd.:4:Z114-118)

Weiters erläutert sie, dass dies nicht zufriedenstellend sei:

„[...] und wo wir irgendwie festgestellt haben das ist auch nicht optimal also weil das halt irgendwie auch eine Diskriminierung in einer gewissen Art und Weise ist [...]“ (ebd.:Z129f).

Die Sozialarbeiter_innen merken weiters an, dass LGBTI-Personen in der Wiener Wohnungslosenhilfe, nur bedingt über Sichtbarkeit verfügen und die Schaffung eines adäquaten Angebotes nötig sei. So erklärt eine Sozialarbeiterin etwa:

„Was ich jetzt quasi schon spannend find, ist, wo gehen die verloren zwischen Notquartieren und ((hmhm)) äh ((lachend)) Wohnungen ((lacht)) (2) weil es ist, ich hab noch nie eine Zuweisung gehabt, ((mhm)) in den letzten sechs Jahren““ (ebd.:11:Z374-377).

Das derzeitige Angebot der Wiener Wohnungslosenhilfe wird mittels Steuerung des FSW gestaltet. Der Wunsch der Sozialarbeiter_innen um ein eigenes Angebot für die betroffenen Personen, mag also daher rühren, dass sie nur dann ihren gesellschaftlichen Auftrag der Anpassung erfüllen können, wenn sie nach einem vorstrukturierten Hilfeprogramm vorgehen können. Die Notwendigkeit der Schaffung eines eigenen Angebotes wird von den Sozialarbeiter_innen, dabei ausschließlich entlang der

potentiellen Nachfrage bestimmt, die jedoch wie sie feststellen, derzeit in keinster Weise erhoben werde:

„[...] wir glauben auch dass es da mehr Bedarf gibt, also als wie es eigentlich scheint also dass sehr viele eigentlich vielleicht getrennt kommen und (sich zuerst nicht) so deklarieren ((unverständliches Gemurmel im Hintergrund)) sondern und einfach nur mitwohnen so wie ihr [die anderen Gruppendiskussionsteilnehmerinnen; Anm. Autorin] es erzählt und so, und dass wenn wenn's klarer ist, da gibt's ein Angebot auch, dass sich das auch durchaus rumspricht oder dass das halt einfach auch ja, das Angebot die Nachfrage dann auch zeigt, wenn es dezitiert möglich ist“ (ebd.:Z402-409).

Daraus lassen sich verschiedene Strategien ableiten, die von den Sozialarbeiter_innen diesbezüglich verfolgt werden. Einerseits bedeutet die Schaffung von standardisierten Strukturen im Umgang mit der genannten Personengruppe – sofern diese als Gruppe bezeichnet werden kann – auch, dass sich die Sozialarbeiter_innen nicht individuell mit ihren Vorgehensweisen in diesem Fall auseinandersetzen müssen. Ebenso wird die Verantwortung für eine bestimmte Entscheidung, wenn Regeln vorhanden sind, nicht direkt von der einzelnen Sozialarbeiterin bzw. dem einzelnen Sozialarbeiter getragen. Andererseits schmälert sich durch mehr Regeln der persönliche Spielraum in der Beratung, Betreuung und Weitervermittlung der Sozialarbeiter_innen. Auf diesen Aspekt wird aber in den Gruppendiskussionen nicht weiter eingegangen. Abschließend soll folgendes Zitat einer Sozialarbeiterin stehen, die das derzeitige Vorgehen in der Wiener Wohnungslosenhilfe in Bezug auf LGBTI-Personen treffend beschreibt:

„[...] [A]lso es ist Thema und es es gibt immer Lösungen, aber es gibt, glaub ich noch nicht standardisierte Lösungen [...]“ (ebd.:4:Z132f).

Die Sozialarbeiter_innen agieren damit zwar in Abgleich mit vorhandenen Richtlinien, jedoch scheinen diese eher unspezifisch zu sein und sich nicht wirklich mit subversiven Spielarten von Geschlecht und Sexualität (wie etwa Judith Butler dies erläutert – siehe dazu Kapitel 3.4.5) auseinanderzusetzen. Die Sozialarbeiter_innen greifen also wiederum und trotz des Wunsches um Standards auf ihre persönliche Einschätzung zurück.

5.2.2 Individuelle Entscheidungen

In den vorangegangenen Ausführungen zeigte sich, dass für die Sozialarbeiter_innen die Zuständigkeiten zwischen ihnen und den Entscheidungsträger_innen nur bedingt geklärt

sind. Von Seiten der Professionist_innen gibt es dazu verschiedene Erwartungen an eine höhere Instanz, sowie an sich selbst.

Die Sozialarbeiter_innen sprechen sich für die Beratung und Betreuung von LGBTI-Personen für eine weitreichendere Verregelung aus. Dennoch wollen sie sich die Möglichkeit erhalten, Entscheidungen im Einzelfall selbst treffen zu können, etwa durch die schon erwähnten bilateralen Abkommen zwischen den Einrichtungen. Eine wichtige Ressource, die von den Sozialarbeiter_innen zur Unterstützung ihres Vorgehens herangezogen wird, sind dabei die Kollegen bzw. Kolleginnen in den jeweiligen Einrichtungen.

Neben dem Wunsch nach größerer Standardisierung in diesem Bereich, verfügen die Sozialarbeiter_innen über vermeintlich eigene Kriterien, wie sie LGBTI-Personen behandeln. Dies zeigt sich in den gesamten genannten Fallbeispielen aus den Gruppendiskussionen und wie dabei im Einzelfall von den Sozialarbeiter_innen agiert wurde (vgl. GdmSA 2015 und GdwSA 2014). Um diese persönlichen Vorgehensweisen in den Gruppendiskussionen zu legitimieren, wird der professionellen Selbstreflexion jeder Sozialarbeiterin bzw. jedes Sozialarbeiters ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Sozialarbeiterinnen treten dabei in folgenden Diskurs:

Frau A: „Aber ich glaub es braucht br- es braucht einen Prozess=“

Frau B: „=es ist so, man ist offen, also wir haben dass dann auch einmal anhand eines äh Falles diskutiert, ob es dann auch wirklich so ist und wie schaut es aus in der Einzelfallbetreuung wir reden ja sehr viel über äh: Beziehungen äh, weil ja unsere Bewohner und Bewohnerinnen äh: ständig Beziehungen haben und ah: wird dann diese Offenheit auch wirklich so vermittelt äh: dass das für, dass man auch über das offen reden kann und so ((mhm)) das haben wir jetzt schon einmal äh äh in einem Team auch angeschaut und=“

Frau A: „=eh das find ich schon, dass gehört reflektiert und diskutiert, ja=“

Frau B: „=weil weil man sich dann a wirklich quasi wieder einmal so bewusst ah: nochmal äh: hinschaut ob da das dann echt so, in der Beratung oder in in auch so=“

Frau A: „Machen wir Unterschiede ((fragend)) so irgendwie so so Selbstreflexion“

Frau B: „Ja genau=(GdwSA 2014:27:Z976-993)

Die Sozialarbeiter_innen heben dieses Thema aber auch auf eine höhere Ebene. Hinsichtlich der Aushandlung davon auf einer Metaebene, pendeln die Professionist_innen in den Gruppendiskussionen nämlich zwischen der persönlichen Reflexion und dem Diskurs mit Kollegen und Kolleginnen bzw. im Team einer Einrichtung. Daraus lässt sich

schließen, dass beides in wechselnden Phasen von Relevanz ist. Die Reflexion im Team erfüllt dabei verschiedene Funktionen. Einerseits diene sie dazu:

„[es] ist glaub ich wichtig, dass man immer wieder so im Team schaut, ob es da blinde Flecken gibt, in der Haltung, ja, ob das wirklich so ist [...]“ (ebd.:27:Z972ff)

Andererseits finden aber auch Fälle ad hoc Eingang in Diskurse im Team und werden sogar innerhalb den Einrichtungen zum Thema in Supervisionen mit externer Moderation (vgl. GdmSA 2015:12:Z337f). Im Großen und Ganzen sind sich die Sozialarbeiter_innen aber darüber einig, dass Aushandlungsprozesse über LGBTI-Personen im Team regelmäßig zu führen sind (vgl. GdmSA 2015:27:Z838ff, Z1196ff und GdwSA 2014:26:Z934-938). Somit nutzen die Sozialarbeiter_innen ihre Kollegen bzw. Kolleginnen für den Austausch und die Rücksicherung beim Fällen von individuellen Entscheidungen in der Beratung und Betreuung.

5.3 Konflikte und Konformitäten mit dem sozialarbeiterischen Auftrag

Im Verlauf der Gruppendiskussionen mit den Sozialarbeiter_innen wurde immer wieder der sozialarbeiterische Auftrag verhandelt und in die Diskurse miteinbezogen. Dieser steht – wie bereits an mehreren Stellen erwähnt – in engem Kontext mit gesellschaftlichen Normen hinsichtlich Geschlechtlichkeit bzw. Sexualität . Im Folgenden wird anhand von 7 Dilemmata, die in den Gruppendiskussionen der Sozialarbeiter_innen identifiziert wurden, aufgezeigt, in welchen Bereichen Brüche mit dem Auftrag der Sozialen Arbeit möglich sind bzw. in welchen es zu einer eindeutigen Konformität mit diesem kommt. Daraus lassen sich in weiterer Folge Strategien von Sozialarbeiter_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe ableiten, wie sie in der Beratung und Betreuung von LGBTI-Personen vorgehen und vor welchen Fragen und Paradoxien sie in diesem Zusammenhang stehen.

5.3.1 Dilemma 1 – „Gleichstellung“ hetero-homo

Ein erstes Dilemma zeigt sich in der Frage der Gerechtigkeit in der Weitervermittlung von hetero- und homosexuellen Paaren an eine Einrichtung, die in der Gruppendiskussion der weiblichen Sozialarbeiterinnen aufgeworfen wurde.

Hierbei zeichneten sich in der Auswertung der Daten zwei Diskurse ab. Einerseits plädieren die Professionistinnen dafür homosexuelle Paare gleich wie heterosexuelle Paare zu behandeln. So stellt eine Sozialarbeiterin etwa Folgendes fest:

*„[...] wir haben die Diskussion dann bei homosexuellen Paaren gehabt weil für die Notschlafstellen gibt es eine Paarwarteliste (2) und dann eben irgendwie man hat sich nie damit auseinandergesetzt und gar nicht klar war die Frage ist diese Warteliste offen für homosexuelle Paare oder nicht ähm: (3) sondern eben es ist immer eigentlich diese Eig-Einzellösungen gefunden worden [...] wo wir irgendwie festgestellt haben das ist auch nicht optimal also weil das halt irgendwie auch eine Diskriminierung in einer gewissen Art und Weise ist wenns eigentlich eine Warteliste gibt und dann für manche Sachen immer Ausnahmen gemacht werden [...]“
(GdwSA 2014:4:Z122-132).*

Dieser Wunsch nach einer gleichen Vorgehensweise ungeachtet der sexuellen Orientierung bedeutet hiermit zugleich, dass auch die Homosexualität ein privates Thema sein soll, ähnlich wie dies bei heterosexuellen Paaren der Fall ist. Diese Forderung verweist nicht zuletzt auch darauf, dass Fragen der Sexualität aus dem sozialarbeiterischen Vorgehen ausgeklammert werden sollen.

Im zweiten Diskurs wird die Ungleichbehandlung von hetero- und homosexuellen Paaren besprochen, um im Sinne einer Bevorzugung von Homosexualität zu einer Gleichstellung zu gelangen. Dies zeigt auch folgender Diskurs der Sozialarbeiterinnen:

Frau A: „[...] es ist oft eine grundsätzliche Frage (2) ja und wie gesagt also ich glaub irgendwie, ja es immer schon dieses Vorinformieren [im Sinne bilateraler Abkommen, siehe dazu Kapitel 5.1.3; Anm. Autorin] und ich glaube das hat uns auch das stört uns auch ein bisschen an dem an sich=“

Frau B: „=und das das noch notwendig ist=“

Frau C: „=dass man prinzipiell über Sexualität reden muss quasi oder ((fragend)) also dass es ein Aufnahmekriterium ist, findest nich- also=“

Frau A: „=Naja na ((sehr laut))=“

Frau D: „=dass die Person ein Schild umgehängt bekommt=“

Frau A: „Ja“

Frau D: „wo sie sich auch outet, das ist glaub ich das=“

Frau A: „=wobei wir das glaub ich v-v-v- eben zum Teil fragen wir schon aber gleichzeitig hi- ich mein es hat auch wieder Vorteile weil wir versuchen dann sehr oft die die Notschlafstelle schnell zu umgehen und zu schauen dass sehr schnell ein Wohnplatz halt möglich ist ((mhm)) was jetzt wieder, was gut ist für die Leute, auf der anderen Seite kann man auch wieder fragen, ok warum“ (ebd.:16f:Z573-590).

In diesem Fall wird die Homosexualität zum Thema in der Beratung gemacht und eine Auseinandersetzung damit angestrebt, um eine bestmögliche Gleichstellung von homo-

und heterosexuellen Paaren zu gewährleisten. Dies orientiert sich nicht zuletzt auch an den Vorstellungen der Klient_innen:

„[...] wenn [...] ein Paar sagt sie sie wollen also Paar und sie wollen im Paartrakt oder wollen das Paarzimmer und als Paar deklariert ((seufzt)) das auch zu ermöglichen sozusagen [...]“ (ebd.:24:Z877ff)

Als Ergebnis kann generell festgehalten werden, dass die weiblichen Sozialarbeiterinnen sowohl positive, als auch negative Diskriminierung von homosexuellen Paaren als ungerecht und nicht tragbar identifizieren. Sie legen sich nicht kollektiv auf die eine „gerechte“ Variante im sozialarbeiterischen Vorgehen fest. Dieser Diskurs zeichnet damit auch einen gesamtgesellschaftlichen nach, denn nach wie vor sind Fragen der Gleichbehandlung bzw. Gleichstellung hinsichtlich der sexuellen Orientierung nicht geklärt und werden immer wieder ausverhandelt. Dies spiegelt sich auch in den Diskussionen der Sozialarbeiter_innen in der Wohnungslosenhilfe wider,

5.3.2 Dilemma 2 – Normhafte Bilder von Geschlecht und Paarbeziehung

In einem weiteren Dilemma wird das Vorhandensein von normhaften Bildern von Geschlecht und Paarbeziehungen unter den Sozialarbeiter_innen diskutiert. So beschreibt eine Sozialarbeiterin ihren Unmut darüber, festzulegen, wann ein Paar als solches zu bezeichnen ist.

„[...] aber so zum Thema Geschlecht und Beziehung und privat, is es glaub ich auch allgemein eine schwierige Frage wie viel sich da das System einmischt, also, diese Zuweisung auf die Paarplätze, wo es doch immer wieder, also wo, Entscheidungen gegeben hat, dass ein Paar keinen Paarplatz kriegt weil die Beziehung als nicht stabil genug genannt wird [...] wer entscheidet, also wenn sich ein Paar deklariert als Paar und wir wollen gemeinsam und, und dann gibt's aber trotzdem diese Wertung ab wann, ab wann ist es ein Paar oder ist es nicht ein Paar und, wie ernst nehmen wir das Paar [...]“ (GdwSA 2014:27f:Z998-1013).

Hiermit zeigt die Sozialarbeiterin an, dass sie auch gefordert ist, diese gesellschaftlich überformten Bilder in die Beratung bzw. Betreuung einzubringen und sich damit in der Tätigkeit auseinanderzusetzen. Darüber hinaus gründen sich auch die Entscheidungen der Sozialarbeiter_innen auf den Bewertungen von Paarbeziehungen, insbesondere wenn Personen als Paar aufgenommen, weitervermittelt oder beraten/betreut werden.

Auch Gewalt in Beziehungen ist ein Thema, mit dem die Sozialarbeiter_innen konfrontiert sind, wenn sie mit Paaren zu tun haben. Hier stehen die Sozialarbeiter_innen vor einem Dilemma zwischen dem Anspruch die Opfer zu schützen und gleichzeitig ihren Auftrag die Personen in eigenen oder betreuten Wohnungen unterzubringen, aufrecht zu erhalten. Eine Sozialarbeiterin bringt diese Diskrepanz folgendermaßen auf den Punkt:

„[...] bei uns ist es immer wieder Thema mit Paaren mit Gewalt ((mhm)), wo wo wir von anderen Einrichtungen vielleicht mitkriegen da gibt's einen Gewaltvorfall, dann gibt's vielleicht Hausverbote, und so ist das halt die Frage, wie v-wie weit (1) mischt man, also w-w-wo wo setzt man an um einerseits die Frau zu unterstützen, gleichzeitig treten sie bei uns halt nur als Paar auf [...] und wie weit man solche Sachen auch in die Beratung dann einfließen lässt, also ist sch- ein komplexes Thema (1) ein bisschen schwierig, und oft nicht zufriedenstellend irgendwie.“
(ebd.:28:Z1014-1022).

Ein Sozialarbeiter erzählt in diesem Kontext von Situationen, in denen die Klient_innen bei physischer und verbaler Gewaltausübung in der Einrichtung durch ein Betretungsverbot sanktioniert werden. Dies sei für ihn nicht immer gewinnbringend, habe für ihn aber folgenden Effekt:

„Da ist halt für mich der Punkt, dass du auf der Ebene wenn das dann schon Gewalt ist mit sehr wenigen Mitteln arbeitest also das bricht dann, das brichst du dann runter auf Sachen wie Hausverbote ((mhm)), da fühlst du dich automatisch grundsätzlich schlecht weil's einfach dem nie angemessen ist und für niemanden was löst ((mhm)) [...] ich wüsst nie wann wir da jetzt wirklich für wen konkret was gelöst hätten oder so, außer dass wir jetzt gezeigt haben wer wir sind, dass das bei uns nicht geht [...]“ (GdmSA 2015:34f:Z1089-1104).

In dieser Aussage wird der Bogen zum eigentlichen Thema in diesem zweiten Dilemma gespannt, nämlich dem Machtgefälle in der Interaktion zwischen Sozialarbeiter_in und Klient_in. Der Aspekt Macht spielt in der Bewertung der Beziehung von Klient_innen eine zentrale Rolle, denn die Sozialarbeiter_innen gründen ihre Entscheidungen, hinsichtlich der Unterbringung und dem Aufenthalt in einer Einrichtung, auf diesen Einschätzungen. Im Zusammenhang mit Gewalt zwischen Paaren in einer Einrichtung zeigt sich die Position der Sozialarbeiter_innen zwischen Kontrolle und Hilfe nochmals deutlich. Einerseits sanktionieren sie Gewalt durch kurzfristige oder dauerhafte Ausschlüsse aus einem Angebot der Wohnungslosenhilfe und kontrollieren damit das Verhalten ihrer Klient_innen. Auf der anderen Seite steht der Anspruch und Auftrag der Hilfe. Wie gezeigt werden

konnte, ist in diesem Fall Kontrolle und Hilfe, für die Sozialarbeiter_innen nur bedingt zufriedenstellend vereinbar.

In den Gruppendiskussionen wird Gewalt vordergründig innerhalb heterosexueller Beziehungen zum Thema. Jedoch erzählt eine Sozialarbeiterin auch von einer gewaltvollen Beziehung eines homosexuellen Paares:

*„Wir haben das einmal bei uns bei [...] bei zwei Frauen gehabt, die haben eben (1) eine lesbische Beziehung gehabt, wobei: ich nach wie vor nicht sagen kann wie sehr, was war da Beziehung was war da situationsabhängig irgendwie ähm: wo es ums, wo es ums Thema Gewalt zwischen zwischen den zwei **Frauen** immer wieder gegangen ist [...]“ (GdwSA 2014:28:Z1023-1027)*

In diesem Zitat zeigt sich sowohl die Bewertung von Beziehungen durch die Sozialarbeiterin, als auch der Aspekt der Gewalt, der vermehrt in die sozialarbeiterische Tätigkeit Eingang zu finden scheint. Es kann also festgestellt werden, dass normhafte Bilder von Paarbeziehungen (mit oder ohne Gewalt) unter den Sozialarbeiter_innen präsent sind – und wie gezeigt werden konnte, passiert dies bewusst und auch unbewusst.

5.3.3 Dilemma 3 – Langfristige vs. kurzfristige Perspektive

Bei der Unterbringung von LGBTI-Personen, ergab die Gruppendiskussion mit den weiblichen Sozialarbeiterinnen einen interessanten Widerspruch. Dabei geht es um den Zeitraum, innerhalb dessen eine Konformität mit dem sozialarbeiterischen Auftrag erreicht werden soll. Wie bereits erläutert, kann bei den Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe zwischen Notquartieren, die eine vorübergehende und rasche Unterbringung gewährleisten sollen und längerfristigen, stationären Wohnhäusern unterschieden werden. In der Gruppendiskussion zeigte sich, dass den Klient_innen häufig mehr oder minder langfristige Perspektiven hinsichtlich einer geschlechtlichen Anpassung an eine gesellschaftliche Norm abverlangt wurden. Dies ist der Fall, obwohl sie sich nur kurz in der Einrichtung aufhalten können. In der längerfristigen Aufnahme ist dies hingegen weniger häufig der Fall. Dieser Aspekt wird in folgendem Zitat aufgeworfen:

„[...] in irgendeiner Richtung gerade im sozusagen mit transgender oder oder vorbereitete: Operation oder so mit Ausnahme oder so war war in der Aufnahme noch nie das Thema, in der Nachtnotaufnahme [in das Notquartier; Anm. Autorin]

schon, da haben wir das echt schon ein paar Mal gehabt [...]“ (GdwSA 2014:7:Z254-258)

Hier zeigt sich also, dass das Thema lediglich in der kurzfristigen Aufnahme aufkommt, während dies im stationären Bereich des Wohnhauses bis dato noch nie vorgekommen sei. Die Thematisierung der Geschlechtlichkeit passiert demnach eher in ambulanten als in stationären Angeboten der Wohnungslosenhilfe. Die Anpassung an die gesellschaftliche Norm als langfristiger Hilfeplan, steht damit im Gegensatz zur kurzen Dauer des Aufenthalts in einer ambulanten Einrichtung, wie etwa einem Notquartier. Selbiges wurde bereits in Kapitel 5.1.2.2 gezeigt. Im dargelegten Widerspruch zwischen Dauer des Aufenthalts und der nötigen Perspektive einer gesellschaftlichen Anpassung, zeigt sich ein Dilemma mit dem sozialarbeiterischen Auftrag. Denn es ist davon auszugehen, dass betroffene Personen nur dann in eine stationäre Einrichtung vermittelt werden können, wenn sie sich selbst eindeutig zum männlichen oder weiblichen Geschlecht zuordnen können.

5.3.4 Dilemma 4 – Kategorie „anderes“ - Verwendung von Begriffen

In den Gruppendiskussionen wurden nicht nur entlang einer eindeutigen Orientierung an den Kategorien Mann oder Frau, Diskurse geführt, sondern auch, davon abgehobene Begriffe eingebracht. Hierbei bleibt in jedem Falle zu hinterfragen, inwiefern sich die Sozialarbeiter_innen damit nicht in einen Konflikt mit ihrem eigenen Auftrag manövrieren. U Weiters bleibt die Frage zu stellen, inwieweit sie überhaupt mit Kategorien abseits der eindeutigen Zuordnung zu einem Geschlecht - als männlich oder weiblich - und einer Sexualität - als hetero- bzw. homosexuell - operieren können.

In der Gruppendiskussion der weiblichen Sozialarbeiterinnen wurde die Implementierung der Kategorie „anderes“ in die Wiener Wohnungslosenhilfe gefordert. In diversen Anträgen und vor allem in der Zuweisung, wird dies als Entlastung in der sozialarbeiterischen Entscheidung gesehen. Weiters wurden auch andere Begriffe eingebracht, die zur Benennung von LGBTI-Personen dienen.

5.3.4.1 Exkurs Auswertungsbeispiel

An dieser Stelle möchte ich ein Beispiel aus der Auswertung einfügen, da es sich um eine metaphorisch dichte Passage – wie Bohnsack (2003) es bezeichnet – handelt. Hier ist deutlich die Stärke dieser Methode zu erkennen. Die Teilnehmerinnen der

Gruppendiskussion kommen vom Impuls einer Sozialarbeiterin ausgehend zu einer Aushandlung davon, wie Geschlecht in unserer Gesellschaft festgelegt ist und wie die Subversion von Geschlecht mehr oder minder adäquat aufgegriffen werden kann.

1 **Frau A:** „[...] also was immer wieder lustig is weil wir mit den Leuten Email Adressen
2 onlegen und do muss man ja auch immer sogen Mann Frau und do gibts oft anderes
3 ((lachend)) jo und do wird dann oft **gelacht** oder so was soll das jetzt sein oder so, wenn
4 dann kommt des so irgendwie so () ((lachend))“ 00:22:05-6

5 **Frau C:** „Des is eh fortschrittlich wens ((mehrere Frauen - Mhmm)) des gibt, anderes,
6 also i hob jetzt mit dem =“ 00:22:07-9

7 **Frau A:** „=genau“ 00:22:07-9

8 **Frau C:** „=mit dem Klienten von mir is es immer wieder des Problem=“ 00:22:10-0

9 **Frau A:** „= jo eben=“ 00:22:11-2

10 **Frau C:** „=bei jedem Antrag du musst dich deklarieren Mann oder Frau =“ 00:22:13-7

11 **Frau A:** „=des gibts bei monchen bei monchen Email Anbietern gibts des ((mhm))
12 ((Gemurmel)) =“ 00:22:20-4

13 **Frau B:** „=i glaub es wird a offiziell jetzt diskutiert, a beim FSW is es Thema =“ 00:22:22-5

14 **Frau A:** „=jo genau=“ 00:22:22-5

15 **Frau B:** „=des einzuführen“ 00:22:23-5

16 **Frau D:** „(Hochzeit) zum Beispiel nicht, is nicht möglich“ 00:22:24-1

17 **Frau B:** „Also es i glaub es wird überlegt also es is scho“ 00:22:28-2

18 „((mhm))“ 00:22:28-0

- 19 **Frau A:** „Also do is es des einzige wo“ 00:22:36-1
- 20 **Frau D:** „((flüsternd)) bei de Gemeindewohnungen is a“ 00:22:36-9
- 21 „((jo))“ 00:22:39-8
- 22 **Frau E:** „Im Gemeindewohnungsantrag is auch die soziale Schiene aufgenommen“
23 00:22:39-3
- 24 **Frau D:** „Anderes oder ((fragend))“ 00:22:47-4
- 25 **Frau E:** „Na: ich glaub sogar transgender oder ich weiß nicht was genau“ 00:22:50-3
- 26 **Frau A:** „Ich glaub ja dass beim Email onderes mit Vereinen gmeint is oder Firma oder so
27 ((Gelächter))“ 00:22:54-5
- 28 „((ja))“ 00:22:54-5
- 29 **Frau A:** „nicht das Geschlecht ja aber das is =“ 00:23:00-0
- 30 **Frau F:** „=Anders is aber auch die falsche Bezeichnung=“ 00:23:00-6
- 31 **Frau A:** „=so die erste Assoziation“ 00:23:02-7
- 32 „((Gelächter))“
- 33 **Frau A:** „Jo eh, ober die Leut sind oft gleich so in dem wos soll des sein nicht, onderes, is
34 man entweder oder nicht ((lachend))“ 00:23:10-6

Vorgehen in der Auswertung

Schritt 1 - Thematischer Verlauf:

Dieser Schritt ist in diesem Fall obsolet, da die Bezeichnung der Passage „*Diskussion über 'anderes' in Formularen*“ schon das Thema benennt und eine weitere Differenzierung hier nicht erforderlich erscheint.

Schritt 2 - Formulierende Interpretation:

1-2 OT: *Männer, Frauen und „anderes“*

1-2 UT: Thema tritt auf beim Anlegen von E-Mail-Konten

3-4 UT: führt zu Amüsement auf Seiten der Klient_innen

5-7 UT: Fortschritt, wenn „anderes“ vorhanden

8-10 UT: Anträge stellen, erfordert Zuteilung zu männlich oder weiblich

11-12 UT: bei manchen E-Mail-Anbieter_innen vorhanden

13-26 UT: Einführung von „anderes“ (und auch transgender) bei FSW und Gemeindewohnungsantrag Thema

27-28 UT: „anderes“ im Kontext E-Mail steht eigentlich für Firmen oder Vereine, nicht Geschlecht

30-35 UT: „anderes“ ist schlecht gewählter Begriff

Schritt 3 - Reflektierende Interpretation:

Proposition Fr. A 1-4

*„[...] also was immer wieder lustig is weil wir mit den Leuten Email Adressen onlegen und do musst man ja auch immer sogen Mann Frau und do gibt's oft anderes ((lachend)) jo und do wird dann oft **gelacht** oder so was soll das jetzt sein oder so, wenn dann kommt des so irgendwie so () ((lachend))“*

Fr. A beschreibt, dass Fragen zu Geschlecht beim Anlegen von Mail-Adressen zum Thema werden. Dabei werde die Kategorie „anderes“ von den Klient_innen als Irritation, erlebt. Dies äußert sich dadurch, dass die Klient_innen über das Vorhandensein der besagten Kategorie lachen. Laut der Sozialarbeiterin sei das Thematisieren von einer subversiven geschlechtlichen Identität in diesem Kontext möglich.

Elaboration Fr. C 5f

„Des is eh fortschrittlich wenns ((mehrere Frauen – Mhmm)) des gibt, anderes, also i hob jetzt mit dem=“

Fr. C äußert ihre Meinung, dass die Kategorie anderes sehr fortschrittlich sei.

Validierung Fr. A 7

„= genau“

Fr. A stimmt Fr. C zu. Mit dem „genau“ bezieht sich Fr. A darauf, dass sie das Vorhandensein der Kategorie „anderes“ auch als fortschrittlich bewertet.

Elaboration in Form einer Exemplifizierung Fr. C 8

„= mit dem Klienten von mir ist es immer wieder das Problem=“

Fr. C bringt hier ein neues Thema ein und erzählt von einem wiederkehrenden Problem mit einem Klienten. Sie schließt damit nicht direkt an das Gesagte ihrer Vorrednerinnen an, sondern führt durch den Begriff „Klient“ auf die beraterische Tätigkeit der Sozialarbeiter_innen zurück.

Validierung Fr. A 9

„=jo eben=“

Fr. A stimmt hier wiederum zu. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie noch nicht das neue Thema von Fr. C erfasst hat, sondern sich auf die Kategorie „anderes“ und deren Fortschrittlichkeit bezieht. Mit „eben“ macht sie deutlich, dass sie die Relevanz der Kategorie „anderes“ schon in ihrem vorigen Statement zu den E-Mail-Adressen deutlich machen wollte.

Elaboration in Form einer Proposition - Fr. C. 10

„=bei jedem Antrag du musst dich deklarieren Mann oder Frau=“

Fr. C beschreibt die Notwendigkeit der Zuordnung zu Mann oder Frau. Durch das „du“ zeigt sich ihre starke Betroffenheit bzw. emotionale Involviertheit in den Fall. Sie verweist auf eine typische Tätigkeit als Sozialarbeiterin in der ihr diese Notwendigkeit der Zuordnung ständig unterkommt → „bei jedem Antrag“. Sie greift damit nicht zuletzt die Diskrepanz zwischen Kontrolle und Hilfe auf. Einerseits bedeutet es etwa finanzielle Unterstützung für die Personen, wenn sie Anträge stellen, andererseits müssen sie damit aber auch Dinge über sich offen legen, die zu einer Stigmatisierung führen können. → Verweis auf Kontrolle und Hilfe-Paradoxie der Sozialen Arbeit

Konklusion Fr. A 11f

„=des gibt's bei monchen bei monchen Email Anbietern gibt's des ((mhm)) ((Gemurmel))=“

Fr. A schließt das vorherige Thema, indem sie noch einmal darauf verweist, dass nicht alle E-Mail-Anbieter_innen so fortschrittlich sind.

Elaboration in Form einer Proposition – Fr. B 13f

„=Ich glaub es wird a offiziell jetzt diskutiert, a beim FSW ist es Thema=“

Fr. B bringt einen neuen Aspekt ein – nämlich, dass die Kategorie „anderes“ offiziell diskutiert wird. Durch das „i glaub“ deutet sie an, dass sie nicht Teil des Diskurses ist und nicht sicher ist, wer und wo es diskutiert wird. Sie setzt noch dazu, dass es auch beim FSW Thema ist. Dies deutet darauf hin, dass sich der FSW als öffentliche Stelle an offizielle möglicherweise politische Diskussionen anschließt. Durch die Beifügung von „jetzt“ zeigt sie, dass es wohl schon länger als Thema wahrgenommen wurde.

Validierung Fr. A 15

„=jo genau=“

Fr. A scheint von der Diskussion im FSW bzw. generell gehört zu haben und stimmt zu.

Elaboration Fortführung Fr. B 16

„=des einzuführen“

Erst jetzt wird deutlich, dass der FSW nicht nur die Wichtigkeit der Kategorie „anderes“ diskutiert, sondern auch im Begriff zu sein scheint, diese Kategorie einzuführen.

Elaboration Fr. D 17

„(Hochzeit)zum Beispiel nicht, is nicht möglich“

Bedeutung des Kommentares kann nicht vollends erschlossen werden.

Elaboration Fr. B 18

„Also es i glaub es wird überlegt also es is scho“

Fr. B schwächt an dieser Stelle ihre vorher getätigte Aussage noch einmal ab. Die Formulierungen die sie gebraucht, lassen darauf schließen, dass sie sich der Richtigkeit der Aussage nicht sicher ist.

Ratifizierung mehrere Frauen 19

„((mhm))“

Obwohl sie sehr vage formuliert, erhält Fr. B Zustimmung zu ihrer Aussage. Dies verweist möglicherweise darauf, dass die anderen Sozialarbeiterinnen nicht sicher sind, wie weit der Diskurs zu dem Thema ist. Einig scheinen sie sich aber darüber zu sein, dass eine Diskussion von offizieller Seite bzw. dem FSW darüber geführt wird – zumindest gibt es keinen Widerspruch – obwohl vor dem nächsten Statement einer Sozialarbeiterin mehrere Sekunden Pause sind.

Elaboration Fr. A 20

„Also do is es des einzige wo“

Fr. A hebt die Einzigartigkeit einer Sache hervor – möglicherweise bezieht sie sich dabei auf die Diskussion über die Kategorie „anderes“ im FSW.

Divergenz Fr. D 21

„((flüsternd)) bei de Gemeindewohnungen is a“

Fr. D wirft auf, dass es bei den Gemeindewohnungen auch ist. Hier wird nicht deutlich was sie damit meint. Es kann einerseits verstanden werden, dass es bei den Gemeindewohnungen die Kategorie „anderes“ im Antrag bereits gibt. Weiters kann verstanden werden, dass es diskutiert wird oder etwa in naher Zukunft eingeführt werden soll.

Ratifizierung mehrere Frauen 22

„((jo))“

Fr. D erhält Zustimmung für ihre Aussage, jedoch ist der Sinngehalt dieser nicht zu erschließen.

Elaboration Fr. E 23f

„Im Gemeindewohnungsantrag is auch die soziale Schiene aufgenommen“

Fr. E führt an, dass etwas sowohl im Gemeindewohnungsantrag als auch im Antrag für Soziale Schiene Wohnungen gegeben ist. „aufgenommen“ drückt hier eine Art Gefälligkeit aus. Etwas wurde auf Anregungen hin „aufgenommen“. Es ist aber nicht klar, worum es sich dabei handelt.

Differenzierung Fr. D 25

„Anderes oder ((fragend))“

Fr. D fragt nach, um welche Kategorie es sich dabei handelt und zwingt Fr. E damit zu einer Konkretisierung ihrer Aussage. Sie fragt „anderes, oder“ und zeigt damit an, dass sie sich nicht sicher ist. Bisher wurde nur die Kategorie „anderes“ diskutiert, deshalb ist die Frage nach der Konkretisierung an dieser Stelle interessant. Fr. D verweist damit darauf, dass sie die Möglichkeit einer Implementierung anderer Kategorien für möglich hält.

Differenzierung Fr. E 26

„Na: ich glaub sogar transgender oder ich weiß nicht was genau“

Fr. E beginnt mit einer Verneinung – was vermutlich darauf hinweist, dass es sich nicht um den Begriff „anderes“ im Antrag handelt. „ich glaub“ verweist darauf, dass sie nicht sicher ist. „sogar transgender“ → der Begriff transgender wird überhöht als korrekte Bezeichnung für einen Sachverhalt für den es mit dem Ausdruck „anderes“ keine Worte gibt. Jedoch schwächt sie danach ab, sie wisse nicht was genau im Antrag stehe.

Proposition in Form einer Konklusion Fr. A 27f

„Ich glaub ja dass beim Email onderes mit Vereinen gmeint is oder Firma oder so“

Fr. A führt wieder zurück in Richtung der E-Mail-Adressen. Sie beschreibt, dass diese auf Vereine und Firmen verweisen und nicht etwa auf das Geschlecht. So fortschrittlich sei es also gar nicht. Sie schwächt damit die Position der E-Mail-Anbieter_innen.

Gelächter mehrere Frauen 28

„((Gelächter))“

Das Gelächter an dieser Stelle kann einerseits darauf hindeuten, dass den Sozialarbeiterinnen nicht bewusst war, dass es sich hierbei nicht um eine Bezeichnung für eine subversive Geschlechtsidentität handle. Andererseits könnte aber auch die Art und

Weise der Explikation von Fr. A Gelächter ausgelöst haben. Evt. war es für manche Sozialarbeiterinnen schon klar, dass damit nicht das Geschlecht gemeint sein kann.

Ratifizierung mehrere Frauen 29

„((ja))“

Konklusion Fr. A 30

„nicht das Geschlecht ja aber das is=“

Fr. A führt aus, dass es sich dabei eben nicht um das Geschlecht handle.

Transposition Fr. F 31

„=Anders is aber auch die falsche Bezeichnung=“

Fr. F bringt eine neue Position zum Thema ein, indem sie „anderes“ als falsche Bezeichnung deklariert, die in die Irre führe.

Konklusion Fortführung Fr. A 32

„=so die erste Assoziation“

Für Fr. A ist die Bezugnahme auf das Geschlecht bei der Kategorie „anderes“ die erste Assoziation. Die Kategorie scheint damit zu einer deutlichen Irritation zu führen – möglicherweise da sie neben „männlich“ und „weiblich“ zu finden ist.

Gelächter mehrere Frauen 33

Elaboration in Form einer Erzählung Fr. A 34f

„Jo eh, ober die Leut sind oft gleich so in dem was soll des sein nicht, onderes, is man entweder oder nicht ((lachend))“

Fr. A zeigt damit an, dass es bei ihren Klient_innen zu Verwirrung führt, wenn die Zuordnung bezüglich Geschlecht sich nicht auf „weiblich“ und „männlich“ beschränkt. Sie zeigt durch die Beifügung des Füllwortes „ned“ Verständnis für die Irritation ihrer Klient_innen. Die Triade aus männlich („entweder“), weiblich („oder“) und „anderes“ führt weg von der bekannten Binarität und löse Unverständnis bei den Klient_innen aus.

Schritt 4 – Typenbildung

Dieser Schritt findet sich im folgenden Abschnitt. Die Formulierung der Typen wurde in die Ergebnisformulierung eingearbeitet.

Die Sozialarbeiterinnen erkennen in der Nicht-Zuordenbarkeit ihrer Klientel - zu den Kategorien weiblich oder männlich - in Anträgen, eine Stigmatisierung. Es stellt sich aber die Frage, inwiefern dies mit der Implementierung der Möglichkeit „anderes“ aufgelöst werden kann. Hierbei zeigt sich also, dass die Sozialarbeiterinnen sich definitiv in der Paradoxie der Kontrolle und Hilfe (siehe dazu Kapitel 3.2.2) bewegen, die durch diese

dritte Kategorie aufgehoben werden soll. Somit könnte in der Beratung und Betreuung der Klient_innen bis zu einem gewissen Grad, die Anpassung an die gesellschaftliche Norm der Zweigeschlechtlichkeit umgangen werden.

Interessant ist, dass in den Gruppendiskussionen auch noch andere Begriffe zur Zuordnung von LGBTI-Personen eingebracht wurden. So etwa verhandeln die männlichen Sozialarbeiter im Gruppensetting folgenden Ausdruck:

„gender fluid“ (GdmSA 2015:3:Z95)

Dieser führt bei einigen Teilnehmern der Gruppendiskussion zu Verwirrung und erfordert folgende Erklärung eines Sozialarbeiters:

„[...] wenn die Geschlechtszugehörigkeit nicht unbedingt fix stehen muss, wenn eine Person sich manchmal eher als männlich weiblich asexuell äh [...] verstehen würde [...]“ (ebd.:4:Z99-103)

und weiter

„[...] gender fluid is eigentlich nur so ein ein Überbegriff für verschiedenste nicht klar definierte Genderidentitäten [...]“ (ebd.:Z105ff).

An anderer Stelle wird von einem Sozialarbeiter ein anderer Begriff eingebracht:

„pansexuell“ (ebd.:22:Z705)

Dieser wird folgendermaßen definiert:

„homo hetero transgender everything in between“ (ebd.:23:Z727)

Die Abgrenzung bzw. Überschneidung zum vorangegangenen Ausdruck „gender fluid“ erschließt sich dabei nur bedingt aus der Gruppendiskussion.

In der Gruppendiskussion der weiblichen Sozialarbeiterinnen wird der Terminus *„intersexuell“* verwendet:

„[...] Personen die weder Mann noch Frau zuzurechnen sind [...]“ (GdwSA 2014:10:Z366f)

An einer Stelle der Gruppendiskussion reichen selbst diese Begriffe nicht mehr aus, um LGBTI-Personen adäquat zu benennen. So verwendet eine Sozialarbeiterin in der Erläuterung eines Fallbeispiels die Wörter:

„hormonelle Verwirrnisse“ (ebd.:7:Z245f)

Damit wird der Umstand benannt, dass sich eine Person nicht eindeutig zu den beiden Kategorien männlich und weiblich zuordnen könne. Deutlich wird hier, der Bezug auf die

von Judith Butler beschriebene Körperlichkeit von Geschlecht, die über diesen physiologischen Zusammenhang der „Hormone“ zu beschreiben versucht wird. Diese Begriffe sind nicht in der Lage sämtliche Spielarten von Geschlecht und Sexualität zu erfassen. Darüber hinaus werden sie nicht von allen Sozialarbeiter_innen in den Gruppendiskussionen geteilt und auch nicht trennscharf verwendet, was etwa das Ausweichen auf den Ausdruck „hormonelle Verwirrnisse“ zeigt. Hier kann eine Parallele zur Theorie von Judith Butler hinsichtlich Queer gezogen werden: Inwiefern ist es sinnvoll eine bzw. mehrere zusätzliche Kategorien zu schaffen und nicht generell eine Geschlechterverwirrung zu erwirken, um die Festschreibung von „männlich/weiblich“ bzw. „hetero-/homosexuell“ in der Gesellschaft zu erschüttern? An dieser Stelle bleibt aber im Kontext des sozialarbeiterischen Auftrages fraglich, welche Funktion diese Begriffe in der Sozialen Arbeit und im Speziellen der Wiener Wohnungslosenhilfe haben. Desweiteren scheint es sich hierbei um ein politisches Thema zu handeln, das von den Sozialarbeiter_innen in diesem Zusammenhang nur bedingt bedient werden kann, wie weiter unten noch gezeigt wird.

5.3.5 Dilemma 5 – Psychiatrische Diagnosen

Die Benennung von LGBTI-Personen wird von den Sozialarbeiter_innen – wie soeben erläutert - im Rahmen von mehr oder minder gemeinsam geteilten Begriffen diskutiert. Darüber hinaus setzen sich die Professionist_innen auch mit der Pathologisierung von LGBTI-Personen durch ein externes System auseinander. So tauschen sich die weiblichen Sozialarbeiterinnen in der Gruppendiskussion etwa über medizinisch-psychiatrische Diagnosen aus.

Frau A: *„Ich glaub dass sich da noch irrsinnig viel tun muss, weil ich war halt gestern auch so schockiert weil ähm:, de, die Person hat mir gestern, also der Klient ähm hat psychiatrische Diagnosen, also schwere Depression und so, und unter anderem auch Transsexualität, wo ich mir denk=“*

Frau B: *„=Diagnose puh:=“*

Frau C: *„=als Diagnose=“*

Frau A: *„wie kann das eine Diagnose sein, also ich war so paff einmal als ersters, ich, wie wie das da drinnen steht, also ich glaub auch das das ist Gang und Gebe“*

Frau D: *„Und du brauchst es glaub ich als Diagnose damit du dich behandeln lassen kannst, nicht ((fragend))“ (GdwSA 2014:31f:Z1148-1159).*

Grundsätzlich lehnen die weiblichen Sozialarbeiterinnen also die Art der Manifestation durch ein psychiatrisches Gutachten ab. Jedoch räumt eine Sozialarbeiterin ein, dass die ärztliche Diagnose Voraussetzung für die Genehmigung einer Behandlung für Transsexuelle sei. Im Zitat wird die Konformität mit gesellschaftlichen Normen als sozialarbeiterischer Auftrag deutlich sichtbar. Erst durch die Definition der Transsexualität als Erkrankung wird diese im Sinne der Anpassung erfassbar und für die Soziale Arbeit bzw. in diesem Fall auch die Medizin bearbeitbar. Eine psychiatrische Untersuchung und Diagnose wird zur Bedingung für eine sozialstaatliche Leistung aus dem Gesundheitssystem, die nicht zuletzt für die Tätigkeit von Sozialarbeiter_innen bzw. hier der Wiener Wohnungslosenhilfe von Relevanz ist. Die Sozialarbeiterinnen legitimieren diese Diagnosen als ein Mittel zum Zweck. Somit stehen sie im Dilemma zwischen der Ablehnung von psychiatrischen Diagnosen in diesem Zusammenhang und dem vorstrukturierten Hilfeprogramm, das den Sozialarbeiter_innen zur Verfügung steht, um LGBTI-Personen zu unterstützen. In diesem Fall ziehen die Sozialarbeiter_innen die Anpassung an die Gesellschaft – wobei psychiatrische Diagnosen dabei als Instrument für die Auftragserfüllung dienen – vor, anstatt eine Stigmatisierung durch und die Festschreibung von, in diesem Fall, Transsexualität zu verhindern.

5.3.6 Dilemma 6 - Travestie

In der Gruppendiskussion besprechen die weiblichen Sozialarbeiterinnen ein Phänomen, das sich auch als Beispiel in der Literatur wiederfindet. Judith Butler wählt die Travestie, um ihre theoretischen Ausführungen zur Verwirrung der Geschlechter zu illustrieren.

Im Kontext dieser Arbeit ist dieses Beispiel ebenso von Interesse, da in der Beratung und Betreuung von Transvestiten der Bezugspunkt für die gesellschaftliche Anpassung fehlt. Es kann von den Professionist_innen nicht klar definiert werden, ob es sich in diesem Fall um eine biologische oder soziale Kategorie handelt und an welche Norm in diesem Zusammenhang angepasst werden könne. Die Travestie trägt, wie schon erwähnt, zur bewussten Geschlechterverwirrung bei. Die Soziale Arbeit als gesellschaftliche Institution tritt dann auf, wenn eine Situation zum Problem wird bzw. als Abweichung von einer gesellschaftlichen Norm auffällig wird. Somit bringt Travestie das System der Sozialen Arbeit ins Wanken, da bewusst zwischen den Geschlechterkategorien gewechselt wird und die Abweichung bzw. die Norm innerhalb der Definitionsschemata der

Sozialarbeiter_innen nicht bestimmt werden kann. Dies zeigt auch folgendes Zitat einer Sozialarbeiterin auf:

Frau A: „[Es wird] dann noch einmal spannend, wird es ja noch einmal bei den, wie heißen die die ((fragend)) sich dann, [...] aber wenn ich mich nicht operieren lasse, wie heißen die ((fragend)) es gibt ja irgendwie wie wenn man=“

Frau B: „=Ja das ist dann wie äh=“

Frau A: „=sich nur verkleidet die die Transvestiten=“

Frau B: „=Transvestiten, heißen die, ja genau=“

Frau A: „=ja, dann ist, die Frage ist wie du dort dann tust ja wenn sozusagen jemand nicht einmal in diesem äh begleiteten Prozess [...]“ (GdwSA 2014:18f:Z660-669)

Hierin zeigt sich, dass die Perspektive der Anpassung an die gesellschaftliche Norm – wie oben im Falle von psychiatrischen Diagnosen bei Transsexuellen – fehlt und die Sozialarbeiter_innen somit über kein adäquates Hilfeprogramm verfügen nach dem sie vorgehen können.

Es kann an dieser Stelle zusammenfassend festgestellt werden, dass Sozialarbeiter_innen nur dann handeln können, wenn die Genitalien und das Geschlechterverhalten kohärent sind. Im Vergleich zur Travestie, ist der Auftrag der Sozialen Arbeit im Fall von Transsexualität erfüllbar, da es hier um eine Anpassung geht, die nicht außerhalb der zweigeschlechtlichen Ordnung liegt. Die Sozialarbeiter_innen befinden sich in der Beratung und Betreuung von Transvestiten also in einem unauflösbaren Dilemma mit ihrem eigenen Auftrag.

5.3.7 Dilemma 7 – Politisches Engagement

Abschließend soll ein Dilemma der Sozialarbeiter_innen aufgezeigt werden, dass sich durch viele der genannten Aspekte ihrer Tätigkeit zieht – nämlich der mehr oder minder persönliche Anspruch der Professionist_innen sich politisch für ihre Klientel zu engagieren. Dies wird vor allem im Zusammenhang mit einer potentiellen Abweichung von einer gesellschaftlichen Norm von Geschlechtlichkeit bzw. Sexualität sichtbar. So etwa stellt eine Sozialarbeiterin in der Gruppendiskussion folgendes fest:

„[...] man [...] dann schon irgendwie durch die Klienten [sic] auch sensibilisiert [wird], weil ich hab dann so wie halt immer, 'sehr geehrte Damen und Herren' und dann

war ich halt so mh: könn wir da irgendwas anderes schreiben [...]“ (GdwSA 2014:10:Z345-348).

Im Abgleich mit den theoretischen Ausführungen von Bommers / Scherr (2012) wirkt der politische Anspruch aber als schier unerreichbares Ziel für die Professionist_innen in diesem Feld. Die Art und Weise wie die Hilfeleistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe ausgerichtet sind, mit all ihren spezifischen Kriterien und Richtlinien, lässt zwar – wenn auch wenig – Spielraum für politische Diskurse, jedoch nicht von Seiten der Sozialarbeiter_innen. Die Professtionist_innen sind – wie bereits erwähnt – von diesen Rahmenbedingungen abhängig und nur innerhalb dieser, können sie ihrem Auftrag der Anpassung an gesellschaftliche Normen nachgehen. Somit tragen sie zur Herrschaftssicherung bei und schaffen den Sprung auf die politische Diskursebene in ihrer Funktion als Sozialarbeiter_in nicht.

Eine Sozialarbeiterin merkt hierzu in folgendem Zitat an:

„[...] auf der anderen Seite hat man wieder irgendwie einen Auftrag als Einrichtung zu demonstrieren, das ist notwendig, gleichzeitig darf man die Klienten [sic] nicht missbrauchen dazu irgendwie ein Statement zu machen [...]“ (GdwSA 2014:24:Z871-874).

Somit zeigt sich, dass die Sozialarbeiter_innen erkennen, dass sie sich hier wiederum in einem Dilemma befinden und dass ihr Anspruch sich politisch für ihre Klient_innen zu engagieren, vor allem im Falle von LGBTI-Personen, nicht zu erfüllen ist.

6 Conclusio und Ausblick

In diesem abschließenden Kapitel wird ein Bogen gespannt, zwischen den soziologischen Theorieansätzen und den Einblicken in die sozialarbeiterische Praxis, die ich durch meine empirische Forschung im Feld erhalten habe.

Als zentrale Bezugspunkte in dieser Arbeit wurden die geschlechtertheoretischen Ansätze von Judith Butler gewählt. Diese stehen in einem Spannungsverhältnis zum praktischen sozialarbeiterischen Handeln, das entlang der aufgeworfenen forschungsleitenden Fragen beleuchtet wurde. Die Sozialarbeiter_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe verfügen – wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt wurde – über verschiedenste Strategien, um mit LGBTI-Personen umzugehen. Entlang der Ergebnisse zeigte sich, dass vor allem in der Aufnahme und Weitervermittlung von Klient_innen, eine etwaige LGBTI-Identität in den Vordergrund tritt. In der Beratung und Betreuung wird dieses Thema nur dann behandelt, wenn sie von den LGBTI-Klient_innen als problematisch an die Sozialarbeiter_innen herangetragen wird. Somit sehen sich die Professionist_innen der Sozialen Arbeit in erster Linie dann mit diesem Thema konfrontiert, wenn sie Entscheidungen in Hinblick auf die Zuweisung zu einer Leistung aus der Wohnungslosenhilfe treffen müssen. Unter Einbezug von soziologischen Theorien der Sozialen Arbeit (Bommes / Scherr 2012) zeigt sich, dass diese abhängig von ihrem gesellschaftlichen Auftrag, nämlich der (Wieder-)Anpassung an die kollektiv geteilten Sexualitäts- bzw. geschlechtlichen Normen, agiert. Das der Sozialen Arbeit verfügbare Hilfeprogramm ist nach diesen Normen gestaltet und somit können Sozialarbeiter_innen nur dort „helfen“ wo sich Personen diesem Schema fügen (vgl. Gildemeister 1997).

Die empirische Forschung dieser Arbeit ergab in diesem Zusammenhang, dass die Strukturen in der Praxis der Sozialen Arbeit nicht so eng gesetzt sind. Den Professionist_innen in der Wiener Wohnungslosenhilfe bleibt also ein Entscheidungsspielraum, bevor ein Ausschluss von Personen von diesen wohlfahrtsstaatlichen Hilfeleistungen passiert. Judith Butler (1991) plädiert in ihren theoretischen Ausführungen für eine Reinterpretation von Sexualität und Geschlechtsidentität innerhalb der gesellschaftlichen Machtstrukturen – ein Abseits davon sei entlang ihrer Explikation nicht möglich. Genau dies birgt eine Chance für die Sozialarbeiter_innen am Stiften von Geschlechterverwirrung – wie Butler (1991) dies versteht – mitzuwirken, da sie nicht nur innerhalb, sondern auch mit diesen

Machtstrukturen zu handeln gezwungen sind. Kurz gesagt: die Machtverhältnisse der Gesellschaft sind Grundlage der Tätigkeit der Sozialen Arbeit!

Es stellt sich also hier die Frage, inwiefern die Sozialarbeiter_innen das Potenzial besitzen, gängige Konzepte von Sexualität und Geschlechtsidentität zu reinterpreten und damit die Grenzen davon auszuweiten, was in der Gesellschaft als normal gilt. Die Sozialarbeiter_innen versuchen, wie in den Ergebnissen erläutert, die beinahe ausschließlich zweigeschlechtliche Ordnung der Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe zu unterlaufen, indem sie LGBTI-Personen dennoch zu einer Leistung zuweisen. Somit wird die Normalität einer Einrichtung, zumindest für einzelne Klient_innen, ausgeweitet. An der Trennung in Männer und Frauen in den Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe kann diese sozialarbeiterische Strategie aber derzeit nur bedingt rütteln, denn sie stellt eine grundlegende Ordnung der Einrichtungen dar. Darüber hinaus steht die Überlegung im Raum, ob die Soziale Arbeit, wie am Beispiel der Travestie dargelegt wurde, nicht selbst der Geschlechterverwirrung aufsitzt und damit vor eine Unvereinbarkeit mit dem eigenen Auftrag gestellt wird.

In dieser Masterthesis wurde weiters die Frage danach aufgeworfen, wie und in welchem Kontext Sozialarbeiter_innen ausverhandeln, wie mit LGBTI-Personen umzugehen ist. Hier zeigte sich in den Gruppendiskussionen zuerst ein starker Wunsch nach standardisierten Vorgehensweisen für solche Fälle. An anderer Stelle bestand aber auch Einigkeit darüber, dass der individuelle Spielraum einer Sozialarbeiterin bzw. eines Sozialarbeiters eine große Rolle spielt. Bei der Schaffung von Vorgaben in der Wiener Wohnungslosenhilfe für LGBTI-Personen stimmen die Sozialarbeiter_innen überein, dass dies an einer ihnen übergeordneten Instanz geschehen soll.

Mit einer systemtheoretischen Perspektive – wie etwa auch Bommes / Scherr (2012) sie einnehmen – bleibt zu prüfen, ob die Hilfeprogramme der Sozialen Arbeit überhaupt als eine angemessene gesellschaftliche Reaktion auf das Phänomen geschlechtliche/sexuelle Abweichung und Wohnungslosigkeit dienen können. Die Wiener Wohnungslosenhilfe hat es sich nämlich zum Ziel gemacht, ihre Klient_innen hinsichtlich eigenständigem Wohnen zu unterstützen – also an die Norm des Wohnens (wieder-)anzupassen. Interessant ist hierbei, dass obwohl sich die Wohnungslosenhilfe vordergründig mit dem Thema Wohnen beschäftigt, auch die gesellschaftlichen Normen der Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität unweigerlich thematisiert werden. Denn nur wenn sich betroffene Personen ausschließlich einem Geschlecht (als männlich oder weiblich) zuordnen bzw. als heterosexuell, etwa im Fall von Mehrbettzimmern, bekennen, können sie sich in die

Strukturen der Wiener Wohnungslosenhilfe einfügen. Somit erfolgt die Anpassung der Personen über das sozialarbeiterische Hilfeprogramm nicht nur hinsichtlich der Norm Wohnen, sondern auch hinsichtlich Geschlecht und Sexualität. Konformität mit der zweigeschlechtlichen und heterosexuellen Norm wird von der Sozialen Arbeit in der Wiener Wohnungslosenhilfe nicht als primäres Ziel verfolgt, aber ist im Kontext ihrer Tätigkeit dennoch weitestgehend erforderlich.

Im Abgleich mit der empirischen Forschung dieser Arbeit zeigte sich noch eine andere Ebene dieses Phänomens. In den Gruppendiskussionen stellte sich heraus, dass es eine gängige Praxis der Sozialen Arbeit ist, Personen dabei zu unterstützen sich innerhalb des Regelwerks der Gesellschaft zurecht zu finden. Gildemeister (1997) beschreibt dazu, dass sich Klient_innen stets in ein vorstrukturiertes Hilfeprogramm eingliedern müssen. Nur dadurch können sie ihre Situation verbessern bzw. wieder gesellschaftliche Teilhabe erlangen. Die Soziale Arbeit wäre damit jene Instanz, die den Zugang zu Leistungen auch verwehrt. Wie am Beispiel der psychiatrischen Diagnosen bei Transsexualität gezeigt wurde, ist dies jedoch nicht durchgängig der Fall. Vielmehr ist die Soziale Arbeit eine Vermittlerin zwischen der Auftraggeberin Gesellschaft und den Klient_innen. Sie versucht im Sinne ihrer Klient_innen Schlupflöcher im System aufzufinden. Somit konnte auf Grundlage der vorliegenden Arbeit festgestellt werden, dass die Soziale Arbeit in der Wiener Wohnungslosenhilfe, das Ziel der Anpassung zum Zwecke der Leistungsgewährung für ihre Klientel, verfolgt. Die Tätigkeit der Sozialarbeiter_innen in der Praxis rückt damit ein Stück weit ab, von der von Bommers / Scherr (2012) genannten gesellschaftlichen Herrschaftssicherung – hin zu einem potentiellen Sprachrohr für die Anliegen ihrer Klientel.

In der vorliegenden Arbeit wurde mehrmals der Frage nachgegangen, ob die Soziale Arbeit (in der Wiener Wohnungslosenhilfe) über ein politisches Mandat verfügt. Die Sozialarbeiter_innen sind „Expert_innen“ für die Lebenswelt von Menschen, die an den gesellschaftlichen Randbereichen leben (wie etwa Obdach- bzw. Wohnungslose), ihr Fokus liegt also eindeutig auf individuellen Situationen. Dadurch können sie gesellschaftliche Verhältnisse in einem politischen Sinne nicht bearbeiten. Dennoch äußerten die Gruppendiskussionsteilnehmer_innen an mehreren Stellen Ideen, wie wohlfahrtsstaatliche Leistungen zur Begegnung des aufgeworfenen Problems aussehen müssten – die Professionist_innen geben sich also mitunter selbst ein politisches Mandat. Innerhalb ihrer sozialarbeiterischen Tätigkeit können diese Vorschläge nicht in den gesellschaftlichen Diskurs getragen werden. Die Soziale Arbeit ist vom gesellschaftlichen

Auftrag abhängig, weshalb es für sie unmöglich ist, diesen kritisch zu hinterfragen. Zwei Möglichkeiten wie sich Sozialarbeiter_innen dennoch engagieren können, sind einerseits die Einberufung bzw. Mitarbeit in, von der konkreten sozialarbeiterischen Beschäftigung abgehobenen, Gremien und die Anregung ihrer Klient_innen sich selbst für ihre Interessen einzusetzen.

Daran anschließend stellt sich die berechtigte Frage, ob LGBTI-Personen die Ideen für eine Veränderung bzw. Neugestaltung des Angebotes der Wiener Wohnungslosenhilfe teilen. Um dies zu erfahren, schlage ich zur weiteren Exploration des Forschungsfeldes eine Befragung betroffener Klient_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe vor. Darüber hinaus halte ich es für eine weiterführende Forschung für sinnvoll, die Konzepte der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie Entscheidungsträger_innen, wie etwa Akteur_innen des Fonds Soziales Wien, miteinzubeziehen.

Abschließend möchte ich noch auf die Dokumentation „American Vagabond“ (Helke 2013) verweisen. Dieser Film beleuchtet das Leben eines schwulen Pärchens, das aufgrund ihrer Homosexualität obdachlos wird. Dieses Thema wirft im Kontext dieses Forschungsfeldes neue Fragen auf, die für eine umfassendere Untersuchung lohnend erscheinen: Welcher Zusammenhang besteht zwischen einer Norm des Wohnens und jenen von Geschlecht und Sexualität? Inwiefern verfügen LGBTI-Personen über ein erhöhtes Risiko obdach- bzw. wohnungslos zu werden?; und in weiterer Folge: Wie gestaltet sich der Auftrag den die Gesellschaft an die Soziale Arbeit stellen sollte?

7 Reflexion

Abschließend möchte ich hier noch den gesamten Forschungsprozess der vorliegenden Masterarbeit reflektieren. An erster Stelle stehen die Erfahrungen mit den verwendeten Methoden und Verfahren zur Generierung und Auswertung der Daten. Die Methode der Gruppendiskussion zur Erhebung der Daten habe ich durchwegs positiv erlebt. Die Art der Befragung birgt den Vorteil, dass eine Person ihre Aussagen nur bedingt „schönen“ kann, da sie stets von der Gruppe überprüft wird. Dadurch kann auch der Wahrheitsgehalt der Aussagen als hoch eingestuft werden.

Dennoch habe ich den Aufwand in der Vorbereitung der Diskussionen unterschätzt. Trotz der langen Überlegungen zum „Interview“-Leitfaden, kamen die Diskussionsteilnehmer_innen auf Themen bezüglich Ungleichheiten zwischen Mann und Frau zu sprechen. Diese Ausführungen wären und waren zum Teil ergiebiger für die Interpretation. Diskurse um alternative Spielarten von Geschlecht und Sexualität kamen zwar in den Diskussionen sehr wohl vor, jedoch teilweise als fiktive Vorstellungen von Vorgehensweisen der Sozialarbeiter_innen. Es zeigte sich hier deutlich, dass es sich um ein Thema handelt, das sehr wohl in den Diskursen vorkommt, aber nur bedingt im beruflichen Alltag der Sozialarbeiter_innen sichtbar wird.

Schwierig gestaltete sich auch das Finden der gemeinsamen Sprache zu diesem Thema. Die theoretischen Begriffe und Konzepte auf Fragen herunterzubrechen und damit Anreize für das Erzählen von konkreten Fällen zu setzen, war eine schwierige Aufgabe.

Die Gruppendiskussionen hatten für mich den Vorteil, dass ich mir einen Überblick über die sozialarbeiterischen Diskurse zu diesem Thema verschaffen konnte. Es war nicht zuletzt auch eine pragmatische Wahl, da ich im Vorhinein nicht wusste, wie sich die Diskussionen dazu unter den Sozialarbeiter_innen gestalten.

Zudem möchte ich die Entscheidung für die Zusammensetzung der Gruppendiskussionen, mit einer Gruppe ausschließlich männlicher und einer mit weiblicher Sozialarbeiter_innen, nochmals aufgreifen. Dies stützt sich auf die zweigeschlechtliche Ordnung in der Gesellschaft. Für die Wahl dieser Konstellation sprechen in jedem Falle auch praktische Gründe, da es relativ einfach ist, die Teilnehmer_innen für eine solche Diskussion zu finden. Für die Beantwortung der Forschungsfragen wären auch geschlechtlich-gemischte Gruppen möglich gewesen. Hier ist jedoch zu bedenken, dass der Großteil, der in der Wiener Wohnungslosenhilfe tätigen Sozialarbeiter_innen, Frauen sind, was möglicherweise wiederum zu einer Verzerrung führt. Mit der Erfahrung des gesamten

Forschungsprozesses stellte sich die Trennung der Gruppen entlang der zweigeschlechtlichen Ordnung jedoch als kaum gewinnbringend heraus. Ein Vergleich zwischen den befragten Männern und Frauen war ebenso kaum möglich, da die Zusammensetzung der Gruppen sehr unterschiedlich war. Dennoch erhält das Geschlecht eine gewisse Relevanz. Obschon es nicht um die persönliche Situation der befragten Personen geht, spielt deren Sozialisation als Mann oder Frau eine Rolle. Darüber hinaus ist es aber aus theoretischer Perspektive fragwürdig, die Konstellation der Gruppen entlang der Kategorien „männlich“ oder „weiblich“ zu treffen. Dies würde voraussetzen, dass es unter den Sozialarbeiter_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe keine subversiven Geschlechtsidentitäten gibt.

Zur Interpretation der Daten wählte ich die Dokumentarische Methode. Diese war für mich in der Anwendung gänzlich neu, auch wenn ich über das theoretische Verfahren in der einen oder anderen Lehrveranstaltung schon gehört hatte. Ich eignete mir das Vorgehen zur Gänze im Selbststudium an, was sehr viel Zeit und Energie kostete. Hierbei ist zudem zu sagen, dass die meiste Literatur zu den Interpretationsschritten der Dokumentarischen Methode von dichten Passagen ausgeht. Diese kamen in den von mir durchgeführten Gruppendiskussionen ebenso zum Großteil vor, ich versuchte aber auch einige weniger dichte Abschnitte mit dem Verfahren auszuwerten.

An manchen Stellen kann man den Ergebnissen eine großzügige Interpretation nachsagen. Die Arbeit ist unter anderem so zu lesen, dass hier ein wenig beforschtes Feld abgesteckt wird. Hierzu kann weiterführend folgende Frage gestellt werden: Welche Erhebungsmethoden sind sinnvoll, um konkrete Falldaten zu bekommen, zB.: teilnehmende Beobachtung bzw. Einzelinterviews?

Im Zuge dieser Arbeit habe ich mir auch die Frage gestellt, wer in dieser Masterthesis zu Wort kommt. Die Personengruppe, die eigentlich im Zentrum der Forschungsarbeit stand, konnte nicht selbst über die eigene Situation sprechen; vielmehr wurde über sie gesprochen. Gayatri Chakravorty Spivak (1988) formuliert dazu treffend den Titel ihres Essays „Can the Subaltern speak?“. Durch meine Arbeit habe ich unterstützt, dass wiederum über Personen gesprochen wird und sie sich nicht selbst zu diesem Thema artikulieren können. Der Konstruktion von „Subalternen“ - im Kontext dieser Arbeit – als wohnungs- bzw. obdachlos, der Zweigeschlechtlichkeit nicht zuordenbar und / oder nicht heterosexuell, konnte ich zu wenig Sorge tragen. In einer weiterführenden Forschung in diesem Feld ist es deshalb wünschenswert, dass die Betroffenen selbst Teil der beforschten Zielgruppe sind.

Im Laufe des Forschungsprozesses dieser Arbeit wurde ich selbst quasi Teil der beforschten Gruppe, da ich eine sozialarbeiterische Tätigkeit in der Wiener Wohnungslosenhilfe annahm. Dadurch erhielt ich zwar mehr Einblick in das Feld und konnte mir ein besseres Bild über die Verknüpfungen zwischen den Einrichtungen, den Trägervereinen und dem Fonds Soziales Wien machen, jedoch musste ich mich auch mit dem Gespaltensein zwischen Forscherin und praktisch tätiger Sozialarbeiterin auseinandersetzen. Einige Diskurse, die von den befragten Sozialarbeiter_innen aufgeworfen wurden, fand ich nunmehr auch in meiner eigenen beruflichen Praxis wieder. Ich habe versucht meine etwaigen blinden Flecken weitestgehend und mit Unterstützung unbefangener Personen zu reflektieren. Dies ist mir an manchen Stellen besser an anderen weniger gut gelungen.

8 Literaturverzeichnis

BAWO (2007): Wie schläft die Marie? Eine Sammlung über die Lage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen in Wien, BAWO-Frauenarbeitskreis, Wien, downloadbar unter: <http://www.bawo.at/de/content/archiv/sitemap/publikationen.html>, am 10.03.2014.

Becker-Schmidt, Regina / Knapp, Gudrun-Alexi (2003): Feministische Theorien zur Einführung, 3. Auflage, Hamburg: Junius.

Berlant, Lauren / Warner, Michael (1998): Sex in Public, Critical Inquiry, Vol. 24, No. 2, Intimacy, (Winter), 547-566.

Bitzan, Maria (2008): Geschlecht und sozialer Ausschluss. Vom Ausschluss durch Einschließen, In: Anhorn, Roland / Bettinger, Frank / Stehr, Johannes (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 236-255.

BMASK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz)(Hrsg.)(2013): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2011, Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMASK, 1. Auflage, Wien.

Bohnsack, Ralf (2003): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden, Opladen: Leske + Buderich.

Bommes, Michael / Scherr, Albert (2012): Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe, 2. überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Gender Studies, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Butler, Judith (1995): Körper von Gewicht, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bütow, Birgit / Munsch, Chantal (Hrsg.)(2012): Soziale Arbeit und Geschlecht. Herausforderungen jenseits von Universalisierung und Essentialisierung, 1. Auflage, Münster: Westfälisches Dampfboot.

Duden, Barbara (1994): Die Frau ohne Unterleib. Zu Judith Butlers Entkörperung, In: Amstutz, Nathalie / Kuoni, Martina (Hrsg.): Theorie – Geschlecht – Fiktion, Basel / Frankfurt am Main: Stroemfeld, 153-166.

Engel, Antke (2002): Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation, Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Foucault, Michel (1979): Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen, Band 1, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1998): Über Hermaphroditismus. Herculine Barbin dite Alexine B., Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Geiger, Manfred (2008): Wohnungslosigkeit, sozialer Ausschluss und das Projekt der Integration, In: Anhorn, Roland / Bettinger, Frank / Stehr, Johannes (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 385-398.

Gildemeister, Regine (1997): Soziologie der Sozialarbeit, In: Korte, Hermann (Hrsg.): Einführung in Praxisfelder der Soziologie, 2. Auflage, Opladen: Leske + Budrich, 57-74.

Gildemeister, Regine (2008): Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung, In: Becker, Ruth / Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 137-145.

Hagemann-White, Carola (2007 [1988]): Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren, In: Hark, Sabine (2007): Dis-Kontinuitäten: Feministische Theorie, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag, 27-38 ;Original-Artikel erschienen in: Hagemann-White, Carol / Rerrich, Maria S. (Hrsg.)(1988): FrauenMännerBilder. Männer und Männlichkeit in der feministischen Diskussion, Forum Frauenforschung 2, Bielefeld: AJZ-Verlag, 224-235.

Hartmann, Jutta (2002): Vielfältige Lebensweisen. Dynamisierungen in der Triade Geschlecht-Sexualität-Lebensform. Kritisch-dekonstruktive Perspektiven für die Pädagogik, Opladen: Leske + Budrich .

Häußermann, Hartmut / Siebel, Walter (2000): Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens, 2. korrigierte Auflage, Weinheim und München: Juventa Verlag.

Hirschauer, Stefan (1989): Die interaktive Konstruktion von Geschlechtszugehörigkeit, In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 18/2, 100-118.

Kleemann, Frank / Krähnke, Uwe / Matuschek, Ingo (2009): Interpretative Sozialforschung. Eine praxisorientierte Einführung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lamnek, Siegfried (2005): Gruppendiskussion. Theorie und Praxis, 2. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Lautmann, Rüdiger (2008): „Gibt es nichts Wichtigeres?“ Sexualität, Ausschluss und Soziale Arbeit, In: Anhorn, Roland / Bettinger, Frank / Stehr, Johannes (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 272-290.

Lindemann, Gesa (2007 [1996]): Zeichentheoretische Überlegungen zum Verhältnis von Körper und Leib, In: Hark, Sabine (2007): Dis-Kontinuitäten: Feministische Theorie, 2. Auflage, Wiesbaden:VS Verlag, 73-91; Original-Artikel erschienen in: Barkhaus, Annette / Mayer, Matthias / Roughley, Neil / Thürnau, Donatus (Hrsg.)(1996): Lieblichkeit, Identität,

Normativität. Neue Horizonte anthropologischen Denkens, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 146-175.

Link, Jürgen (1997): Versuch über den Normalismus: wie Normalität produziert wird, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Loos, Peter / Schäffer, Burkhard (2001): Das Gruppendiskussionsverfahren. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendung, Band 5, Opladen: Leske + Budrich.

Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2008): Wohnungslosigkeit, In: Groenemeyer, Axel / Wieseler, Silvia (Hrsg.): Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik, Festschrift für Günter Albrecht, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 502-512.

Mannheim, Karl (1980 [1922-1925]): Strukturen des Denkens, herausgegeben von: Kettler, David / Meja, Volker / Stehr, Nico, 2. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Mannheim, Karl (1985): Ideologie und Utopie, 7. Auflage, Frankfurt am Main: Klostermann.

MA 24 (Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung)(Hrsg.)(2012): Wiener Sozialbericht 2012. Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales, Wiener Sozialpolitische Schriften, Band 6, Wien.

Oevermann, Ulrich / Allert, Tilmann / Konau, Elisabeth / Krambeck, Jürgen (1979): Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften, In: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, Stuttgart: Metzlersche Verlagsbuchhandlung, 352-433.

Przyborski, Aglaja (2004): Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Przyborski, Aglaja / Wohlrab-Sahr, Monika (2010): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch, 3. Auflage, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Riesenfelder, Andreas / Schelepa, Susanne / Wetzel Petra (2012): Evaluierung Wiener Wohnungslosenhilfe. Endbericht, im Auftrag des Dachverbandes Wiener Sozialeinrichtungen, [downloadbar unter: http://www.lrsocialresearch.at/sozialforschung/archiv-de/547-Evaluierung+der+Wiener+Wohnungslosenhilfe](http://www.lrsocialresearch.at/sozialforschung/archiv-de/547-Evaluierung+der+Wiener+Wohnungslosenhilfe), am 10.10.2014.

Schmidt, Gunter (2001): Gibt es Heterosexualität? In: Heidel, Ulf / Micheler, Stefan / Tuidler, Elisabeth (Hrsg.): Jenseits der Geschlechtergrenzen. Sexualitäten, Identitäten und Körper in Perspektiven von Queer Studies, Hamburg: MännerschwarmSkript Verlag, 223-232.

Simmel, Georg (1908): Der Arme, In: ders.: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Leipzig: Duncker & Humblot, 454-493.

Spivak, Gayatri Chakravorty (1988): Can the Subaltern Speak?, In: Nelson, Cary / Grossberg, Larry (Hrsg.): Marxism and the interpretation of Culture, Chicago: University of Illinois Press, 271-313.

Staub-Bernasconi, Silvia (1995): Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit - Wege aus der Bescheidenheit. Soziale Arbeit als „Human Rights Profession“, In: Wendt, Wolf Rainer (Hrsg.): Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses Beruf und Identität, Freiburg: Lambertus, 57-104.

Terlinden, Ulla (2002): Das Private – Überlegungen zum privaten Wohnen, In: Döllmann, Peter / Temel, Robert (Hrsg.): Lebenslandschaften. Zukünftiges Wohnen im Schnittpunkt von privat und öffentlich, Frankfurt am Main: Campus Verlag, 109-119.

Thole, Werner (Hrsg.)(2012): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 4. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Tuider, Elisabeth (2001): Menschen in Kartons. Geschlechter und Sexualitäten als postmoderne Eventualitäten, In: Heidel, Ulf / Micheler, Stefan / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Jenseits der Geschlechtergrenzen. Sexualitäten, Identitäten und Körper in Perspektiven von Queer Studies, Hamburg: MännerschwarmSkript Verlag, 233-252.

Vester, Heinz-Günter (2009): Kompendium der Soziologie II: Die Klassiker, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Villa, Paula-Irene (2003): Judith Butler. Campus Einführungen, Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Voigt-Kehlenbeck, Corinna (2008): Flankieren und Begleiten. Geschlechterreflexive Perspektiven in einer diversitätsbewussten Sozialarbeit, Wiesbaden: VS Verlag.

9 Quellen

ETHOS (Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung)(2005): downloadbar unter: <http://www.feantsa.org/spip.php?article120>, zuletzt abgerufen am 02.04.2014.

FRL (2014): Spezifische Förderrichtlinie für die Unterstützung obdach- bzw. wohnungsloser Menschen, herausgegeben vom Fonds soziales Wien: http://www.fsw.at/downloads/foerderwesen_anerkennung/foerderrichtlinien/spezifisch/Spez_FRL_Unterstuetzung_obdach_bzw_wohnungsloser_Menschen.pdf, abgerufen am 04.03.2015.

Dachverband (Wiener Sozialeinrichtungen)(2011): Rahmenrichtlinie zur Qualitätssicherung für die vom Fonds Soziales Wien anerkannten und geförderten Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe: http://wohnen.fsw.at/downloads/dokumente/Rahmenrichtlinie_Qualitaetssicherung_WWH.pdf, abgerufen am 20.12.2014.

Gender Index (2015): Frauen und Männer in Österreich. Gender Index 2015. Geschlechtsspezifische Statistiken, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung

und Frauen, Wien: https://www.bmbf.gv.at/frauen/gender/gender_index_2015.pdf?555bei, abgerufen am 10.11.2015.

Helke, Susanna (2013): *American Vagabond*, Finnland / Dänemark, For Real Productions / Radiator Films.

HOSI (2001): Website der Homosexuellen Initiative Wien: <http://www.hosiwien.at/antidiskriminierungsgesetz/hintergrund/>, abgerufen am 20.12.2014.

Strafgesetzbuch A (o.J.): §201, Website des Bundeskanzleramts, Rechtsinformationssystem: <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40050386>, abgerufen am 20.12.2015.

Strafgesetzbuch B (o.J.): §178f, Website des Bundeskanzleramts, Rechtsinformationssystem: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296>, abgerufen am 20.12.2015.

10 Abbildungsverzeichnis

Illustration 1: FEANTSA-Kategorien unzureichender Wohnsituation (ETHOS 2005).....20

11 Anhang

11.1 Abstract

Das Thema der vorliegenden Masterthesis behandelt die gesellschaftlichen Normen von Geschlecht und Sexualität und wie im Feld der Sozialen Arbeit damit umgegangen wird, wenn Klient_innen von diesen abweichen. Die empirische Forschung wurde am Beispiel der Wiener Wohnungslosenhilfe mittels zweier Gruppendiskussionen, jeweils mit einer Gruppe weiblicher und männlicher Sozialarbeiter_innen, durchgeführt. In der Befragung lag der Fokus auf der Aufnahme, Betreuung und Weitervermittlung von betroffenen Klient_innen, sowie der Ausverhandlung der dazugehörigen Entscheidungskriterien. Die Interpretation der generierten Daten erfolgte schließlich mit Hilfe der Dokumentarischen Methode nach Bohnsack (2003). Als theoretische Grundlage wurden einerseits die geschlechtertheoretischen Ansätze von Judith Butler (1991, 1995), sowie soziologische Theorien von Normalität (Link 1997), Wohnen und der Institution Soziale Arbeit (Bommers/Scherr 2012) herangezogen.

In den Ergebnissen zeigte sich, dass die Sozialarbeiter_innen in diesem Kontext in Konflikt mit ihrem gesellschaftlichen Auftrag geraten. Als Lösungsstrategien wenden die Professionist_innen unter anderem bilaterale Abkommen und eine Vermittlung von LGBTI-Klient_innen auf Zeit an. Die Beforschung dieses Spannungsfeldes führt wiederholt zu den Fragen, ob die Soziale Arbeit ein politisches Mandat besitzt und sie zur Geschlechterverwirrung im Sinne Butlers (1991) beitragen kann?

The topic of this masterthesis addresses the norms of gender and sexuality in our society. In detail, it is taken into consideration how social workers deal with their clients in case they deviate from these norms. The empirical study focuses on the field of the Viennese Assistance to the Homeless, especially on the admission, the counseling and support, as well as the re-assignment of concerned persons. Moreover, it is explored how the professionals establish the criteria for a decision in such cases. The data was gathered through two group discussions, one carried out with female and one with male social workers. To analyse the interviews I used the so-called „Dokumentarische Methode“ according to Bohnsack (2003). As theoretical basis the thesis refers to the gender theories of Judith Butler (1991, 1995). Further, sociological theories of normality (Link 1997), habitation and social work as a societal insitution (Bommers / Scherr 2012) are introduced. The findings of the research point out that social workers come into conflict with the

mission that they receive from the society. Bilateral agreements and a probational placing of LGBTI-clients are strategies of the social workers to demonstrate how they approach this problem. The research of this conflicting field leads repeatedly to the questions, if social work holds a political mandate and if it contributes to the gender confusion according to Butler (1991)?

11.2 Leitfaden für die Gruppendiskussionen

Datum: XX.XX.20XX

Ort: XY

Gruppe: männliche bzw. weibliche Sozialarbeiter_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe

benötigtes Equipment: Aufnahmegerät (2 mal)

Setting: Sesselkreis, evt. kleines Tischchen in der Mitte für das Aufnahmegerät, Assistent_in sitzt außerhalb des Kreises, Moderatorin im Kreis

Einleitung

- meine Person
- Warum diese Gruppendiskussion? Bedanken für Bereitschaft!
- Aufnahmegerät / Assistentin
- Anonymität – Was passiert mit den Daten?
- Dauer der Diskussion
- Wie geht's durch die Diskussion:

Bitte stellen Sie sich kurz vor und erzählen Sie, wo Sie arbeiten!

In der Folge werde ich eine Frage stellen. Sie können ganz frei darauf antworten, was Ihnen gerade dazu einfällt. Ich werde Sie dabei nicht unterbrechen und mir nur einige Notizen zu Fragen machen, auf die ich später eingehen möchte.

Einstiegsfrage (Thema: Aufnahme)

Bitte erzählen Sie mir, nach welchen Kriterien in Ihren Einrichtungen die Aufnahme von Klient_innen passiert und woran Sie festmachen können, dass die Kriterien erfüllt sind?

Bitte erzählen Sie mir auch von Situationen in denen die Entscheidung aufgrund einer nicht eindeutigen Zuordnung zu Frau oder Mann oder der sexuellen Orientierung nicht leicht gefallen ist.

Gesprächsimmanente Nachfragen

Gesprächsexmanente Nachfragen (die Titel dienen ausschließlich meiner Orientierung!)

Beratung und Betreuung

- Bitte erzählen Sie mir von Situationen in der Beratung bzw. Betreuung von *Personen, die von besagten Normen abweichen**?
- Bitte erzählen Sie mir von Situationen, in denen sie von der *Abweichung** Ihrer Klient_in erfahren haben? → falls den Sozialarbeiter_innen nichts einfällt, können folgende Beispiele genannt werden: durch psychiatrische Gutachten, durch andere Klient_innen, Äußerung der Klient_in selbst, Äußerung einer weitervermittelnden Sozialarbeiter_in
- Inwiefern kommunizieren Ihre Klient_innen, dass sie *abweichen**?
- Unter welchen Umständen ist es sinnvoll sich spezifische Lösungen für die *betroffenen Klient_innen** zu überlegen?

Weitervermittlung

- Inwiefern wird die *Abweichung von Personen** in der Kommunikation mit anderen Einrichtungen zB. in der Weitervermittlung *dieser Klient_innen** angesprochen?
- Bitte erzählen Sie mir von Situationen, in denen es nötig war, *Personen** an andere Einrichtungen weiter zu vermitteln.

Aushandlung und Reflexion

Thematisierung

- In welchen Situationen und mit wem ist es möglich *Abweichung** zu thematisieren? Bzw. wenn es nicht thematisiert wird, in welchem Rahmen ist dies denkbar?

Diskurs unter den Sozialarbeiter_innen

- Gab es Rückmeldung von *betroffenen** oder anderen beteiligten Klient_innen?
- Bitte erzählen Sie mir von Situationen in denen Sie mit ihrer Entscheidung besonders zufrieden oder besonders unzufrieden waren. Was wäre hierbei hilfreich gewesen, um eine gute Entscheidung zu treffen?

Handlungsrichtlinien

- Gibt es Richtlinien wie mit *Personen** umgegangen wird? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, auf welchen Grundlagen sind sie relevant um Entscheidungen zu treffen? Wie sollten sie aussehen?

Abschlussrunde

- Gibt es noch etwas, was offen geblieben ist?
- Gibt es etwas, dass Sie noch sagen möchten?
- Feedback für mich und zur Gruppendiskussion

*die in *kursiv* gesetzten Wörter sind durch den jeweiligen Begriff zu ersetzen, den die Personen in der Gruppendiskussion einführen, um LGBTI-Klient_innen zu benennen!

Zeiteinschätzung – Gesamtdauer 2 h

- Einrichten des Settings / Ankommen → 10 min
- Einleitung → 10 min
- Einstiegsfrage und narrative Phase → 20-30 min
- Gesprächsimmanentes Nachfragen → 15 min
 - bleibt Zeit für ca. 1-2 Nachfragen
- Gesprächsexmanentes Nachfragen → 30 min
 - bleibt Zeit für ca. 4 Nachfragen – Auswahl?
- Abschlussrunde → 10 min

In der Phase des Gesprächsexmanenten Nachfragens ist es nötig eine Auswahl zu treffen. Aufgrund der beschränkten Zeit wird es nicht möglich sein, alle Fragen, die ich in diesem Leitfaden formuliert habe zu stellen. Die Auswahl passiert einerseits auf Grundlage einer Einschätzung der narrativen Phase (bzw. auch unter Berücksichtigung der gesprächsimmanenten Fragen) und der Diskussion die danach entsteht. Zweitens ist auch anzudenken, die Personen um einen Folgetermin zu bitten, sofern zentrale Fragen offen bleiben!

Funktionen der Assistentin bzw. des Assistenten

- Notieren von wichtigen Aussagen und Argumenten – sinngemäß!
- Gesten und Körpersprache notieren
- Einschätzung zum Diskussionsverlauf niederschreiben
- Reflexion mit mir als Moderatorin

Memo zur Gruppendiskussion

- Äußere Umstände (Raum, Zeit, Störungen, ...)
- Gesprächsverlauf
- Interaktion zwischen Interviewerin und Diskussionsteilnehmer_innen bzw. Interaktion der Diskussionsteilnehmer_innen untereinander
- Diskussion allgemein
- Welche Themen wurden angesprochen? Was fällt auf? Welche Fragen tauchen auf?
- Rückbezug auf Forschungsfrage
- Sonstiges (Stimmung nach der Diskussion etc.)

11.3 Transkriptionsrichtlinien

,	kurzes Absetzen
(4)	Dauer der Pause in Sekunden
Ja:	Dehnung
((lachend))	Kommentar der Transkribierenden
nein	betont
viel-	Abbruch
'nein'	leise
()	Inhalt der Äußerung ist unverständlich; Länge der Klammer entspricht etwa der Dauer der Äußerung
(sagte er)	unsichere Transkription
Ja=ja	schneller Anschluss
((mhm))	Interviewerin bzw. Diskutant_innen während dem aktiven Zuhören

11.4 Curriculum vitae

Persönliche Daten

Birgit Walter, BA
geboren am 09.05.1989 in Amstetten
österreichische Staatsbürgerin

Bildungsgang

seit Oktober 2011 Masterstudium Soziologie an der Universität Wien
2008 – 2011 Fachhochschule St.Pölten, Bachelorstudium Soziale Arbeit
2003 – 2008 Höhere Lehranstalt für Wirtschaft in Amstetten
1999 – 2003 Hauptschule Ardagger
1995 – 1999 Volksschule Ardagger

Berufliche Tätigkeit

seit November 2014 wieder wohnen GmbH
 Sozialarbeiterin im Tageszentrum Ester
2012 – 2013 Suchthilfe Wien GmbH
 geringfügige Tätigkeit als Sozialarbeiterin
2009-2011 diverse Praktika im Bereich der Sozialen Arbeit

Persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen

- Multiplikatorin für die Methoden des „Theaters der Unterdrückten“
- Koordination der Aktionsakademie (mehrtägige Bildungsveranstaltung zu friedlichem, politischem Aktivismus)
- Erfahrung mit Medienarbeit (Mitwirkung bei Sendungen für Freie Radios)
- Abhaltung von Workshops für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Programms von Otelo (Offene Technologielifelabs in Oberösterreich)
- sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch, Sprachkenntnisse in Französisch, Serbisch und Spanisch